

# DER OÖ. JÄGER

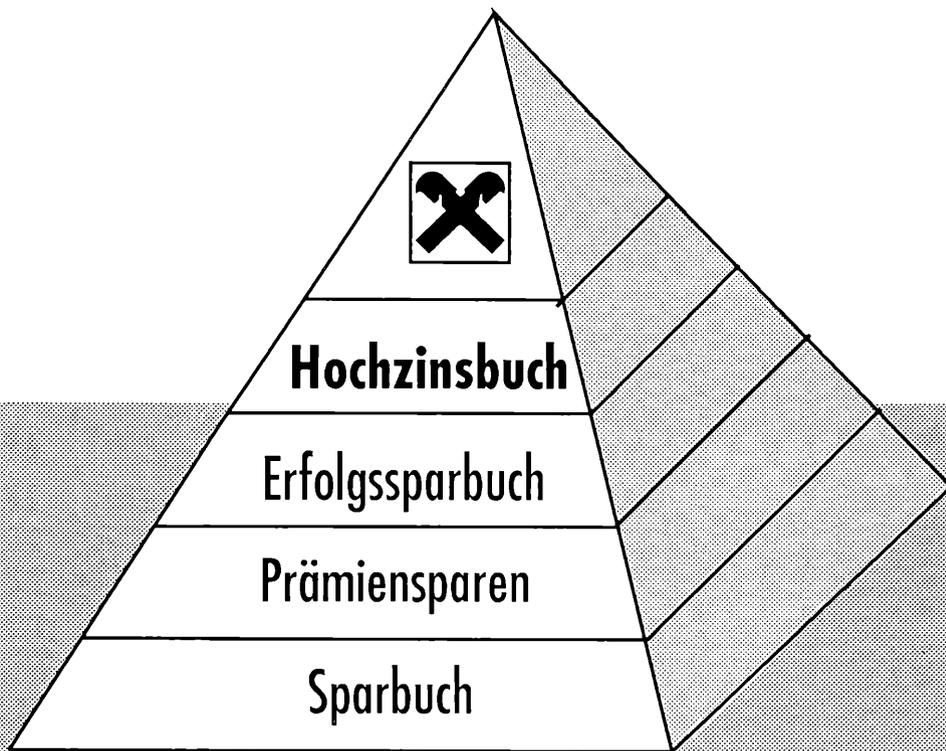
INFORMATIONSBLETT  
NR. 53  
19. JAHRGANG



DES OÖ.  
LANDESJAGDVERBANDES  
MÄRZ 1992



# Raiffeisen-Hochzinsbuch



- Höchste Zinsen
- 100% Sicherheit
- Jederzeit abhebbar



**Information in jeder Raiffeisenbank**

# „Es sollte einmal gesagt werden“ Alles für die Katz'

Ing. Peter Kraushofer, Hegemeister

Bald sind die Reviere wieder eine große Kinderstube. Unzählige Gelege werden bebrütet, Haserl gesetzt — unzählige nur „für die Katz“.

Jeder von uns Revierbetreuern und auch viele Katzenbesitzer sind sich durchaus bewußt, daß die Hauskatze ein „gewaltiges Raubtier“ sein kann. Eigentlich hat sie in unserer Natur weniger „Heimatrecht“ als Damhirsch und Fasan. Auch die Hauskatze wurde einst eingesetzt und stammt nicht von der heimischen Wildkatze ab, der durch den Menschen der geeignete Lebensraum genommen wurde.

Wiesel, Iltis, Marder, Turmfalke, Bussard, Kauz, Schleiereule, das sind die bei uns von der Natur bestimmten „Mäusefänger“. Eigentlich wären sie für „Haus und Garten“ zuständig. Ihre Anzahl regelt sich natürlich „viele Mäuse — viel Nachwuchs“. Alle sind sie emsiger als ihr Konkurrent, die Katze, die eigentlich in unseren Re-

vieren nichts verloren hat. Ich will jetzt nicht aufrufen, die Katze aus hegerischen Überlegungen radikal kurz zu halten. Das können wir Jäger ohnedies nicht bewerkstelligen. Der gesetzliche 300-m-Schutzbereich um jedes bewohnte Haus läßt in vielen Revieren einen ausreichenden Zugriff auf die Katze durch den dazu befugten Jäger gar nicht mehr zu. Die sich ständig verdichtende Bebauung, gerade in unseren Niederwildrevieren, kommt fast einem Katzenschutzgebiet gleich. Leider führt unser Wohlstand und eine „Modebewegung“ dazu, daß in vielen Häusern Katzen gehalten werden, die enormen Druck auf die Tierwelt ihres Lebensraumes ausüben. Die Meise beim Vogelhaus, der Zaunkönig in der Efeuhecke, die Eidechse auf der Terrasse und natürlich das Wild sind betroffen.

Für das Haserl im „modernen“ Revier ist es aber eigentlich egal, ob es von der Katze gefan-

gen wird, vom Mähwerk zerfetzt oder wenige Monate später vom Auto überfahren wird. Immer zerstückelter gestaltet sich sein Lebensraum, immer verbauter, unruhiger, gefährlicher. Es dominiert der Mensch mit seinen Interessen und auch mit seinen (Haus-)Tieren. Unsere Hegemaßnahmen werden immer notwendiger. Brachflächen und Wildäcker sind Rettungsinseln — nicht nur für unser Wild. Erlegen wir dort einmal eine Katze, über 300 m vom nächsten Haus entfernt, gibt es Empörung und wir werden als „Katzenjäger“ beschimpft, die ja sonst nichts mehr zum „ballern“ haben. Dabei wurde vom Jäger nur seinen „Schützlingen“ Schützenhilfe geleistet, die Interessen des „Schwächeren“, des Wildes und seines Nachwuchses, wurden vertreten.

Versuchen wir der Bevölkerung unsere Sorgen und Bemühungen um unser Wild zu erklären. Zeigen wir auf, wie in ungestörter Natur wieder alles „aufblühen“ kann. Sagen wir gerade heraus, daß die Hauskatze im Revier ein „Fremdkörper“ ist. Es gilt den Ruf der Katze ins rechte Licht zu rücken.

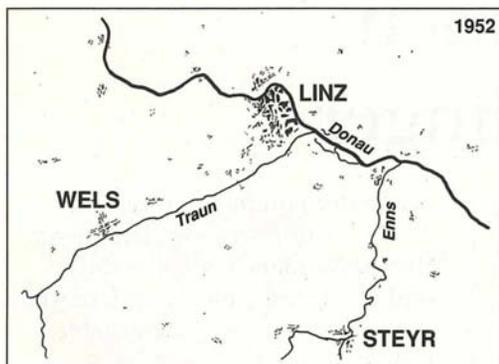


PETER  
2008

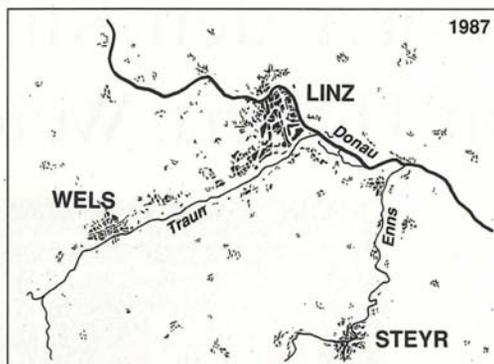
In der heutigen Zeit, die geprägt ist von Umweltdenken, von „Öko“ und „Bio“ ist es angebracht, die Katze nicht als „letzte Brücke des Menschen zur Natur“ (Konrad Lorenz), sondern eher als das Gegenteil zu bezeichnen.

Weder die Katze als Familienmitglied, noch die Wasserpflanze („Biotop“) im Garten werden die Natur zu uns bringen oder erhalten. Weder die Geistesökologen der Städte noch die Tierschutzvereine, die nur für „Hund und Katz“ eintreten, sind gefragt. Auch die Fernsehsendezeit für die armen „Viecherl“, die kastriert und verschreckt „vermittelt“ werden, arbeitet am wirklichen Tierschutz vorbei. Hunderte Millionen Schilling fallen aber dabei für die Industrie an, die Katzenstreu und Dosenfutter vertreibt. Mit einem Bruchteil dieses Aufwandes könnte wirklicher Naturschutz, wirksame Hege betrieben werden.

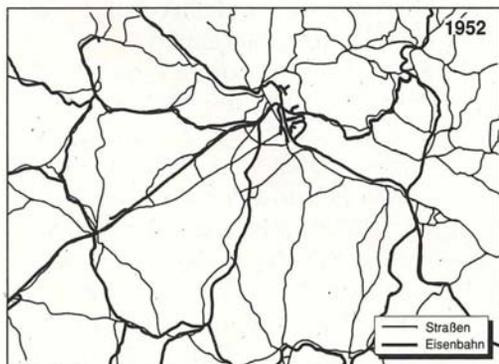
Es geht eigentlich nicht um die Katze, auch nicht um einige Hasen mehr oder weniger auf der Strecke, es geht um das Überleben unserer Reviere. Wir sollten erreichen, daß angesichts der enormen Belastung der Natur durch den Menschen der Mensch wieder bewußt gegensteuert. Ebenso wie sich unser Straßennetz verdichtet, muß auch ein Faden nach dem anderen gezogen werden, um ein Auffangnetz für die Natur zu bilden, die sonst in den „Intensivrevieren“ abzustürzen droht. Es wäre dazu auch ein kleiner Faden, wenn wir Jäger von der Bevölkerung verstanden und unterstützt würden, damit unsere Bemühungen, unsere Hege, nicht „für die Katz“ sind.



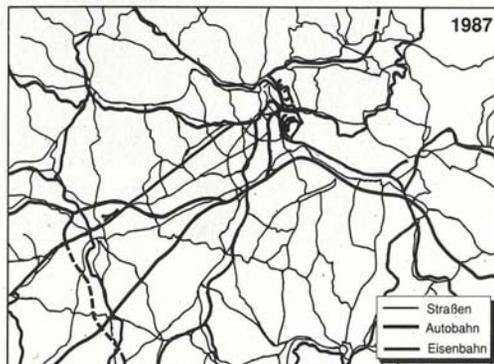
Die Besiedlung des Großraums Linz im Jahre 1952



Die Besiedlung des Großraums Linz im Jahre 1987



Das Straßen- und Bahnnetz im Großraum Linz im Jahre 1952



Das Straßen- und Bahnnetz im Großraum Linz im Jahre 1987

**AUSSTELLUNG  
TIER + JAGDBILDER  
BRONZEN**

KUNSTDRUCKE - BÜCHER

VON  
**HUBERT WEIDINGER**

IM  
„JAGDSCHLOSS HOHENBRUNN“ - OÖ

28. MAI bis 31. MAI 1992

ERÖFFNUNG 27. MAI 1992 - 19<sup>h</sup>

TÄGL. 10 - 19<sup>h</sup>  
DER KÜNSTLER IST ANWESEND

## Hinter den Kulissen von Hubert Weidinger

Anlässlich der Jubiläumsfeier, „25 Jahre Jagdmuseum, Schloß Hohenbrunn“, am 27. Mai 1992 eröffnet Hubert Weidinger im Jagdschloß Hohenbrunn wieder seine Ausstellung der neuesten Tier- und Jagdbilder sowie Bronzeplastiken.

Anlässlich dieser Ausstellung veranstaltet der OÖ. Landesjagdverband ein Armbrustschießen. Dafür hat Hubert Weidinger großzügigerweise wertvolle Bilder, Kunstdrucke und Bücher als Preise gestiftet. Zusätzlich gibt es schöne Sachpreise und Jagdeinladungen zu gewinnen. Die Preise stellen einen Sachwert von über S 200.000.— dar.

Eine genaue detaillierte Information mit einer Ausschreibung ergeht Anfang Mai an alle Jagdleiter Oberösterreichs.



Abt vom Stift Lambach  
Öl auf Leinen 70 x 80 cm, 1991

Die erste Ausstellung im Jahre 1990 war ein voller Erfolg und auch am

Erfolg der kommenden ist kein Zweifel. In diesen zwei Jahren war Hubert Weidinger nicht untätig und es gab mehrere Ereignisse, die sicher wichtige Stationen seines Lebens werden.

Von der ersten Ausstellung von Hohenbrunn heimgekehrt, begann er mit der Arbeit an einem Porträt des Abtes von Stift Admont, einem Ölbild in der Größe 70 x 80 cm, welches dem Herrn Abt anlässlich seines runden Geburtstages von seinen Mitbrüdern in Anwesenheit von Hubert Weidinger übergeben wurde. Nur die wenigsten Ausstellungsbesucher wissen über das Können von Weidinger als Porträtmaler und der Künstler übernimmt nur selten Aufträge für diese exklusiven Arbeiten.

Gamsbrunft, 1991  
Bronzeplastik



Eine persönliche Vorliebe und Leidenschaft des Künstlers sind auch Bronzeplastiken, und wenn immer er Zeit findet, arbeitet er an solchen.

Der Herbst 1990 war ausgefüllt mit Jagen und Malen sowie verschiedenen Ausstellungen im In- und Ausland.

Nach langer Vorbereitung war eine Zusammenarbeit mit seiner ehemaligen Firma, der Porzellanmanufaktur Augarten in Wien, möglich geworden. Es entstanden Entwürfe,

die im darauffolgenden Jahr von Weidinger auf Porzellan gemalt wurden. Diese Arbeiten waren Exponate von Museumsqualität, die bald verkauft wurden, denn Sammler wußten nur zu gut um den Wert dieser exklusiven Einzelstücke.

Auf Grund dieses Erfolges trat die Firma Hermes-Paris an Weidinger heran und bot ihm eine Zusammenarbeit an, durch die Weidinger in Zukunft international vertreten sein wird. Weidinger fertigte auch

für Mons. Hubert G. Hermes in Paris Entwürfe für Gravuren einer Luxuswaffe an, die von einem der weltbesten Graveure ausgeführt wurden und so entstand eine exklusive Waffe.

Ebenso wurde das Jagdbuch von Hubert G. Hermes, das 1991 in Frankreich erschienen ist, von Weidinger künstlerisch gestaltet.

Im Frühjahr 1991 fuhr Weidinger nach Mexiko und Argentinien. In der Wüste von Sonora jagte er den legendären „Dessert Ram“ und später in Argentinien den Brunfthirsch und das Wild der Pampas.

Bei seinem Aufenthalt in Argentinien überreichte Hubert Weidinger dem argentinischen Staatspräsidenten Carlos Menem ein Ölbild mit einem Motiv über die argentinische Hirschbrunft.

Nach seiner Rückkehr begann der Druck des Swarovski Jagdkalenders für 1992 und im September verbrachte er einen Monat bei einer Studienreise am Yukon in Kanada. Diese Zeit verbrachte er mit einem Filmteam im Busch und porträtierte die Schönheit dieses „Goldlandes unter dem Nordlicht“. Nach einer Idee von Hubert Weidinger entstand mit Fritz Mayr-Melnhof ein Jagdfilm, der ab sofort beim





**ADLERTAGE  
IN INNSBRUCK**  
20.-22. MÄRZ 1992

Kommen zugesagt haben. Diese Ausstellung ist ein wichtiger Schritt dazu, um dem Westen Österreichs jährlich ein Angebot der wichtigsten und besten Aussteller am Jagdsektor zu bieten. Auf seine Freunde aus Oberösterreich kann Weidinger auch zählen, denn schon jetzt organisieren sie Busreisen, um die Adlertage in Innsbruck zu besuchen.

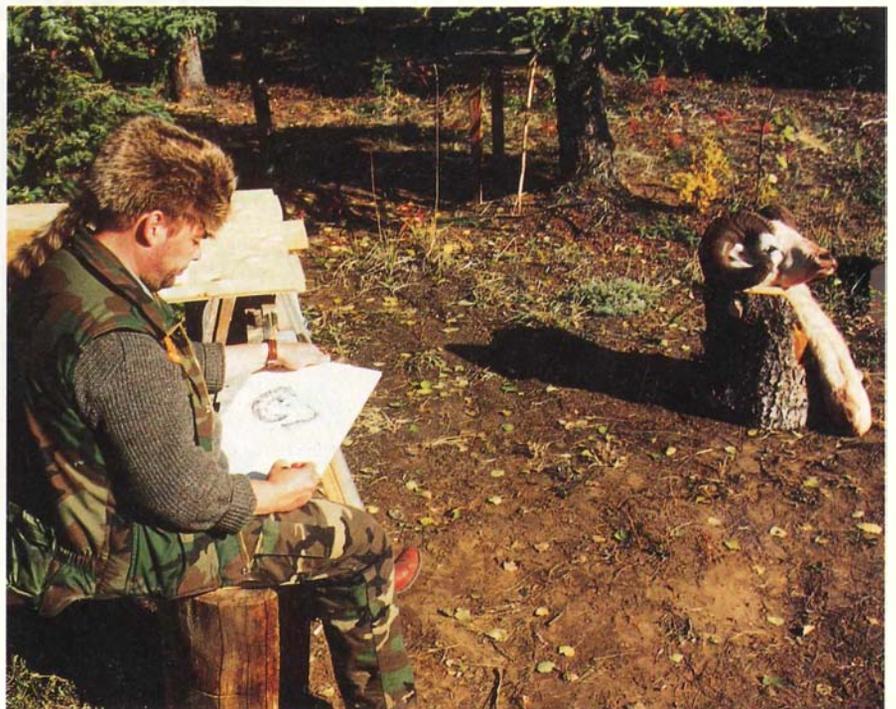
Selbstverständlich wird auch Weidinger mit einem großen Ausstellungsstand in Innsbruck bei den Adlertagen vertreten sein.

Sie können dem Künstler bei einer seiner Ausstellungen über seine Arbeit oder seine Reisen Fragen stellen und mit ihm darüber plaudern.

OÖ. LJV (Tel. 66 34 45) bestellt werden kann.

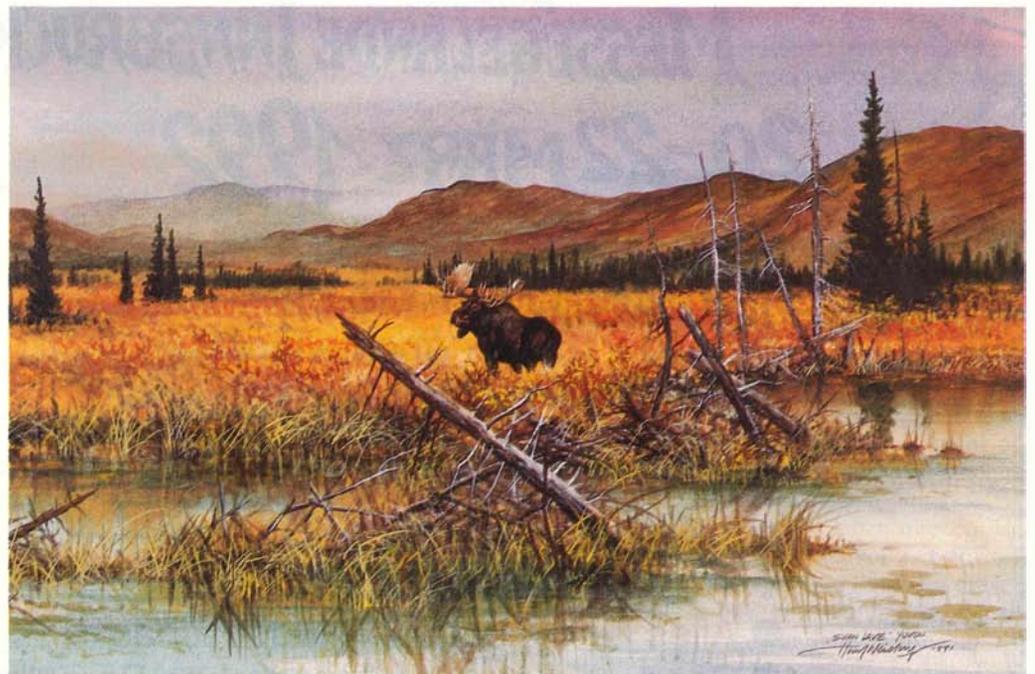
Bilder von dieser Reise werden im Mai in Hohenbrunn zu sehen sein. Im Herbst begann Weidinger mit der Arbeit an seinem dritten Buch und organisierte für die Stadt Innsbruck die ersten Hubertuswochen, ein kulturelles und gastronomisches Fest über 3 Wochen. Er entwarf dafür auch eine Serie Weinetiketten mit dem Titel „Das Wild meiner Heimat“. Diese Weine sind exklusiv bei der Firma Meraner in Innsbruck erhältlich.

Zur Zeit gilt sein stärkster Einsatz allerdings seiner neuesten Idee. Zusammen mit einem Partner veranstaltet Weidinger die „Adlertage“, eine Jagdmesse für Westösterreich, welche am 20. März 1992 zum ersten Mal geöffnet wird und bei der bis jetzt schon 80 Aussteller ihr





Wölfe im Yukon,  
Aquarell 1991



Der Alte von  
Swan Lake/Yukon  
Aquarell 1991



# WAFFEN ECKER WELS

JAGDAUSRÜSTUNG - BEKLEIDUNG - OPTIK - FISCHEREI - BOGENSPORT

Inh. Klaus Ecker  
**4600 W E L S**  
Karl - Loy - Straße 3  
Tel. 0 72 42 / 46 737

Repetierer mit Zielfernrohr 6x  
Bockbüchsfinte Rehkaliber mit Zielfernrohr 6x  
Krico-Repetierer, Kal. 7x64, EAW Schwenkmont., Kahles 6x  
Suhler-BBFI, Kal. 6,5x57 R/16, SEM, Kahles 6x  
Atlas-Schonzeitbockbüchsfinten, Kal. 22 Mag/20 wieder lieferbar!

ab 8.900.-  
ab 9.000.-  
21.500.-  
39.800.-

BRESSER-Qualitätsferngläser

Neuheiten eingelangt!

Der Geheimtipp!  
HERTEL & REUSS-NICKEL Zielfernrohre  
höchste Lichtdurchlässigkeit!



**DIE MESSE FÜR JÄGER-FISCHER-ABENTEURER**  
**MESSEGELÄNDE INNSBRUCK**  
**20.-22. MÄRZ 1992**

- Gala-Eröffnungsabend  
19. März 1992 um 19 Uhr
- Sonderschau - Abenteuerreisen
- Sonderschau "Alles um den Fisch"
- Südtirolertag
- Berufsjäger- und Jagdaufsehertag
- Jagdhunde-Sonderschau
- Trophäenschau - Sonderschau
- Alles für die Jägerin - Modeschau
- Sonderausstellung "Jagdliches Porzellan"
- Jagdwaffen
- Sonderschau "Geländefahrzeuge"
- Jagdhornbläser-Treff
- Sonderausstellung "Jagdschmuck"
- Publikumswettbewerb
- Sonderschau "Alles für Ihr Revier"

**Speziell für Abenteurer:**

Im Rahmen der Adlertage Innsbruck findet auf einer 14 m hohen Kletterwand die Österreichische Staatsmeisterschaft in Sportklettern statt.

Hecken haben unbestreitbar eine kaum überschaubare Vielzahl unentbehrlicher Funktionen in unserer Kulturlandschaft. Daher reicht es bei weitem nicht aus, Hecken allein aus der Sicht des Jägers zu betrachten. Zweifellos erhöht eine gut strukturierte Heckenlandschaft die Qualität der Jagd. Hecken sind ebenso wichtig für den Bauern und Landwirt, dem Raumplaner, dem Fremdenverkehr und dem jeweiligen Bewohner.

Aus landeskultureller Sicht bieten Hecken eine enorme Aufwertung und Bereicherung unserer Kulturlandschaft.

Hecken sollten daher nicht spontan und wild in die Landschaft gepflanzt werden, sondern nur nach einer entsprechend sorgfältigen Planung. Dies erfordert die Mitarbeit der Behörden, der Wissenschaftler, Institutionen, Grundeigentümer und anderer Interessenten. Notwendig ist eine regionale und lokale Planung auf Grund einer Heckenkartierung. Es sollte dadurch früher oder später ein Heckenverbundsystem entstehen oder zumindest langfristig ermöglicht werden. Ebenso wichtig ist die Bereitstellung entsprechender Geldmittel.

### Geschichte der Hecken

Als unsere Vorfahren sesshaft wurden, legten sie planmäßig Hecken, vorwiegend zur Schutzfunktion gegen Feinde und Raubtiere an. Sie dienten auch als lebende Zäune, Einfriedungen für Wiesen, Äcker

# 1992 Jahr der Hecken

Ing. Franz Kroiher

und Weidevieh. Sicher wurden sie auch als Windschutz verwendet.

Heute noch kann man überall in Europa Reste uralter Heckenanlagen finden, deren Entstehung Jahrtausende zurückreichen. Auch in Ortsnamen finden sich häufig Hinweise auf Hecken. (z. B. Haag, Windhag usw.)

Es ist ohne weiteres denkbar, daß auch bei uns schon nomadisierende Jäger und Sammler ihre Rastplätze durch dornige Hecken absicherten. Sie rammten dornige Äste in den Boden, aus denen im Laufe der Zeit undurchdringliche Hecken entstanden. Das praktizieren Buschmänner in der Kalahari heute noch.

### Pflege- und Sanierungsprogramme

Seit 1950 etwa kam es in Österreich zu einem starken Rückgang der Hecken. Die Ursache dieses starken Rückgangs sind im besonderen Grundzusammenlegungen, moderne landwirtschaftliche Methoden, verringertes Nutzungsinteresse und eine arbeitsaufwendige Pflege der Hecken.

Um diesem negativen Trend entgegenzuwirken und den Bestand der Hecken als wichtiges Element unserer Landschaft zu erhalten, sind entsprechende Pflege- und Erhaltungsprogramme erstellt worden. Auf Grund von Erhebun-

gen des Umweltbundesamtes und dem Forum der österreichischen Wissenschaftler für Umweltschutz wurde ein diesbezügliches Förderungsprogramm entwickelt. Es wurden die in Europa laufenden diversen Programme zur Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaften studiert. Dabei wurde festgestellt, daß unsere Nachbarn in dieser Hinsicht weit voraus sind. Das gilt sowohl für die Forschung, Erfassung der Hecken in Form von Kartierungen als auch für die Erstellung und Ausführung derartiger Projekte.

In der Schweiz beispielsweise wurde schon 1979 eine Broschüre mit einer Auflage von 220.000 Stück herausgegeben, die ein großangelegtes Heckenprogramm einleitete, wobei hunderte von Kilometern Hecken neu angelegt wurden. Dabei war man bestrebt, nach vegetations- und ökologischen Kriterien vorzugehen und die regionalen Eigen- und Besonderheiten zu berücksichtigen.

Auch in Deutschland laufen Programme zur Neuanlage, Schutz und Pflege von Heckenlandschaften. Dort ist der Weiterbestand von Hecken sehr gefährdet, besonders in Bayern nehmen sie stark ab. Ein Kulturlandschaftspflegeprogramm auf Basis einer Biotopkartierung ist hierfür die Grundlage.

In Österreich, und dies wurde bei der Fachtagung „Hecken“ in Wien anerkennend bemerkt, gehen die meisten Aktivitäten von Organisationen wie den Landesjagdverbänden und Naturschutzvereinen aus. Bei den Landesjagdverbänden gibt es bereits Förderungen, meist für die Neuanlage von Hecken. Solche Förderungen gibt es auch von den Ländern. In Oberösterreich ist dafür die Abteilung Forstdienst zuständig, die die Neupflanzung von Hecken und die Pflanzenbeschaffung fördert.

Diese Maßnahmen beruhen leider kaum auf Kartierungen und Heckenprogrammen. Es gibt zwar in Österreich schon einige solcher Biotopkartierungen, die sehr weit gehen, vor allem in Vorarlberg. Landesweite oder auf Regionen abgestimmte Heckenkartierungen gibt es leider noch nicht. Neben den öffentlichen Aktivitäten ist es wichtig, Eigeninitiativen zu entwickeln, wie es Bauern, Vereine und Jäger schon lange tun. Der Mensch ist eben nicht nur sich selbst, sondern auch gegenüber der Gemeinschaft und den Nachfolgenerationen verantwortlich. Was wir heute tun oder lassen, trifft nicht nur uns, sondern auch unsere Nachfolger. Es geht eben nicht mehr an, daß wir Natur verbrauchen, von der nachkommende Generationen leben müssen. Das immer stärker werdende Umwelt- und Naturbewußtsein wird in Zukunft immer mehr die Handlungsweise unserer



Nr. 1: Hecke quer zum Hang — Erosions-, Rutschungs- und Windschutz



Nr. 2: Fichtenhecke als Schutz vor Schneeverwehungen. Laubgehölze wären geeigneter.

Politiker und damit die des Staates beeinflussen.

### Heckenformen und Funktionen

In Österreich gibt es eine Vielfalt von Landschaftsformen und dementsprechend auch eine große Anzahl von unterschiedlichen Heckentypen; von der typischen Mandelhecke des Weinviertels, die mit den sich darin befindlichen Obstbäumen als Fruchtnutzungshecke dient, bis hin zu den Hecken auf trockenen Steinwällen des Mühl- und Waldviertels.

Hecken, die Wind- und Erosionsschutz gewährleisten, sind ebenso häufig anzutreffen, wie Baumhecken entlang von Bächen und Gräben oder auf nassen Stellen. Außerdem dienen viele Hecken als Einfriedungen von Wiesen, Äckern und Weiden. Genauso werden sie immer häufiger als Sicherung von Böschungen und Rutschungen bei Straßen und Schilften, baulicher Objekte und sogar von Siedlungen herangezogen.

Hecken funktionieren als Lärmschutz, als wirksamer Staubfilter, besonders in Wohngebieten. (Graz hat ca. 400 Laufkilometer Hecken).

Sie sind ebenso wirksam gegen Schneeverwehungen, wie als Filter von Luftschadstoffen. Als Blendschutz, Seitenbegrenzung und Böschungsbewuchs finden wir Hecken auf unseren Autobahnen wieder. Zusätzlich entstehen Hecken natürlich, z. B. auf nicht mehr genutzten Flächen, wie Böschungen, entlang von Straßen und Feldrainen in den unterschiedlichsten Formen und Artenzusammensetzungen. Hecken stellen daher eine nicht wegzudenkende Bereicherung unserer Kulturlandschaft dar. Sie sind darum nicht nur landschaftsökologisch von Bedeutung, sondern auch für alle Bewohner und Besucher eine qualitative und ästhetische Aufwertung.

### Anlage von Hecken

- Planung und Beratung durch Fachleute beanspruchen.



Nr. 3: Natürlich entstehende Hecke auf einer nicht mehr genutzten Böschung

- Förderungsmöglichkeiten beachten.
- Auf Vernetzungsmöglichkeiten achten.
- Nicht nach dem Gesichtspunkt vorgehen, wo ist billiges Ödland oder Brachen. Gerade dort können sich sehr wertvolle Biotope befinden.
- Nicht ohne begleitendes Pflegeprogramm.
- Unbedingt eine entsprechende Krautzone miteinplanen.
- Bonität des Bodens beachten.
- Richtiges artspezifisches und lokales Pflanzenmaterial verwenden.
- Unbedingt einen entsprechenden Anteil an Dornsträucher einbringen. (z. B. Eingriffeliger Weißdorn, Rosen, Kreuzdorn, Schlehen.)
- Keine Sträucher verwenden, die Überträger von Pflanzenkrankheiten sind.
- Bei der Artenauswahl darauf achten, welche Arten in schon bestehenden Hecken oder an Waldrändern vorkommen.
- Für eine gute vertikale und horizontale Struktur sorgen.

### Erhaltung und Pflege

Ideal wäre, wenn diese Arbeit gegen Entgelt von den jeweiligen Bauern übernommen würde. Die Pflege der Hecken besteht im wesentlichen darin, daß diese von Zeit zu Zeit zurückgeschnitten werden müssen, ältere Heckenteile oder Gehölze entfernt, bzw. Teile der Hecke auf Stock gesetzt werden. Bauern sind dafür bestens geeignet, da die Pflege von Hecken keine artfremde Arbeit ist. Sie leben ja schon immer von „ihrem“ Grund und Boden. Sie pflegen dabei eben „ihre“ Hecken, bleiben dabei die Eigentümer ihres Grundes und werden für ihre Arbeit be-



Nr. 4: Alter Heckenstreifen mit Kirschen, Nußbäumen und Obstbäumen

zahlt. Dabei ist es den Bauern sicherlich nicht so wichtig, ob er Geld für seine Ernte oder für die Heckenpflege erhält. So bleibt er Herr auf seinem Grund und Boden, hat ein zusätzliches Einkommen und sieht die Hecken auf seinem Grund nicht mehr als Hindernis bei der Bewirtschaftung. Wo dies nicht mehr möglich ist, sollten Vereine, Dorfgemeinschaften, Gemeinden und Jäger dafür gewonnen werden.

Der teuerste Weg bei der Anlage, Gestaltung und Pflege der Hecken scheint mir die Pacht bzw. der Ankauf von Flächen und deren Pflege durch den Staat zu sein. Das sollte nur dort in Betracht kommen, wo sich sonst keine Möglichkeit bietet. Den Behörden steht auf Grund der Förderungen ohnehin das Kontrollrecht zu.

### Hecken als Windschutzanlagen

Abgesehen von den vielen anderen positiven Eigenschaften bewähren sich Hecken hervorragend als Windschutzanlagen. Natürlich kommen hier eher höhere Hecken zum Einsatz.

Hecken haben gegenüber von Baumreihen den Vorteil der Vielschichtigkeit und Geschlossenheit, da sie viele unterschiedlich hohe Kraut- und Gehölzpflanzen beherbergen. Neben der Höhe der Hecken ist auch deren Breite von ausschlaggebender Bedeutung.

Der Abstand von einer Heckenreihe zur anderen ist relativ leicht zu ermitteln. Als Faustformel gilt die 14- bis 20fache Höhe als Abstand zur nächsten Reihe. (z. B. bei 10 m Heckenhöhe wären ca. 200 m Abstand erforderlich.) In der Praxis werden alle 200 bis 300 m Hecken mit einer Breite von 8 m angepflanzt.

Der Flächenbedarf ist dabei relativ gering. (etwa 1—2 %) Durch höhere Erträge wird der Verlust von Fläche mehr als ausgeglichen.

Die stärkste Windminderung liegt etwa in der 3- bis 7fachen Hindernishöhe hinter den Schutzstreifen. Danach steigt

# Steyr Match LP 5 — neu

die Windgeschwindigkeit wieder langsam an und erreicht die ursprüngliche Freilandstärke in einer Entfernung, die der 20- bis 30fachen Höhe des Schutzstreifens entspricht. (nach Nägeli)

Die Winddurchlässigkeit einer Windschutzhecke soll 40 bis 50 % betragen. Hecken müssen also durchblasbar sein!

Düsenwirkungen entstehen durch große Löcher und Zwischenräume in Hecken. Dadurch kommt es zu erhöhten Windgeschwindigkeiten und Wirbelbildungen, die unerwünscht sind. Darum sollte auch tunlichst vermieden werden, Hecken im freien Feld enden zu lassen.

Beeinflussung des Pflanzenwachstums durch den Wind: Verminderte Windgeschwindigkeit wirkt sich sehr positiv auf die Erträge in der Landwirtschaft aus.

Schon bei einer Windgeschwindigkeit von 4 m/sec (ca. 15km/h) schließen die meisten Pflanzen ihre Spaltöffnungen

Als Weiterentwicklung der sportlich sehr erfolgreichen Match-Pistole LP 1 — sämtliche Europameistertitel 1991 in allen Klassen — wird von Steyr Mannlicher eine fünfgeschüssige Waffe für Diabolokugeln 4,5 mm gebaut.

Die Steyr Match LP 5 ist die ideale Waffe für die sportbegeisterten Pistolenschützen. Eine Waffe zwei Magazine. Das Einschuß-Magazin für das Präzisionsschießen, das Fünfschuß-Magazin für das Schnellfeuerschießen. Damit werden der Schützin und dem Schützen neue Möglichkeiten geboten, das Leistungspotential bei Sport oder Training voll auszuschöpfen. Die Magazine können nur bei gespannten Systemen eingeführt werden.

Die Pistole ist automatisch gesichert und es kann auch kein Treibgas entweichen, wenn kein Magazin in der Waffe ist.

Die besondere Lauf-, System- und Abzugsanordnung ermöglicht eine extrem kurze Schußentwicklung. Die Geschwindigkeit ist von 130 bis 165 m/sec. regulierbar. Der kaltgeschmiedete 200 mm lange Lauf kann in der Längsrichtung verstellt werden, wodurch ein exakter Anschlag am Magazin garantiert ist.

Das serienmäßige Morini-Griffstück ist für Rechts- oder Linkshänder ausgelegt und ist in Damen- und Herrengrößen, 4 Größen für Rechtshänder und 2 Größen für Linkshänder, lieferbar. Das System ist im Griffstück verstellbar gelagert und läßt sich einfach an die Schießhaltung der Schützin oder des Schützen anpassen.

Die Druckgasbehälter können beliebig oft gewechselt und nachgefüllt werden.

Ein neuentwickeltes Sicherheitsventil schützt den Druck-

gasbehälter bei Druckzunahme über den Prüfdruck hinaus und ist immer funktionsbereit, ob innerhalb oder außerhalb der Waffe. Die LP 5 hat serienmäßig einen kurzen Gasbehälter.

Darüber hinaus ist die LP 5 als Übungswaffe für die 25-m-Distanz geeignet, wenn der leicht tauschbare Abzug von 800 bis 1400 Gramm und die höhere Mündungsgeschwindigkeit gewählt wird, ist die Pistole auch ein ideales Trainingsgerät für den Zentralfeuerbewerb.

Mit dieser vielfältig anpassungsfähigen und damit vielseitig einsetzbaren Match-Pistole hat Steyr Mannlicher einen weiteren Schritt in die Zukunft des Schießsportes gesetzt.



## MATCH LP5



### Die neue Steyr LP5

ist die ideale Waffe für jeden sportbegeisterten Pistolenschützen. Zwei Magazine für eine Waffe. Einschuß-Magazin für das Präzisionsschießen. Fünfschuß-Magazin für das Schnellfeuerschießen. Der Abzug ist für das Training Zentralfeuerpistole leicht zu tauschen.



Verkauf durch den Fachhandel.  
Beratung:  
Tel. 07252/67 331/271  
Fax 07252/68 620

Steyr Mannlicher Aktiengesellschaft • A-4400 Steyr • Mannlicherstraße 1

und verringern die Assimilation, als Schutz vor Austrocknung.

Bei Wind mit 7–8 m/sec (ca. 25 km/h) stellen sie die Assimilation und ihr Wachstum ein.

#### Vorteile von Windschutzhecken:

- Verminderung der Abtragung und Ausblasung des Bodens, besonders von Feinerde.
- Mehr Bodenfeuchtigkeit. Messungen haben bis zu 40 % mehr Bodenfeuchtigkeit in engmaschigen Windschutzanlagen ergeben (nach Kühlewind).
- Besseres Bodenleben.
- Mehr Lebendverbauung.
- Höhere Bodentemperatur. Hinter einem 8 m hohen Schutzstreifen war bis zu einer Entfernung von 200 m die Temperatur im Boden (bis 20 cm Tiefe) bis zu 2 Grad wärmer als auf freier Fläche (nach Kühlewind).
- Vegetationsvorsprung.
- Weniger Assimilationsminderungen.
- Stärkeres Pflanzenwachstum.
- Kräftigere, widerstandsfähigere Pflanzen.
- Verringerung von mechanischen Schäden und Verletzungen der Pflanzen durch Windeinwirkungen.
- Bessere klimatische Verhältnisse.
- Taubildung.
- Höhere Winterfeuchtigkeit.



Nr. 5: Alter Heckenrest

- Verminderung der Auswinterungsgefahr von Saaten.
- Höhere Ernteerträge. Speziell sprechen Pflanzen mit hohem Massenwachstum an (z. B. Hackfrüchte). Doch auch bei Getreide hat man beachtliche Mehrerträge gemessen (5–20 %).
- Positive Veränderungen durch Hecken wurden bis 300 m Entfernung festgestellt.

#### Tierökologische Bedeutung von Hecken

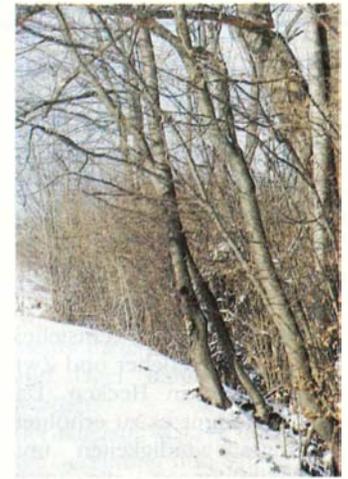
Durch den sehr vielschichtigen Aufbau und großen Artenreichtum an Pflanzen, Kräutern und Gehölzen bieten Hecken ein großes Nahrungspotential für Insekten, Vögel und Kleinsäuger. Im Frühjahr beim Austrieb der jungen Blätter, welche einen sehr hohen Nährwert darstellen, entwickelt sich eine hohe

Dichte an pflanzenfressenden Insekten, wie Kleinschmetterlinge, Käfer und Blattläuse. Letztere sind besonders wichtig, da sie zusätzlich Honigtau produzieren. Honigtau stellt wiederum eine wichtige Nahrungsquelle für Nutzinsekten der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen dar (z. B. Schlupfwespen, Schwebfliegen und Bienen).

Der daraufhin eintretende Blattfraß kann 5–10mal höher sein als vergleichsweise in einem Buchenwald. Ab Juni–Juli kommt es in der Folge zu einer entsprechend hohen Vermehrung räuberisch lebender Insekten wie Gliederfüßler, Marienkäfer usw.

Diese in und im Umfeld der Hecken lebenden Insekten bilden ein weiteres hohes Nahrungsangebot für Vögel und Kleinsäuger. Daraus ist ersichtlich, daß hier natürliche Regelmechanismen wirksam werden, die nicht nur innerhalb von Hecken, sondern auch auf den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen wirken. Hier bietet sich doch ein idealer Ausgangspunkt für den Aufbau eines integrierten Pflanzenschutzes auf landwirtschaftlichen Flächen an. Dadurch würde sich der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verringern.

Über Hecken könnten somit natürliche Regelmechanismen wirksam werden, die zumindest teilweise Schädlinge, die unsere landwirtschaftlichen Kulturen gefährden, in Schach halten.



Nr. 6: Hecke entlang eines Grabens — Erosionsschutz

In Süddeutschland geht man von etwa 1800 Tierarten aus, welche in den verschiedenen Heckentypen leben.

Voraussetzungen für einen optimalen Artenreichtum an Tieren in Feldhecken: Neben dem oben erwähnten vielschichtigen Aufbau und Artenreichtum an Gewächsen ist die ständige, unterschiedliche Altersstruktur ein maßgeblicher Faktor. Dieser Zustand von Hecken kann nur durch fachliche Pflege erreicht und erhalten werden.

Die so entstehenden günstigen Klima- und unterschiedlichen Lichtverhältnisse bieten eine weitere Voraussetzung für die Artenvielfalt. Die Artenzahl steigt zusätzlich mit der Breite einer Hecke an. Besonders wichtig ist in dieser Hinsicht eine entsprechende Krautzone, die die Hecke gegenüber landwirtschaftlich genutzten Flächen abgrenzt.

Hecken bieten in der Landschaft zusätzlichen, wichtigen Schutz für viele Tierarten. Vögel finden hier Ruheplätze, Nistmöglichkeiten, Start- und Landeplätze, Rendezvousplätze und Überwinterungsmöglichkeiten. Mehr Vögel konsumieren wiederum in landwirtschaftlich genutzten Flächen eine Unmenge von Insekten. Ein Meisenpaar, so wurde errechnet, kann jährlich etwa 75 kg Insekten verzehren (Ch. Brodbeck).

Auch Spinnen finden in Hecken beste Möglichkeiten zum Anlegen ihrer Netze. Wichtig ist auch bei der Neu-



Nr. 7: Hecke auf Böschung zwischen Haus und Straße als Wind-, Staub-, Lärm- und Sichtschutz (Sträucher vom Waldrand).

# KATALOG-GUTSCHEIN

Ihre Kundennummer bitte eintragen

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

- |  |                                       |
|--|---------------------------------------|
| Revierinhaber <input type="checkbox"/>           | Jäger <input type="checkbox"/>        |
| Vorderladerschütze <input type="checkbox"/>      | Sportschütze <input type="checkbox"/> |
| Bekleidungs-Interessent <input type="checkbox"/> | Wanderer <input type="checkbox"/>     |
|  | Angler <input type="checkbox"/>       |

Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ und Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Bitte ausfüllen, ausschneiden und senden an:

**EDUARD KETTNER** · Postfach 1 · 2334 Vösendorf-Süd  
Telefon (0222) 69 1641-0 · Telefax (0222) 69 1641 79

## DER NEUE!

*Unser Sommer-Katalog bietet Ihnen aktuelle Bekleidung führender Hersteller für Jagd, Outdoor und Freizeit in erstklassigen Qualitäten und funktionell verarbeitet.*

*Senden Sie uns den obigen Gutschein, und der Katalog kommt zu Ihnen:*

### *prompt & kostenlos*

*Waffen, Munition, Optik und Ausrüstung finden Sie in unserem Hauptkatalog 1991/92, im kommenden Mai-Prospekt und in unseren Spezial-Geschäften.*

Eduard  
**Kettner**

SOMMER  
1992

Eduard  
**Kettner**

anlage von Hecken, diese in bereits bestehende Hecken, Waldränder oder Bachuferbewuchs einzubinden. Damit wird gewährleistet, daß es zu einer raschen Besiedlung durch diverse Tierarten kommt. Inselartige Heckenanlagen sind in dieser Hinsicht wenig effizient.

### Jagd

Heckenlandschaften bieten für den Jagdausübenden ein abwechslungsreiches Jagderlebnis, hervorragende Pirsch- und Ansitzmöglichkeiten, gegenüber von monotonen, ausgereiften Kulturstebpen.

Vorgelagerte Krautzone sind wertvolle Äsungs- und Deckungsmöglichkeiten für Niederwild (besonders für die in ihrem Bestand gefährdeten Rebhühner).

Beerenreiche Bäume und Sträucher in Hecken stellen eine weitere Bereicherung der Äsung dar. Je nach Standort eignen sich dafür der Schwarze Hollunder, Eberesche, Rose, Sanddorn, Weißdorn, Schlehe, Roter Hartriegel, Gemeiner Schneeball, Wacholder, Himbeere, Brombeere. Auch Kirschen und Obstbäume bereichern das Angebot.

Dornsträucher bieten ideale Deckungs- und Unterschlupfmöglichkeiten. Besonders geeignet sind Brombeeren, Rosen und Schlehen, da sie sehr dicht werden.

Rehwild als typischer Bewohner des Waldrandes findet in Heckenlandschaften gute Lebensbedingungen, Äsung und Einstände (besonders im Winter) vor.

Hasen nutzen Hecken in vielerlei Hinsicht, beispielsweise das breite Äsungsangebot, zum Setzen, als Schutz vor Kälte und Nässe. Letzteres ist für die Junghasen von besonderer Wichtigkeit.

Rebhühner finden sich auch in Hecken ein, obwohl sie das freie Land bevorzugen. Enge Heckennetze werden von ihnen eher gemieden.

Fasane: Da Fasane neben pflanzlicher Äsung auch Insekten und Schnecken aufnehmen, welche in Hecken in vermehrter Anzahl vorkommen, stellen diese ein wichtiges Nahrungsangebot und günstigen Lebensraum dar. Der Fasan ist neben dem Rebhuhn auch für den Landwirt interessant, da er Schadinsekten aufnimmt. Freckmann zählte solche in

den Kröpfen verschiedener Fasane. So fand er 1350 Drahtwürmer, in einem anderen 1200 Larven pflanzenschädigender Haarmücken. In einem weiteren zählte er 1366 Larven des Saatschnellkäfers. Diese Zahlen können sicherlich nicht verallgemeinert werden, doch zeigen sie auf, wie stark Fasane pflanzenschädigende Insekten dezimieren können. Greifvögel, wie Turmfalke und Bussard, nutzen die höheren Sträucher und Bäume gerne zum Aufblocken und als Anstand.

### Allgemeine Vorteile von Hecken für Niederwild und für den Jäger

- Deckungsmöglichkeit, besonders im Winter, wenn Felder keinen Schutz bieten.
- Schutz gegen Witterungseinflüsse.
- Schutz gegen natürliche Feinde.
- Zusätzliches, abwechslungsreiches Äsungsangebot.
- Ruhe- und Rückzugsbereich, besonders wenn auf den Feldern gearbeitet wird.
- Gute Brut- und Setzmöglichkeiten.
- Verringerung der Wildschäden durch zusätzliches Äsungs- und Einstandsangebot.
- Bessere Bejagung.
- Hochstände fügen sich fast unsichtbar in Heckenlandschaften ein.
- Gesünderes und widerstandsfähigeres Wild.
- Bessere Regulierbarkeit des Wildstandes.

Jäger leisten somit durch ihre Aktivitäten bei der Neuanlage und Pflege von Hecken und der Regulierung des Wildstandes einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Sicherung unserer Kulturlandschaften.

### Quellennachweis:

Fachtagung zum Jahr der Hecken 1992. Veranstalter: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie und Forschungsstelle für Ökosystem- und Umweltstudien der Österreichischen Akademie für Wissenschaften.

### Literatur:

Die Bedeutung von Windschutzpflanzung und Bepflanzung von Ödland aller Art für das Niederwild. Dr. Karl Helmuth Snethlage, F. C. Mayer, Verlag München — Solln.

Landschaftspflegeprogramme in Österreich. Umweltforum v. 3. 5. 91. Herausgegeben vom Forum der Österreichischen Wissenschaftler für Umweltschutz.

Die Hecke — die kleine Schwester des Waldes. Oberförster Dipl.-Ing. Gottfried Hänel. Verlag Druckerei Richard Mark KG Mellrichstadt.

Nägeli: Untersuchungen über die Windverhältnisse im Bereich von Windschutzpflanzungen. Mitteilung der schweizerischen Anstalt für das forstliche Versuchswesen. Band XXIII, H 1 und Band XXIV, H 2 Zürich 1943 und 1946.

Kuhlewind C.: Der Windschutz als Mittel der Landschaftskultur. Mitteilungen der Deutschen Landwirtschaft. Jg. 68/2 Seite 1259—1262.

Freckmann: Federwild als Helfer im Kampf gegen Schädlinge. Wild und Hund Jg. 53, Seite 307, 1950.

### Im OÖ. Jäger erschienen seit 1985 u. a. folgende Artikel

OÖ. Jäger Nr. 28, Dez. 85: Jagd und Ökologie. Dr. Ernst Moser. Seite 7.

Heckenaktion des Hegeringes Berg bei Rohrbach. Dir. Dr. Dünzendorfer. Seite 10.

OÖ. Jäger Nr. 29, März 86: Jagd und Ökologie. Dr. Ernst Moser. Seite 10.

Pflegeausgleich für ökologisch wertvolle Flächen. Landesjägermeister Hans Reisetbauer. Seite 12.

OÖ. Jäger Nr. 40: Naturnahe Lebensräume erhalten — neu gestalten. Dir. Dr. Wilfried Dünzendorfer. Seite 5.

Hecken — ein wichtiges Element der Landschaft. Dipl.-Ing. Friedrich Dressler. Seite 8.

Rettet das Rebhuhn. Hubert Roiß. Seite 29.

OÖ. Jäger Nr. 45, März 1990 Überlassen Sie der Natur, was agrarisch nichts bringt. Aufruf von Univ.-Prof. Dr. Georg Grabherr. Seite 12.

Drei Jahre Öko-Wertflächen im Marchfeld. Forschungsinstitut für Wildtierkunde. Mag. E. Klausek und Dr. I. Vavra. Seite 13.

## Das Jagdbuch des Jahres

Ein repräsentatives Geschenk für Ihre Jagdfreunde

**HUBERT WEIDINGER**

**„JAGD + KUNST“**

Großformat in gediegener Ausstattung, 160 Seiten, großteils farbig, Leinen-einband, farbiger Schutzumschlag, Exlibris

**S 850.—**



# Der Fegeschutz ist fällig!

Wo das Angebot an Sträuchern fehlt, fegen die Rehböcke an Forstpflanzen und Stämmchen verschiedener Baumarten, bevorzugt Lärche. Ruten verschiedener Baum- und Straucharten, an fegegefährdeten Stellen eingesteckt, werden von den Böcken bald angenommen.

Sobald die Ruten abtrocknen, müssen sie erneuert werden. Durch Aufasten von Sträuchern werden die Stämmchen frei und erhöhen das Fegeangebot.

FEGESTOPP, ein Anstrichmittel für gefährdete Stämmchen, ist oft trotz jährlicher Erneuerung des Anstriches oft billiger als der Schutz mit Fegespiralen, Drahtkörben und anderen Mitteln. Fegestopp wird noch nicht in allen Lagerhäusern

und Landesproduktenhandlungen geführt und müßte vorbestellt werden. Wo die Jagdgesellschaften den Waldbesitzern Verbiß- und Fegeschutzmittel zur Verfügung stellen, werden mehr Wildschäden verhütet und das ohnehin gute Einvernehmen zwischen Waldbesitzern und Jägern wird weiter verbessert.

Eingesteckte Ruten werden gerne von Rehböcken gefegt und lenken von den Baumarten ab. Am Waldrand dahinter stehen keine Sträucher als Fegeangebot.



## Mountain-Biking: Ein Alptraum für die Jagd?

W. Hofrat i. R. Dipl.-Ing. Sepp Baldinger

Mehr und mehr werden Sportarten, bei denen unmittelbares Naturerlebnis und echtes Kräftemessen mit der Natur unter Zuhilfenahme technisch perfekter Gerätes gesucht und „betrieben“ werden, vom Modetrend moderner Freizeitbeschäftigung zur problemträchtigen Massenbewegung, welche die Belastungsgrenze der Natur leicht überschreiten läßt.

Dies gilt neben Paragleiten, Drachenfliegen und Rafting im besonderen für das höchstaktuelle Mountain-Biking, welches zunehmend zu Konflikten mit anderen Nutzern des Naturraumes führt: Waldbesitzer und Landwirte beklagen Eigentumsverletzungen durch unerlaubtes Befahren von Forststraßen und Fahren abseits von Wegen sowie Verletzung von Bewuchs und Boden und machen leidvolle Erfahrungen in Haftungsfragen,

Naturschützer stellen empfindliche Schädigung der Tier- und Pflanzenwelt fest, Wanderer fühlen sich gestört und bedroht und die Jäger schließlich verweisen auf folgeschwere Beunruhigung des Waldes und maßgebliche Störung des Jagdbetriebes.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft veranstaltete zu diesem brisanten Problemkreis am 22. 11. 1991 in Salzburg eine von etwa 300 Teilnehmern besuchte Enquete, welcher mehrere hundert Seiten an Stellungnahmen von unterschiedlichsten Institutionen als Tagungsunterlagen zur Verfügung standen.

Bundesminister DI Dr. Franz Fischler hielt zur Einleitung ein ausgefeiltes Fachreferat, dessen Titel „Grenzen setzen für Mountainbiking“ von vornherein jeden Zweifel daran ausschloß, daß die ansteigenden

Auseinandersetzungen, Aggressionen und Rechtsverletzungen nach klaren Regelungen verlangen, die im Konsens und Kompromiß zwischen den Interessensgruppen zu suchen sind und nicht allein durch Gesetz und Verbot herbeigeführt werden können.

Der Minister bezeichnete das Radfahren als die am stärksten angewachsene Freizeitbeschäftigung und verwies auf 1990 in Österreich verkaufte 540.000 (!) Fahrräder mit einem von 3 % im Jahre 1985 auf einen 1990 bereits 50 % umfassenden Marktanteil von Mountainbikes (!). Hersteller- und Händlerwerbung und regionales Fremdenverkehrs-Marketing lassen ein Ende des Trends nicht absehen und es wird daher auch auf Jäger und Jagd noch einiges mehr zukommen. In vier Impulsreferaten wurde Diskussions- und Zündstoff für vier Arbeitskreise geboten:

Professor Dr. Rainer SPRUNG von der Universität Innsbruck legte die komplizierte Rechtslage dar und mußte Grundeigentümer und Straßenerhalter wegen zivil- und strafrechtlicher Probleme regelrecht davor warnen, das Bergradfahren auf Straßen und Wegen zu erlauben; OFR Dipl.-Ing. Hermann HINTERSTOISSER, Naturschutzbeauftragter der Salzburger Landesregierung, wies auf die schwere und vielfach irreparable Beeinträchtigung von Flora, Fauna und Boden hin, und der Landesleiter der Tiroler Bergwacht, Karl KRIEGLSTEINER, berichtete aus persönlicher Erfahrung über zunehmende, bis zur Tötlichkeit und zu Nägelattentaten ausufernde Konflikte zwischen Wanderern und Bergadlern.

Die Mißfallenskundgebungen aus dem Auditorium gegenüber diesen drei durchaus sachlichen und emotionsfreien Referaten — im besonderen auch schon zum Minister-Referat unüberhörbar — schlugen beim Referat des mehrfachen Rad-Staatsmeisters und Rundfahrtsiegers Wolfgang STEINMAYR, der Mountain-Biking

gegenüber seinem früher ausgeübten Rennsport als die Höchstform des Radfahrens bezeichnete, in lebhaftem Akklamationen um. So gesehen war Steinmayrs Eingangsbemerkung „... im Saal sei leider wenig Kettenöl zu riechen, dafür aber viel Tannengrün und Wildgeruch festzustellen...“ angesichts der unzweifelhaft anwesenden Mehrheit der Radler zwar publikumswirksam, aber unberechtigt.

Zwar schienen die Jäger für jene Bergadler, die uneingeschränktes Vorfahrtsrecht in Natur und Landschaft in Anspruch nehmen wollen und denen kein Hang zu steil, kein Steig zu ausgesetzt und keine Dichtung zu dicht ist, neben den Forstleuten und Waldbesitzern absolutes Feindbild zu sein. Doch blieben die Argumente der Jagdseite, wie schon in einigen schriftlichen Stellungnahmen auch, in der Dis-

kussion innerhalb der Arbeitskreise unwiderlegt, daß nämlich das off road-Bergradfahren abseits von Straßen und Wegen

● Wild (ebenso wie Weidevieh und Schafe) durch das geräuschlose, plötzliche Auftauchen eines Mountainbikers einem „Raubtiereffekt“ ausgesetzt und dieses zu energieverzehrender Flucht veranlaßt, was in der Folge zu erhöhtem Verbiß, Fegen oder Schälen im ungestörten Einstand führen kann,

● Gelege, Brutplätze und Nester der Vogelwelt, nicht zuletzt der existenzbedrohten Rauhfußhühner, stört und zerstört,

● und nicht zuletzt den praktischen Jagdbetrieb, nämlich den notwendigen, vorgeschriebenen und nun einmal an bestimmte Tageszeiten gebundenen Abschluß, empfindlich behindert.

Die rege, zwangsläufig vielfach gegensätzliche, aber mehrheitlich sachlich geführte Diskussion brachte wenigstens in einigen Punkten Übereinstimmung:

● Das Bergradfahren ist auf öffentliche Straßen und Wege oder aber vom Eigentümer oder Erhalter auf Grund eindeutiger Abmachungen ausdrücklich freigegebene Routen zu beschränken;

● das Querfeldeinfahren im Gelände, auch auf Schiabfahrten und Wanderwegen, ist zu verbieten. (Im Walde und auf Forststraßen ist es nach dem Forstgesetz ohnehin verboten.);

● Aufstiegshilfen dürfen nicht in Anspruch genommen werden, eine Forderung, zu der sich auch die Seilbahn- und Liftbetreiber bekennen;

● kritische Bereiche, sensible Standorte und Schutzgebiete diverser Art sind für den Berg-

radspport als tabu auszuscheiden, und

● dem Wanderer (Fußgänger) ist grundsätzlich Vorrang, also das Vorrecht ungefährdeter und ungestörter Begehens der freien Natur zu sichern.

Unmut und Unverständnis löste zum Abschluß der Enquete der unverrückbare, durchaus begründete Standpunkt des Ministers aus, daß an eine generelle Freigabe der Forststraßen und eine dementsprechende Änderung der forstgesetzlichen Bestimmungen nicht zu denken sei. Durchaus vorstellbar ist aber — die in wenigen Einzelfällen schon praktizierte — Freigabe bestimmter Forststraßen, wenn mit den Waldeigentümern eindeutige Verträge abgeschlossen und die Straßenerhalter aus der Haftung entlassen werden, wenn die Routen überlegt und

Öffentlichkeitsarbeit des  
OÖ. Landesjagdverbandes:

## Jagd und Naturschutz

Ausschuß für Bildung  
und Öffentlichkeitsarbeit

Der Jäger ist ein Nutzer der Natur, so wie der Bauer und der Forstwirt auch. Dies schließt nicht aus, daß die Jagd, ebenso nachhaltig betrieben wie die Land- und Forstwirtschaft, in Teilbereichen praktischer Naturschutz ist, auch wenn ihre Kritiker unter den „professionellen“ Naturschützern dies bestreiten. Jeder Mensch war seit jeher und ist heute mehr denn je auf seine Weise Nutzer der Natur; es wäre zu schön, würde jedermann auch ihr Schützer in jenem Ausmaße sein, wie der Jäger es ist.

Die im Jagdgesetz begründete Hegepflicht zu Gunsten eines artenreichen und gesunden Wildstandes bei vorrangiger Rücksichtnahme auf die Landeskultur schließt das Bemühen um die Er-

haltung und womögliche Verbesserung des Lebensraumes für das Wild und alle anderen freilebenden Tiere ein.

Zu allen Zeiten haben jagdfreundliche Landesherrn Wälder und Fluren zu Gunsten der Jagd gesperrt, besonders gepflegt oder unbeeinträchtigt erhalten. Nicht zuletzt dieser Tatsache verdanken wir manche der wertvollen Erholungswälder in der Umgebung unserer Großstädte.

Heute bemühen sich die Jäger um die Begrünung von Böschungen und legen Heckenzüge, Feldgehölze und Feuchtbiotope an. Sie betreiben Vogel- und Ameisenschutz. Sie sorgen für Ruhezeiten und entschädigen Landwirte für Brachflächen, die aus der Nutzung genommen werden und einer Fülle von Tieren und Vögeln Lebensraum bieten.

Gefährdete Wildarten werden zurückhaltend, zeitlich oder räumlich beschränkt oder aber überhaupt nicht bejagt.

Angemessene Eingriffe in die Bestände der „Gesundheitspolizisten“ Fuchs, Dachs und Marder sind

maßgebliche Voraussetzung für die Erhaltung von Auer-, Birk- und Haselwild und schränken die Verluste an Niederwild erheblich ein, besonders bei den Hasen, Rebhühnern und Fasanen.

Eine wildgerechte Fütterung des Schalenwildes in der Notzeit hilft schädigenden Wildeinfluß im Walde vermindern.

Jagd und Hege sind also Arten- und Biotopschutz zugleich und somit zweifellos auch als angewandter Naturschutz anzusehen: Schutz und Nutzung schließen eben einander nicht aus!

Daß eine Bejagung nach gesetzlichen Regeln und auf ethischer Grundlage die wirksamste Motivation für nachhaltigen und arterhaltenden Schutz ist, wird allein dadurch bewiesen, daß zahlreiche jagdbare und seit jeher bejagte Tierarten ihre noch gegebene Existenz in einer völlig veränderten Umwelt nur der Jagd verdanken. Diesen gegenüber sind unzählige, nicht im Sinne der Jagd, wie wir sie verstehen, bejagte Tierarten längst verschwunden oder aber zum Aussterben verurteilt.

## Bezirksjägartag Eferding

Sonntag, 15. 3. 1992,  
9.30 Uhr im Pfarrheim

im Einvernehmen nicht nur mit allen am Mountainbiking Interessierten, sondern vor allem auch mit allen Betroffenen — dies werden fast überall im hohen Maße auch die Jagdausübungsberechtigten sein — geplant und festgelegt werden, und wenn die Straßenverkehrsordnung hinsichtlich der vorliegenden besonderen Problematik und der Ausrüstung des Rades entsprechend geändert bzw. ergänzt wird.

Einig war man, zumindest dem Anschein nach, in Salzburg hinsichtlich der Notwendigkeit, „schwarze Schafe“ unter den Bergradlern identifizieren und damit im Ernstfall zur Ver-

antwortung ziehen zu können, doch konnte für eine damit unerlässliche Kennzeichnungspflicht und für eine sinnfällig zugehörige Haftpflichtversicherung bei den Radlern kein Verständnis und schon gar keine Zustimmung gefunden werden. Hier merkten Jäger und Waldbesitzer die zwar unausgesprochene, aber deutli-

**Der Bock und Du -  
der Kugelfang dazu ?**



Sozialversicherungsanstalt  
der Bauern Unfallverhütung

che Absicht, auf alle Fälle „unerwischbar“ bleiben zu wollen!

Leider blieb eine unerlässliche Forderung der Jägerschaft bezüglich eines Verbotes des Mountain-Biking während der besonders störungsempfindlichen Auszugszeiten des Wildes in den Morgen- und Abendstunden überhaupt unausgesprochen.



**CUP 1992**

Militärschießplatz Ramsau/Molln

Samstag, 16. Mai  
Jagdliches Schießen

Sonntag, 17. Mai  
Schießen mit Militär- und  
Sportwaffen

**Steyr Mannlicher Aktiengesellschaft**

A-4400 Steyr

Telefon: (07252) 67 3 31-0

Mannlicherstraße 1

Telefax: (07252) 68 6 20

Aus dem Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie:

# Jagdstrategien zur Erhaltung von Wild und Wald: Schwerpunkt- und Intervallbejagung

Ass. Prof. Dr. F. Reimoser

Wir unterscheiden Jagdstrategie (oder Bejagungsstrategie) und Jagdart (oder Jagdtechnik). Die Bejagungsstrategie sagt aus, mit welcher Zielsetzung und in welcher Weise eine bestimmte Jagdtechnik (z. B. Ansitz-, Pirsch-, Drück- und Treibjagd) eingesetzt wird. In der jagdlichen und forstlichen Praxis wird der Bejagungsstrategie eine zunehmende Bedeutung beigemessen, wodurch die Begriffe „Schwerpunktbejagung“ und „Intervallbejagung“ im Sprachgebrauch immer stärker Eingang finden. Beide Begriffe werden jedoch oft falsch verstanden, wodurch in Diskussionen häufig Mißverständnisse entstehen und unzweckmäßige Maßnahmen folgen. So mußten wir z. B. in einem Untersuchungsgebiet feststellen, daß von den örtlichen Jägern statt der vorgeschlagenen Schwerpunktbe-

jagung eine Intervallbejagung (wenige Riegeljagden im Herbst) auf Schalenwild durchgeführt wurde, wodurch der gewünschte Erfolg nicht eintreten konnte. Um Sprachverwirrungen und die daraus entstehenden Fehler und Enttäuschungen zu vermeiden, erscheint es an der Zeit, diesen beiden Bejagungsstrategien begrifflich klare Konturen zu geben. Im folgenden werden die unterschiedlichen Ziele und methodischen Grundsätze beider Strategien dargestellt, sowie in verschiedenen Versuchsrevieren gewonnene Erfahrungen und mögliche Probleme kurz skizziert.

### Intervallbejagung

Das Wesen der Intervallbejagung (Intervalljagd) ist die gezielte Einhaltung von Ruhepausen zwischen Zeiten der Wildbejagung. Ziel dieser Be-

jagungsstrategie ist es, vertrauter Wild und eine dadurch ökologisch günstigere Wildverteilung mit weniger Wildschäden zu erhalten. Dieses Ziel soll durch eine rasche Abschlußerfüllung bei möglichst geringer jagdlicher Beunruhigung des Wildes (Minimierung des Jagddruckes) erreicht werden. Kurze, aber intensive Bejagungsphasen zu jagdlich günstigen Zeiten wechseln sich mit längeren Ruhephasen, in denen das Wild wieder vertraut wird, ab. Dies hat den Vorteil, daß der Abschlußerfolg im Verhältnis zum Zeitaufwand für die Bejagung erheblich ansteigt. Die Beobachtbarkeit des Wildes ist zumindest am Beginn jedes Abschluß- bzw. Bejagungsintervalls größer als bei der sonst üblichen Bejagung mit mehr oder minder permanenter jagdlicher Beunruhigung des Wildes, durch die das

Wild zwischen Mai und Jänner vielerorts in einen Dauerstreß versetzt wird (vgl. Völk, 1991). Die konsequente Einhaltung von jagdlichen Ruhephasen bewirkt, daß die Fluchtdistanz des Wildes abnimmt und daß die Tiere wieder häufiger und längerfristig auch bei Tageslicht ihre Nahrung außerhalb des Waldes auf Wiesen, Weiden und Almen aufnehmen. Dadurch kann der Wald vom Verbißdruck entlastet werden. Besonders hervorzuheben ist der Vorteil, daß sich bei verminderter jagdlicher Beunruhigung des Wildes auch touristische und andere Störfaktoren weniger negativ auf das Wild auswirken. (Dies bedeutet allerdings keinesfalls, daß bei Intervallbejagung auf touristische Sperrgebiete zum Schutz des Wildes generell verzichtet werden kann.) Wenn sich die Abschlußpla-

nung künftig aus ökologischen Gründen primär am Ausmaß der Wildschäden wird orientieren müssen, so wird bei zweckmäßiger Intervallbejagung, wenn sie großflächig genug durchgeführt wird, der für den Lebensraum tragbare Wildbestand vielerorts höher sein können als bei traditioneller, über längere Zeiträume anhaltender Bejagung. Wichtig ist, daß „Abschußhöhe“ und „Jagddruck“ nicht miteinander verwechselt werden; ein bestimmter Jahresabschuß kann — je nach Jagdstrategie — entweder mit geringem Jagddruck oder aber mit unnötig hohem Jagddruck und entsprechend starker Beunruhigung des Wildbestandes getätigt werden (vgl. dazu auch Müller, 1979; Reimoser, 1983, 1985; Österreich, 1989; Hespeler, 1991; Wölfel, 1991).

Des weiteren ist in diesem Zusammenhang unbedingt zu berücksichtigen, daß sich die jagdliche Beunruhigung auf jeweils alle in einem Gebiet vorkommenden Wildarten aus-

wirkt. Dies bedeutet, daß alle örtlich vorkommenden Wildarten (für die ein Abschluß vorgesehen ist) möglichst gleichzeitig bejagt oder in Ruhe gelassen werden sollen. Die Schuß- und Schonzeiten, zumindest der gemeinsam vorkommenden Schalenwildarten, müssen deshalb angeglichen werden (Beginn und Ende gleichzeitig — auch für Gamswild). Dies sollte auch bei der amtlichen Regelung der Schonzeiten, sowohl im Interesse des Wildes als auch des Waldes, Berücksichtigung finden (vgl. Reimoser, 1990).

Für weitgehende Jagdruhe sollte z. B. in den Monaten Juni (zumindest 2. Monatshälfte) und Juli gesorgt sein, so daß führende Geißen und Tiere, die in dieser Zeit des Säugens ihrer Kitze und Kälber besonders viel Energie bzw. Nahrung benötigen, diese ungestört auch außerhalb des Waldes aufnehmen können. Auch während des Winters braucht das Wild Ruhe, um in dieser äsungsarmen Zeit mit geringem

Verbrauch an Energie auskommen zu können. Die Energieeinsparung, die mit verminderter Nahrungsaufnahme und meist auch mit geringeren Wildschäden verbunden ist, erzielen die Tiere durch ungestörtes Verweilen in klimatisch günstigen Wintereinständen bei geringem Energieaufwand für Bewegungsleistung. Während der Ruhephasen sollte der Jäger das Wild nicht durch unnötige Streifzüge im Revier (z. B. wiederholte Bestätigungen des Wildes) beunruhigen. Während der Bejagungsphasen sollte keine unnötige Hinauszögerung der Abschlußerfüllung, bedingt durch eine übertriebene jagdliche Zurückhaltung (Abschlußverzicht trotz Anblick passender Stücke etc.), erfolgen, da sonst das Wild wieder scheu wird und die Abschlußgelegenheiten rasch schwinden.

Im Hinblick auf die bessere Beobachtbarkeit des Wildes wird es vor allem in deckungsreichen Revieren der Tieflagen zweckmäßig sein, die Jagd auf



WK Friedrich Schertenleib konnte am 22. 11. 1991 im Revier Krestenberg einen 15jährigen interessanten Hirsch zur Strecke bringen. Seine Weidkameraden wünschen ihm ein kräftiges Weidmannsheil.

die deckungsarme Zeit vor der Vegetationsentfaltung im Frühjahr und nach dem frost- und schneebedingten Niederbrechen der Bodenvegetation im Herbst zu konzentrieren. Die Ausnützung jagdlich günstiger Wettersituationen an Tagen mit

	INTERVALLBEJAGUNG	SCHWERPUNKTBEJAGUNG
ZIEL	<u>vertrautes Wild</u> ökologisch günstigere Wildverteilung <u>weniger Wildschäden</u>	<u>weniger Wild</u> ökologisch günstigere Wildverteilung <u>weniger Wildschäden</u>
MASSNAHME	<u>Jagddruckverminderung</u> (bei effizienter Abschlußerfüllung)	<u>Jagddruckerhöhung</u> (Abschuß, Wildvertriebung)
FLÄCHENBEZUG	<u>großflächiger</u> (v.a. auch außerhalb des Waldes)	<u>kleinflächiger (bis etwa 150 ha)</u> (besondere Problemgebiete, v.a. im Wald, z.B. Schutzwaldsanierungsgebiete)
ZEITBEZUG	<u>Dauermaßnahme</u>	<u>vorübergehende</u> Maßnahme, z.B. bis zur Sicherung der Waldverjüngung (Reduzierung der Wildschäden auf tragbares Ausmaß)
VERTEILUNG DER BEJAGUNGSINTENSITÄT	primär <u>zeitlich</u> (zeitliche Maßnahmenkonzentration)	primär <u>räumlich</u> (räumliche Maßnahmenkonzentration)
BEJAGUNGSPHASEN	<u>kurz, intensiv</u>	<u>permanent, intensiv</u>
JAGDLICHER AUFWAND (zeitlich, körperlich-konditionell)	meist <u>geringer</u>	meist <u>höher</u> (in jagdlich schwierig kontrollierbaren Schutzwaldbereichen zum Teil sehr hoch)
BETROFFENE WILDARTEN	<u>alle vorkommenden</u> (und bejagten) Arten (gleiche Jagdzeiten wichtig)	<u>alle schadenverursachenden</u> Arten (je nach Bedarf zu unterschiedlichen Zeiten, nötigenfalls ganzjährig)
WIRKUNG	1. Durch verminderte jagdliche Beunruhigung vertrautes Wild, das dadurch auch auf touristische Störungen weniger sensibel reagiert (Mensch weniger starkes Feindbild).  2. Dadurch günstigere Wildverteilung (keine Vertreibung des Wildes aus wenig wildschadenanfälligen Biotopen), Nahrungsaufnahme auch tagsüber vermehrt außerhalb des Waldes, dadurch weniger Wildschäden am Wald und relativ höherer Wildbestand tragbar.	1. Durch erhöhten Jagddruck (Abschuß, Vertreibungseffekt) weniger Wildkonzentration in speziellen Problemgebieten, dadurch ökologisch günstigere Wildverteilung auf weniger wildschadenanfällige Biotope.  2. Bei konsequenter Intensivbejagung in eingeschränkten Problemgebieten ist insgesamt (großräumig) eine geringere Wildstandsreduktion erforderlich, um untragbare Schäden zu vermeiden.

Tabelle: Zusammenstellung der Unterschiede von Intervall- und Schwerpunktjagd. Verschiedene Varianten und die Kombination beider Jagdstrategien sind möglich.

erhöhter Aktivität des Wildes erfordert eine hohe zeitliche Flexibilität des Jägers und ist wohl nur dann optimal möglich, wenn der Jäger nicht zu weit vom Revier entfernt wohnt.

### Schwerpunktbejagung

Das Wesen der Schwerpunktbejagung (Schwerpunktjagd) ist die Konzentration des Jagddruckes auf einen bestimmten Ort. Durch Steuerung des Jagddruckes können Wildverteilung und folglich auch Wildschäden maßgeblich beeinflusst werden (vgl. z. B. Büttner, 1983; Reimoser, 1986). Im Gegensatz zur Intervallbejagung (abgekürzt IVB), deren primäres Ziel weniger beunruhigtes, vertrauter Wild auf möglichst ausgedehnter Fläche ist, ist das primäre Ziel der Schwerpunktbejagung (abgekürzt SPB) die Erreichung einer stark verdünnten Wilddichte auf eingeschränkter Fläche, nämlich dort, wo besonders hohe Wildschadenanfälligkeit des Waldes besteht oder bereits hohe Wildschäden vorhanden sind. Wie bei der IVB wird auch bei der SPB eine ökologisch günstigere Wildverteilung mit weniger Wildschäden angestrebt. Im Fall der SPB soll dies aber durch eine gezielte Erhöhung des Jagddruckes in den Problemgebieten (Abschuß, Vertreibungseffekt) erreicht werden (z. B. in Schutzwaldsanierungsgebieten, Hochlagenaufforstungen, vorbeugend in besonders wildschadenanfälligen Waldgebieten sowie an akuten oder chronischen Wildschadenschwerpunkten). Hoher Jagddruck ist dabei nicht unbedingt mit einem hohen Abschuß gleichzusetzen. Während bei der IVB die zeitliche Konzentrierung der Maßnahmen im Vordergrund steht, ist es bei der SPB zunächst die räumliche Konzentrierung (vgl. Übersichtstabelle der Unterscheidungsmerkmale). IVB ist grundsätzlich eher als langfristige Dauermaßnahme mit saisonal kurzen und intensiven Bejagungsphasen zu verstehen, SPB hingegen als vorübergehende Maßnahme (bis zur Sicherung der Waldverjün-

gung bzw. Reduzierung von Wildschäden auf ein tragbares Ausmaß) mit saisonal permanenter Intensivbejagung, nötigenfalls ganzjährig (ohne Schonzeit). Die zeitlichen und körperlich-konditionellen Anforderungen an den Jäger sind bei SPB in der Regel wesentlich höher als bei IVB oder traditionellen Bejagungsstrategien (die gegenwärtig üblichen Jagdstrategien, insbesondere in den mitteleuropäischen Revierjagdsystemen, sind meist irgendwo zwischen IVB und SPB oder als eine Mischung zwischen diesen beiden Alternativstrategien einzuordnen). Die SPB kostet vor allem dann große Überwindung, wenn Abschuerfolg und Beobachtbarkeit des Wildes gering werden. Bei der IVB ist die jagdliche Disziplin besonders gefordert, vor allem, wenn die kurzen Bejagungszeiten aufgrund freier Vereinbarungen, also ohne amtliche Vorgaben, einzuhalten sind.

Im Gegensatz zur IVB bezieht sich SPB grundsätzlich nur auf die jeweils vor Ort schadensursachenden Wildarten, die je nach Bedarf zu unterschiedlichen Jahreszeiten oder ganzjährig intensiv bejagt werden (nötigenfalls unter Aufhebung der Geschlechter- und Altersklasseneinteilung). Im Zweifelsfalle können davon auch alle vorkommenden Schalenwildarten betroffen sein. Bei konsequenter, räumlich eingeschränkter SPB in den Wildschaden-Problemgebieten ist insgesamt (großräumig) im Lebensraum der Wildpopulation eine geringere Reduzierung des Wildbestandes erforderlich, um untragbare Wildschäden zu vermeiden. SPB geht also grundsätzlich nicht zu Lasten der betroffenen Wildpopulation, sondern bringt, ebenso wie IVB, Vorteile für das Wild und den Wald.

IVB und SPB können innerhalb eines Gebietes auch zweckmäßig miteinander kombiniert und mit Ruhezeiten koordiniert werden (vgl. Abb. 2). Bei beiden Bejagungsstrategien sind unterschiedliche ortsangepasste Varianten und Modifikationen, insbesondere im Hinblick auf eine

# WILDES RUMÄNIEN

**Wer war 15 Jahre Vertreter (1959-1974)?  
Wer kennt alle Reviere des Karpatenbogens?  
Wer überzeugte sich vom Wildstand persönlich?**  
JAGD-STIEDL, Wien.

## FRÜHJAHR 92

- **BRAUNBÄR** – sichere Abschüsse in den urigen Karpaten im April – Jagdmöglichkeiten in Siebenbürgen oder im Karpatenbogen – z. B. Goldmedaille, 300-CIC-Punkte – DM 7.500.–
- **AUERHAHN** – erlebnisreiche Auerhahnbalz in den Karpaten – Abschuß DM 2.300.–
- **REHBOCK** – gute Reviere im ganzen Land – um umgehende Anmeldung wird gebeten.



SICHERER ABSCHUSS

Ursprüngliches Jagen!

● KEINE MEDAILLENZUSCHLÄGE

# JAGDSTIEDL



Der Rumänien-Spezialist

A-1130 WIEN, AUHOFSTRASSE 65  
Tel. 0222/877 17 24 Hr. Nemling  
Tel. 0222/877 56 61/19 Fr. Herz  
FAX 0222/877 56 61/33

DER SCHLAUE FUCHS IN SACHEN JAGDREISEN

zweckmäßige Einteilung der Jagdzeit, möglich (vgl. Abb. 1). Für den Erfolg ist dabei sehr entscheidend, daß die unterschiedlichen primären Ziele von IVB und SPB stets im Auge behalten werden und die gewählte Jagdstrategie am richtigen Ort und zur richtigen Zeit konsequent durchgeführt wird. Halbherzigkeiten und flau Kompromisse führen dabei nicht zum Erfolg. Die Loslösung von starren jagdlichen Gewohnheiten und verallgemeinernden Patentrezepten

(vgl. Völk, 1990) sowie die genaue Beobachtung der örtlichen Gegebenheiten und eigenständiges Denken (gesunder Hausverstand) sind eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg.

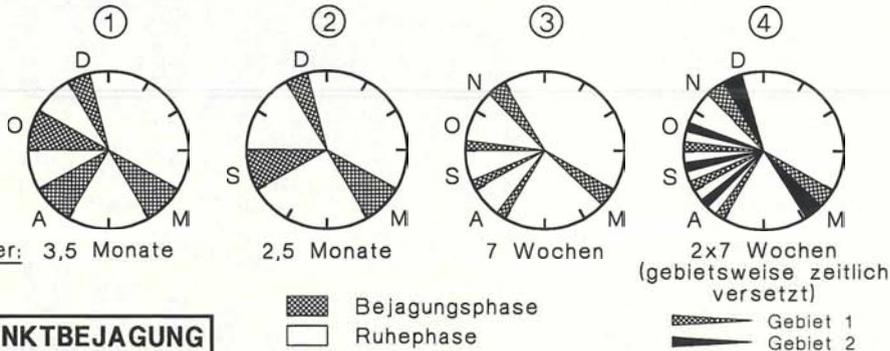
### Probleme

Praktische Probleme können sich vor allem in folgender Hinsicht ergeben:

- **Sogeffekt statt Wildvertreibung:** Schwerpunktbejagung funktioniert nicht, oder es kann sogar anstatt zur ge-

## BEJAGUNGSMODELLE

### INTERVALLBEJAGUNG



### SCHWERPUNKTBEJAGUNG

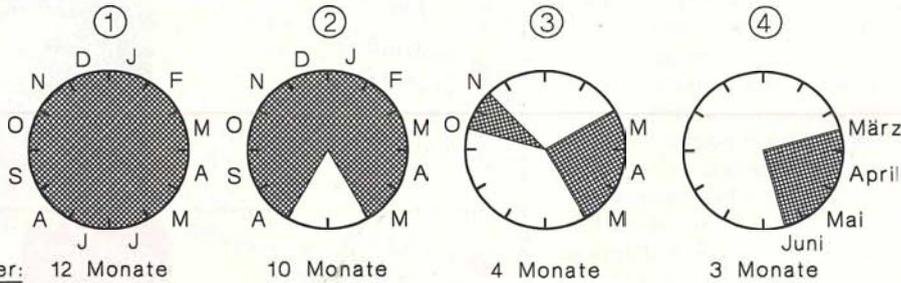


Abb. 1: Je vier schematische Beispiele für Intervall- und Schwerpunktbejagung. Schwerpunktbejagung, Fall 1: ganzjähriger Jagddruck erforderlich; Fall 2: im Juni und Juli kein Jagddruck (anwesendes Wild verursacht in dieser Zeit keine Schäden); Fall 3: hoher Jagddruck nur im Frühjahr und Herbst erforderlich (Wildvertreibungseffekt); Fall 4: hoher Jagddruck nur im Frühjahr erforderlich (z. B. Verbißschäden nur im Frühjahr).

wünschten Wildverdünnung zum gegenteiligen Effekt einer Erhöhung der lokalen Wilddichte (Sogeeffekt) und zu vermehrten Wildschäden am Wald kommen, wenn der Jagddruck nicht ausreichend hoch ist. Erst wenn ein bestimmter Schwellenwert des Jagddruckes, der örtlich sehr unterschiedlich hoch liegen kann, erreicht wird, setzt der erwünschte Verdünnungs- und Vertreibungseffekt ein. Wenn der Jagddruck nicht zur richtigen Zeit erfolgt, bleibt SPB ebenfalls erfolglos. Unabhängig von Schonzeiten muß das Wild immer dann stark bejagt werden, wenn es im Problem-

gebiet anwesend ist, aber noch verursacht. Dies erfordert eine bevor es gravierende Schäden ständige Überwachung des

Problemgebietes und eine intensive Bejagung nötigenfalls auch unter harten klimatischen Bedingungen und im unwegsamen Gelände. Besondere Überwindung kostet die Aufrechterhaltung des Jagddruckes dann, wenn nur relativ wenig Wild im Problemgebiet vorhanden ist und dadurch nur selten Stücke erlegt werden können. Die jagdliche Herausforderung bzw. die hohen Anforderungen an den Jäger erfordern bei konsequenter Schwerpunktbejagung vielerorts hochqualifiziertes Fachpersonal. Im landeskulturellen Interesse wird neuerdings vermehrt versucht, für diese Aufgaben gut ausgebildete Berufsjäger bei Gemeinden, Hegegemeinschaften oder größeren Wildregionen anzustellen, oder auch selbständige Berufsjäger bei Bedarf beizuziehen.

Revierübergreifend tätige und von einzelnen Jagdpächtern finanziell weitgehend unabhängige Berufsjäger können die regionale Koordination und Durchführung verschiedener Maßnahmen übernehmen (z. B. integrale wildökologi-

## ORTSANGEPASSTE VERTEILUNG DES JAGDDRUCKES

(Kombination Intervall- u. Schwerpunktbejagung, Ruhezonen)

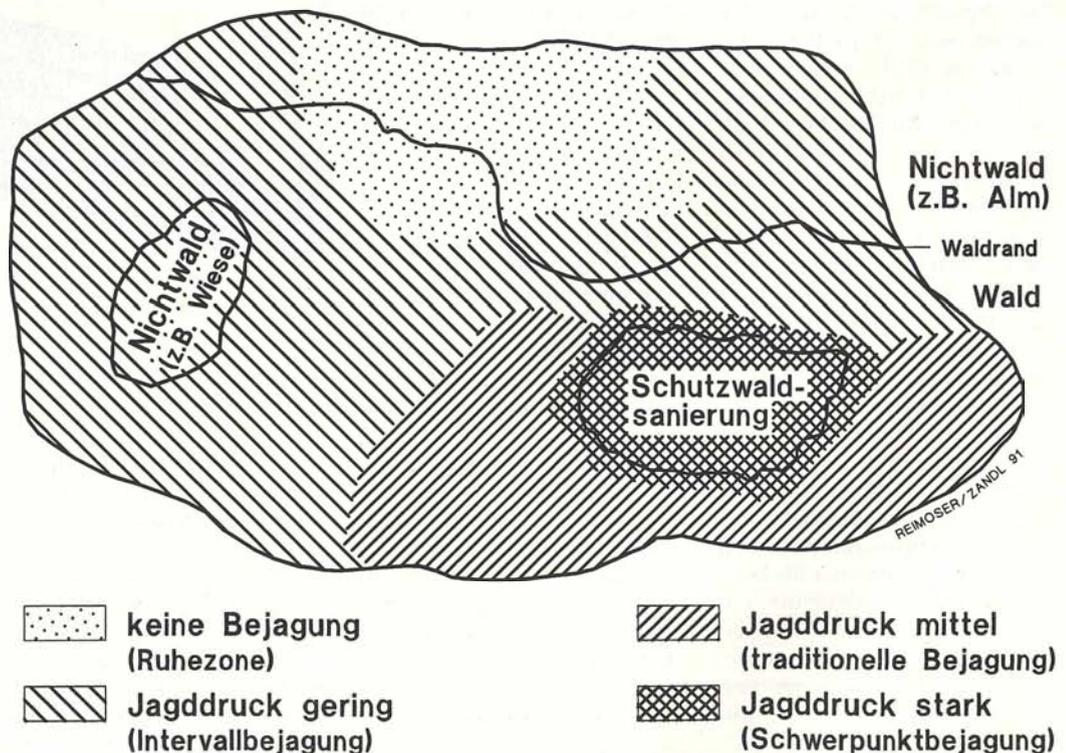


Abb. 2: Schematisches Beispiel einer ortsangepassten Verteilung des Jagddruckes durch Kombination von Intervallbejagung (55 % der Fläche), Schwerpunktbejagung (10 %), Ruhezeiten (15 %) und traditioneller Bejagung (20 %) auf einer teilweise bewaldeten Jagdfläche mit lokaler Schutzwaldsanierung. Durch gezielte Steuerung des Jagddruckes können die Wildverteilung und dadurch auch die Vermeidung von Wildschäden positiv beeinflusst werden.

sche Raumplanung, Schwerpunktbejagung in besonderen Problemgebieten, Fütterung des Rotwildes, Betreuung eines objektiven Wildschadenkontrollsystems, Überwachung von Ruhezeiten, Führung einer regionalen, möglichst populationsbezogenen Jagdstatistik etc.). Zeitgemäß ausgebildete Berufsjäger können auf diese Weise zum Vorteil von Wild und Wald sowie aller gemeinsam betreuten Reviere optimal eingesetzt und Einzelreviere von schwierigen Aufgaben entlastet werden.

● **Unzweckmäßige Flächenabgrenzung:** Zu große oder wildökologisch ungünstig abgegrenzte Gebiete machen eine Schwerpunktbejagung oft weitgehend wirkungslos. Die notwendige räumliche Konzentration des Jagddruckes ist bei Großflächen schwieriger möglich. Am besten bewährt haben sich, je nach Situation, Flächengrößen zwischen einigen Hektaren (in Rehwildgebieten) bis maximal etwa 150 ha, nur in Ausnahmefällen auch größere (vgl. Reimoser, 1990). Als zweckmäßig hat sich erwiesen, Schwerpunktbejagungsgebiete möglichst als separate Pirschbezirke oder eigenständige kleine Jagdgebiete zu führen, sodaß für den zuständigen Jäger von vornherein bei der Wildbejagung keine Ausweichmöglichkeit in eine leichter begehbare Umgebung besteht (wie dies bei Großrevieren oft der Fall ist). Bei extremen Geländebedingungen ist für die Schaffung der nötigen jagdlichen Infrastruktur (Pirschsteige, Schußschneisen etc.) zu sorgen. Es darf nicht passieren, daß der Jagddruck lediglich in der leichter zugänglichen oder angenehmer bejagbaren Umgebung des eigentlichen Problemgebietes erhöht wird und das Wild ins dadurch relativ ruhigere Schadgebiet abgedrängt wird, wo es dann (trotz Wildstandsreduktion) vermehrte Wildschäden verursacht (ungünstige Wildverteilung). In der Kernzone einer Wildart sollten Schwerpunktbejagungsgebiete mit Aufhebung der Schonzeit insgesamt nicht

mehr als etwa 10 % der Waldfläche umfassen (sonst besser Rand- oder Freizone statt Kernzone, vgl. Reimoser, 1988). Bei der Intervallbejagung ist darauf zu achten, daß die betreffenden Flächen ausreichend groß sind, sodaß Ruhephasen auch wirksam werden können.

● **Mangelndes Durchhaltevermögen:** Je nach Schadenssituation, Standortbedingungen und Wachstum der Waldverjüngung muß die Schwerpunktbejagung meist mehrere Jahre bis einige Jahrzehnte konsequent durchgeführt werden. Wird zu früh nachgelassen, kann ein vorübergehender Erfolg leicht wieder zu nichts gemacht werden, wenn z. B. die sich für einige Jahre gut entwickelnde Waldverjüngung — noch bevor sie dem Äser des Wildes entwachsen ist — wieder zurückverbissen wird. Innerhalb eines Jahres reichen aber oft wenige, relativ kurzzeitige Bejagungsaktionen aus, um die zur Vermeidung von Wildschäden nötige Reduzierung der örtlichen Wilddichte zu erreichen. Wenn zum Beispiel Gamswild während der Zeit der größten Verbißschadensanfälligkeit des Jungwaldes im Frühjahr für 6 bis 8 Wochen durch 3 bis 4 gezielte jagdliche Eingriffe im Abstand von beispielsweise 2 Wochen aus dem Problemgebiet weitgehend ferngehalten werden kann, so ist dadurch der Zweck der Wildschadensvermeidung mit relativ geringem Zeitaufwand pro Jahr erreicht. Dies trifft vor allem dann zu, wenn der Verbiß in den übrigen, äsungsreicheren Jahreszeiten (Sommer, Herbst) tragbar ist und das Wild bei Schneelage im Winter nicht im Problemgebiet einsteht.

Bei Intervallbejagung müssen die Ruhephasen ausreichend lang, meist mindestens 3 bis 4 (6) Wochen, eingehalten werden, um eine merkbare Beruhigung des Wildes zu erreichen. Die notwendige Dauer der Beruhigungsphase hängt z. B. von der betreffenden Wildart, der Jahreszeit, der touristischen Beunruhigung sowie von Dauer und Intensität des vorangegangenen Jagddruckes

**ANSCHÜTZ**

Repetierbüchse 1416 St/22 Hornet od. 1516 St/22 Mag.  
Nußbaum-Classic-Schaft, verstärkter Verschuß, Anschütz-Jagdstecher, Stahlmontage, 6x40 Tasco Z.F.  
statt 8.980,- jetzt nur **6.980,-**

Repetierbüchse 1732 St/22 Hornet od. 1744 St/222 Rem.  
Nußbaum-Classic-Schaft, verst. Verschuß, Anschütz-Jagdstecher, Stahlmontage, 6x40 Tasco Z.F.  
statt 14.350,- jetzt nur **12.490,-**

Die Statterpreise sind unsere bisherigen

Preisgünstig kaufen - beim Fachmann!  
**Jetzt zu**

**AUSTRO JAGD** BÜCHSENMACHER MEISTERBETRIEB

**Ihre AUSTRO-JAGD Partner**

**Waffen Ortner**  
4710 Grieskirchen, Tel. 07248/2502  
4910 Ried, Tel. 07752/4648  
**Hans Daniel**  
5880 Braunau, Tel. 07722/2683  
**Hubert Messner**  
4020 Linz, Tel. 0732/779800

**Herbert Wertgarner**  
4470 Enns, Tel. 07223/2264  
4600 Wels, Tel. 07242/45650  
**Waffen Enengl**  
3910 Zwettl, Tel. 02822/52388  
**Waffen Sodja**  
5027 Salzburg, Tel. 0662/872123

ab. Besonders rasch nimmt die Scheuheit des Wildes gegenüber dem Jäger zu, wenn dieser z. B. immer gleich nach Abgabe des Schusses zum Anschuß eilt, ohne zuerst etwa 20 bis 30 Minuten ruhig abzuwarten.

● **Mißbrauch ortsgebundener Jagdstrategien:** Auf die Gefahr, daß die für Schwerpunktbejagungsgebiete sinnvollen Regelungen, wie Abschüsse während der Schonzeit oder die bedarfsweise Aufhebung von Klasseneinteilungen, nicht auf das vorgesehene Gebiet beschränkt bleiben, sondern mißbräuchlich auf andere Gebiete ausgedehnt werden, ist ausdrücklich hinzuweisen. Mißbrauch kann weitgehend verhindert werden, wenn eine zweckmäßige Abgrenzung der Schwerpunktbejagungsgebiete in separate Pirschbezirke oder kleine eigenständige Reviere mit speziell für diese Gebiete zuständigen Jägern durchgeführt wird. Außer Zweifel steht, daß die ökologisch im Interesse des Wildes und des Waldes notwendige, örtlich flexible Handhabung unterschiedlicher Bejagungsstrategien eine hohe jagdliche Disziplin erfordert. Dabei kommt auch einer starken ethischen Gesinnung, die sich den Wildtieren und deren Umwelt gleichermaßen verantwortlich

fühlt, eine wesentliche Bedeutung zu; einer Ethik, die — zum Vorteil des ökologischen Gleichgewichtes in der Natur — gemeinsame großräumige Anliegen, die Wildpopulationen und deren Lebensraum betreffen, vor örtliche Einzelinteressen stellt.

● **Mangelnde jagdrechtliche Flexibilität:** Freiraum und Kontrollmöglichkeiten im Hinblick auf die Ermöglichung unterschiedlicher, räumlich und zeitlich flexibel angepaßter Jagdstrategien sind in den meisten Jagdgesetzen nicht ausreichend gewährleistet, und von den bestehenden Möglichkeiten wird zu wenig Gebrauch gemacht. Dies trifft vor allem auf die Schwerpunktbejagung zu, die, wenn sie Erfolg haben will, wenig Einschränkungen und Kompromisse verträgt. Im Hinblick auf die Intervallbejagung erscheint eine großräumig einheitliche, gesetzlich vorgeschriebene Einschränkung der Schußzeit von bisher in Österreich 7 bis 8 Monaten (Mai bis Dezember) auf z. B. die vier Monate Mai, August, September und Dezember nur für reine Rehwildgebiete in Tieflagen zweckmäßig, nicht jedoch für Gebirgsregionen, in denen vor allem Rot- und Gamswild je nach Witterungs- und Äsungsverhältnissen nur in bestimmten Jahreszeiten eintreten. Für Gebirgsregionen wäre z. B. die Möglichkeit einer revierangepaßten flexiblen Auswahl der Schußzeit für die Dauer von insgesamt 3 oder 4 Monaten im Zeitraum zwischen April und Dezember zweckmäßig (vgl. Abb. 1). Diese Schußzeit könnte z. B. rechtsverbindlich für eine Hegegemeinschaft oder Wildregion, unter Umständen getrennt nach Wildbehandlungszonen (vgl. Reimoser, 1988), festgelegt werden. Selbstverständlich ist auch eine freiwillige Schußzeiteinschränkung in einzelnen Revieren oder Pirschbezirken vorteilhaft und jederzeit möglich.

● **Fehlende interdisziplinäre Maßnahmenkoordination:** Um den positiven Effekt von Intervall- oder Schwerpunkt-



## Für besondere Anlässe Schützenscheiben

für alle Anlässe malt für Sie eine  
oberösterreichische Künstlerin

Jedes Motiv ist möglich

Interessenten richten Ihre Bestellungen an den  
OÖ. Landesjagdverband

Geschäftsführer Helmut Sieböck, Tel. 0 73 2/66 34 45



Am 29. Juni 1991 erlegte Franz Grafeneder im Revier Waldhausen diesen dreijährigen abnormen Rehbock. Foto: Pilz

bejagung zu gewährleisten, sind in der Regel flankierende Maßnahmen erforderlich, die in der Praxis allerdings viel zu wenig berücksichtigt werden. Es fehlt meist an der nötigen konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Forstleuten, Naturschützern, der Wildbach- und Lawinenverbauung, Tourismusvertretern und Jägern. So sollten sich z. B. forstliche Maßnahmen (Einleitung der Waldverjüngung, Waldpflege) gezielt auf die Schwerpunktbejagungsgebiete konzentrieren; weiters sollten in diesen Gebieten Wald-Weide-Trennungen durchgeführt werden; Ruhe- und touristische Sperrgebiete in wichtigen Einstands- und Äsungsgebieten des Gams- und Rotwildes (vor allem oberhalb der Waldgrenze) müßten als Teil eines integralen Gesamtkonzeptes der Landschaftsplanung (Reimoser, 1988) und zur Ablenkung des Wildes von Problemgebieten eingehalten werden. Geplante Schutzwaldsanierungsgebiete sollten, dem positiven Beispiel Vorarlbergs folgend,

mit den Jägern frühzeitig besprochen werden, sodaß diese noch vor Beginn der forstlichen und verbauungstechnischen Maßnahmen das regionale Schalenwildmanagement besser darauf abstimmen können (zweckmäßige Auswahl der Fütterungsstandorte abseits der Problemgebiete, optimale Abgrenzung von Schwerpunktbejagungsgebieten und Ruhe- und touristische Sperrgebiete in wichtigen Einstands- und Äsungsgebieten des Gams- und Rotwildes (vor allem oberhalb der Waldgrenze) müßten als Teil eines integralen Gesamtkonzeptes der Landschaftsplanung (Reimoser, 1988) und zur Ablenkung des Wildes von Problemgebieten eingehalten werden. Geplante Schutzwaldsanierungsgebiete sollten, dem positiven Beispiel Vorarlbergs folgend,

Trotz der zahlreichen möglichen Probleme sollten die bisher selten konsequent praktizierten Jagdstrategien Intervallbejagung und Schwerpunktbejagung stärker im jagdlichen Repertoire gepflegt und gezielt

eingesetzt werden. Eine örtlich flexiblere Handhabung unterschiedlicher Jagdstrategien bietet sicherlich noch viele, bisher ungenutzte Möglichkeiten für eine wild- und umweltschonende Jagd. Die vorliegenden Anregungen sollten dazu einen Denkanstoß geben. Eine gute, möglichst großräumig und vielseitig ansetzende wildökologische Raumplanung erleichtert den erfolgreichen Einsatz geeigneter Strategien und auch die jagdliche Kontrolle erheblich. Die Jagdstrategie und die Jagdarten sollten innerhalb des Gesamtkonzeptes gut aufeinander abgestimmt werden. Jede Jagdart (z. B. Ansitz, Pirsch- oder Riegeljagd) kann — je nach Ziel-

setzung — strategisch unterschiedlich eingesetzt werden.

#### Literaturhinweise:

*Büttner, K.*, 1983: Winterliche Fährtenzählungen beim Rehwild in Abhängigkeit von Witterung, Waldstruktur und Jagddruck. *Z. Jagdwiss.* 29. *Hespeler, B.*, 1991: Wirksame Schalenwildreduktion ohne Jagdstreß. *Allgem. Forstzeitschr.*, H. 4. *Müller, W.-E.*, 1979: Überlegungen und Erfahrungen zur Rehwildjagd in Waldrevieren. *Die Pirsch*, H. 10. *Oesterreich, M.*, 1989: Zu hoher Jagddruck läßt sich leicht vermeiden. *Deutsche Jagd-Zeitung*, H. 8. *Reimoser, F.*, 1986: Wechselwirkungen zwischen Waldstruktur, Rehwildverteilung und Rehwildbejagbarkeit in Abhängigkeit von der waldbaulichen Betriebsform. *Diss. Univ. f.*

*Bodenkultur, VWGÖ* Nr. 28, Wien. —, 1988: Raumplanungskonzept zur Schalenwildbewirtschaftung in Vorarlberg. *Österr. Forstzeit.* 99, —, 1988: Weniger Wildschäden durch Ruhezeiten? *Österr. Forstzeit.* 99, H. 1. —, 1990: Schalenwildmanagement in Arbeitsbereichen der Wildbach- und Lawinerverbauung. *Österr. Forstzeit.* 101, H. 11. —, 1990: Inwieweit sind die Ergebnisse der Schalenwildbewirtschaftung aus dem *FUST*-Projekt Achenkirch (Tirol) auf andere Alpengebiete übertragbar? *Österr. Weidwerk*, H. 4; *Der Anblick*, H. 5. *Völk, F.*, 1990: Wer starr bleibt, wird zerbrechen! Über das Jagen und über jagdliche Tradition aus der Sicht der Wissenschaft. *Der Anblick*, H. 11. —, 1991: Chancengleichheit für das Wild? Über hegerische Selbstbeschränkung und jägerische Unbekümmertheit. *Der*

*Anblick*, H. 11. *Wölfel, H.*, 1991: Wie lustig ist die Jägerei? *Der Anblick*, H. 1.

*Anschrift des Verfassers:*  
Ass. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Friedrich Reimoser, Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien, 1160 Wien, Savoyenstraße 1.

Aus dem Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien. Leiter: o. Univ.-Prof. Dr. K. Ondersheka, 1160 Wien, Savoyenstraße 1

## Öffentlichkeitsarbeit des OÖ. Landesjagdverbandes:

# Was ist ein Jäger? Wer jagt eigentlich heute?

### Ausschuß für Bildung und Öffentlichkeitsarbeit

Ein Jäger weist, wie jeder andere Mensch auch, in der Vielfalt der menschlichen Charaktere alle Vorzüge und Fehler auf; er ist nicht besser und mehr als der Nichtjäger, aber sicher auch nicht schlechter als dieser!

Der Jäger liebt die Natur und sucht stets ihre Nähe. Ehe er aber in ihren Kreislauf jagend — durch Erlegen, also durch Töten von Wildtieren — eingreifen darf, muß er heutzutage umfangreiche Kenntnisse in Wildbiologie, Jagdrecht und -betrieb, Naturschutz und Ökologie, Sicherheitsregeln und Waffengebrauch innerhalb einer strengen Prüfung nachweisen. Jagdliches Brauchtum und Jägersprache werden als wertvolles Kulturgut natürlich nach wie vor hochgehalten, treten aber heute innerhalb des jagdlichen Handelns gegenüber der ganzheitlichen Betrachtung von Wild und Umwelt in den Hintergrund.

Auf Wild jagen ja im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung nur noch wenige Menschen, während aber

wohl nahezu alle unentwegt nach Ruhm und Bedeutung, Vermögen und Besitz, Macht, Glück und Erfolg jagen. Auch diese moderne Form des Jagens ist Ausleben des Beutetriebes, ist Leidenschaft und bringt Sammeln und zur Schau stellen von Trophäen unterschiedlichster Art mit sich: man strebt nach dem schnellsten Wagen, dem prächtigsten Haus, der attraktivsten Partnerin und nach allem, was gerade „in“ ist; so gesehen ist auch heute noch jeder Mensch auf seine Art ein immerwährend Jagender. Wir Jäger sind demnach mit unserer so sehr in Frage gestellten Leidenschaft sicher nicht allein und haben keinen Grund, uns ihretwegen zu schämen.

Der Mensch als Boden- und Landschaftsnutzer, als Land- und Forstwirt und Siedler, aber nicht weniger als Sportler, Tourist und Erholungssuchender, belastet das Ökosystem, während der Jäger es stärkt, wenn er durch Anpassung des Wildstandes an die Tragfähig-

keit des Lebensraumes zur Erhaltung des biologischen Gleichgewichtes in der Natur beiträgt. Im Sinne des ursprünglichen Begriffes jagen derzeit im Lande Oberösterreich rund 16.000 Jäger, die aus allen Berufs- und Einkommensschichten kommen. Die gängige Meinung, die Jagd sei Sache nur der „oberen Zehntausend“ wird durch die Statistik deutlich widerlegt:

Der weitaus größte Teil, nämlich 40 % der oberösterreichischen Jäger sind Arbeitnehmer, also Arbeiter, Angestellte und öffentlich Bedienstete. 30 % sind Land- und Forstwirte, also Grundeigentümer, und nur 20 % stellen die Selbständigen, also Wirtschaftstreibende und Freiberufler. Die kleinste Gruppe von nur 10 % bilden Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft, vorrangig das Forst- und Jagdpersonal. In den oberösterreichischen Revieren jagen zu hohem Anteil die Grundeigentümer selbst, also die Bauern in den 491 Genossenschaftsjagdgebieten, und die größten Wald- und Grundbesitzer in ihren 464 Eigenjagden; der Anteil von an Ausländer verpachteten Revieren ist in Oberösterreich, selbst bei den Österreichischen Bundesforsten, nahezu unbedeutend.

# OÖ. Jagdgesetz

## § 6a Wildgehege

Die in der Nr. 49 begonnene Serie über Anfragen, welche das Jagdgesetz betreffen, wird mit dem § 6a „Wildgehege“ fortgesetzt.

In unserem Bundesland müssen wir Jäger zur Kenntnis nehmen, daß immer mehr Landwirte ein Wildgehege, in welchem insbesondere Damwild gehalten wird, errichten. Bei einem Ausbruch von „Wildtieren“ aus einem Gatter kann es dabei sehr leicht zu einem Konflikt kommen.

§ 6a (1) Ein Wildgehege ist eine eingezäunte Fläche, auf der Wild im Sinne des OÖ. Jagdgesetzes § 3 Abs. 1 gezüchtet oder zur Gewinnung von Fleisch oder sonstigen tierischen Produkten oder zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten wird.

Die jagdbaren Tiere unterteilt der Gesetzgeber in Haar- und Federwild. Beim Haarwild erfolgt eine zusätzliche Unterteilung in Haarnutzwild und Haarraubwild. Für die Haltung in einem Wildgehege kommt in Oberösterreich vorrangig Rotwild, Damwild, Muffelwild, Schwarzwild und vereinzelt Rehwild in Frage. Gerade das Damwild, welches leicht zahm wird und im Gegensatz zu anderen Wildarten in „Tiergärten und Gehegen“ nicht degeneriert, wird als Gatterwild bevorzugt. Es neigt auch nicht zu Krankheiten oder Parasitenbefall und ist äußerst winterhart. Gegenüber anderen Schalenwildarten ist Damwild sehr verträglich.

§ 6a (2) Die Errichtung eines Wildgeheges bedarf, sofern die

Fläche 4 ha überschreitet oder sofern Schwarzwild oder sonstiges für die Sicherheit von Menschen gefährliches oder schädliches Wild gehalten wird, der Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde. Ist der Bewilligungswerber nicht selbst Eigentümer der betreffenden Grundfläche, so hat er dessen Zustimmung nachzuweisen. Der Antrag hat neben einer Beschreibung des Vorhabens das Ausmaß der zur Umzäunung vorgesehenen Fläche sowie einen Lageplan zu enthalten.

Bei Errichtung eines Wildgeheges unter 4 ha entfällt die Bewilligungspflicht durch die Bezirksverwaltungsbehörde. Ein derartiges Vorhaben ist aber der Bezirksverwaltungsbehörde unbedingt vorher anzuzeigen. Die Ausnahme von der Bewilligungspflicht ist deshalb gegeben, da durch ein kleinflächiges Wildgehege unter 4 ha eine Beeinträchtigung der umliegenden Jagdgebiete nicht in dem sonstigen Ausmaß zu erwarten ist. Durch die Anzeigepflicht des Errichters sowie durch die Untersagungsmöglichkeit durch die Bezirksverwaltungsbehörde bleibt dennoch die nötige Kontrolle der Behörde gewahrt, sollten die erforderlichen Voraussetzungen nicht vorhanden sein.

§ 6a (3) Die Bewilligung für ein Wildgehege ist zu erteilen, wenn dieses so beschaffen ist, daß

- a) die Fläche höchstens 20 Hektar, bei Wildgehegen für Schwarzwild höchstens 10 Hektar umfaßt, wobei, sofern es sich nicht um Wild-



gehege für Schwarzwild handelt, der Waldanteil höchstens 10 % betragen darf,

- b) das Auswechseln des Wildes in die freie Wildbahn und ein Einwechseln von Schalenwild wirksam verhindert wird,
- c) im Fall der Waldinanspruchnahme die Erhaltung des Waldes nicht gefährdet wird (§ 64 Abs. 4),
- d) die freie Begehrbarkeit von Wanderwegen, Steigen u. dgl. sowie im Fall der Waldinanspruchnahme die Erholungswirkung des Waldes nicht unzumutbar eingeschränkt werden und
- e) im Fall der Errichtung in einem genossenschaftlichen Jagdgebiet die Interessen der Landeskultur und der Jagd, insbesondere die jagdliche Nutzbarkeit, vorhandene Wildwechsel, Äsungsflächen und Einstände des Wildes u. dgl. nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Die Obergrenze für die Fläche eines Wildgeheges im Ausmaß von 20 Hektar, bei Wildgehegen für Schwarzwild im Ausmaß von 10 Hektar, ist deshalb festzusetzen, damit das frei lebende Wild in der Natur

seiner Bewegungsfreiheit nicht allzusehr eingeschränkt wird. Die Einschränkung, daß der Waldanteil — ausgenommen bei Wildgehegen für Schwarzwild, welches nach wildbiologischen Erkenntnissen dem Wald keinen Schaden zufügt — höchstens 10 % betragen darf, geht auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 3. 12. 1984, G 81, 82/84—28, zurück, in dem der Verfassungsgerichtshof darlegt, daß es Pflicht des Landesgesetzgebers ist, auf die vom Bundesgesetzgeber wahrgenommenen — im besonderen auf die von diesem durch die Bestimmungen des Forstgesetzes geschützten — Interessen Rücksicht zu nehmen. Insbesondere ist daher das Jagdrecht derart zu gestalten, daß damit nicht im Forstgesetz verankerte und den dort wahrgenommenen Interessen dienende Rechte und Pflichten praktisch unwirksam oder weitestgehend ausgehöhlt werden. Die Sperre eines Jagdgebietes ermöglicht eine weitgehende Entbindung von Geboten des Forstgesetzes, wie z. B. die freie Zugänglichkeit des Waldes u. dgl. Es sind daher die jagdlichen Interessen gegenüber den forstlichen Interessen abzuwägen, damit ein angemessener Ausgleich stattfindet, was im gegenständlichen Fall durch die Vorschreibung einer Obergrenze des Waldanteiles bei Wildgehegen auch geschehen ist.

Um Probleme hinsichtlich der Nachsuche von aus dem Gatter entwichenem Wild und schwer beweisbarer Eigentumsverhältnisse bei in das Gatter eingewechseltem Wild hintanzuhalten, muß eine wirksame Umzäunung vorgeschrieben werden, um das Aus- oder Einwechseln von Schalenwild aus bzw. in das Wildgehege zu verhindern.

Weiters muß auch verhindert werden, daß durch die Errichtung von Wildgehegen Erholungsgebiete in ihrer Funktion beeinträchtigt bzw. im Falle der Waldinanspruchnahme die Erholungswirkung des Waldes unzumutbar eingeschränkt wird. Als zumutbare Einschränkung wird etwa die Be-

Der „OÖ. Jäger“ ist die Zeitschrift des OÖ. Landesjagdverbandes.

Medieninhaber und Herausgeber: OÖ. Landesjagdverband.

Redaktion: OÖ. Landesjagdverband, 4020 Linz, Humboldtstraße 49, Tel. (0 73 2) 66 34 45. Dem Redaktionskomitee gehören an: Landesjägermeister Hans Reisetbauer, Thening; Ernst Schiefersteiner, Eferding; MF Gerhard Pömer, Freistadt; BJM FD Dr. Josef Traunmüller, Altenberg; Bezirksjägermeister Josef Fischer, Pasching; Ing. Franz Kroihner, Schlierbach; Prof. Dr. Ernst Moser, Bad Zell; Ing. Peter Kraushofer, Leonding; Hermann Schwandner, Katsdorf; Geschäftsführer des OÖ. Landesjagdverbandes Helmut Sieböck (Leiter).

Hersteller: LANDESVERLAG Druckservice, Linz; Verlags- und Herstellungsort: Linz.

Alleininhaber des „OÖ. Jäger“ ist der OÖ. Landesjagdverband. Der „OÖ. Jäger“ dient der jagdlichen Bildung und Information der Jägerschaft. Der „OÖ. Jäger“ gelangt an alle oberösterreichischen Jäger zur Verteilung. Er erscheint viermal jährlich. Beiträge, die die offizielle Meinung des OÖ. Landesjagdverbandes beinhalten, sind als solche ausdrücklich gekennzeichnet.

nützung von Überstiegen oder, wo dies insbesondere aus Sicherheitsgründen nicht tunlich ist, die Benützung eines Umgehungsweges anzusehen sein. Außerdem dürfen durch die Errichtung eines Wildgeheges in einem genossenschaftlichen Jagdgebiet die bisher bestehenden Interessen der Landeskultur und der Jagd, z. B. die jagdliche Nutzbarkeit, vorhandene Wildwechsel, Äsungsflächen und Einstände des Wildes u. dgl., nicht erheblich beeinträchtigt werden.

§ 6a Zum Pkt. 3 Abs. c), daß im Fall der Waldinanspruchnahme die Erhaltung des Waldes nicht gefährdet wird, ist im § 64 festgehalten, daß eine Gefährdung dann vorliegt, wenn die Einwirkungen des Wildes durch Verbiß, Verfegen oder Schälen verursachen, daß

- a) in den Beständen Blößen entstehen oder auf größerer Fläche die gesunde Bestandesentwicklung unmöglich ist; oder
- b) die Aufforstung der Naturverjüngung auf aufforstungsbedürftigen Flächen innerhalb der sich aus den forstrechtlichen Bestimmungen ergebenen Fristen nicht gesichert ist; oder
- c) die Aufforstung bei Neubeplantungen innerhalb einer nach standortlichen Gegebenheiten angemessenen Frist nicht gesichert ist; oder
- d) Naturverjüngungen in Naturverjüngungsbeständen nicht aufkommen.

§ 6a (4) Vor der Erlassung des Bescheides ist die Gemeinde, in deren Gebiet die Errichtung des bewilligungspflichtigen Wildgeheges beabsichtigt ist, anzuhören. Weiters sind auch der Jagdausschuß und der Jagdausübungsberechtigte anzuhören, wenn Schwarzwild oder sonstiges für die Sicherheit von Menschen gefährliches oder schädliches Wild gehalten werden soll.

Das vorgesehene Anhörungsrecht des Jagdausschusses und des Jagdausübungsberechtigten gründet sich auf die besondere Gefährlichkeit bzw. Schädlichkeit von Schwarzwild sowie der sonstigen hierfür in Betracht kommenden

Wildarten wie Bär, Wolf, Waschbär und Marderhund. Die Gemeinde, in deren Gebiet die Errichtung des Wildgeheges beabsichtigt ist, ist im Bewilligungsverfahren jedenfalls anzuhören. Es wird außerdem in der Regel erforderlich sein, daß die Gemeinde vor Abgabe ihrer Äußerung vor allem als Wegehalter Betroffene, wie insbesondere örtliche alpine Vereine, anhört.

Gerade bei der Errichtung von Schwarzwildgattern — insbesondere in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten — kommt es immer wieder zu Schwierigkeiten. Bricht hier Schwarzwild aus dem Gatter aus, kann es zu großen Schäden kommen. Deshalb sollten der Jagdausschuß und die Jagdausübungsberechtigten ihr Anhörungsrecht unbedingt nützen. Vielfach ist es vorgekommen, daß die Jäger keinen Einwand gegen die Errichtung eines Schwarzwildgatters hatten und im Anschluß daran mit enormen Schwierigkeiten konfrontiert wurden.

§ 6a (5) Die Bewilligung ist unter Bedingungen, befristet oder mit Auflagen zu erteilen, soweit dies erforderlich ist, um den im Abs. 3 enthaltenen Bewilligungsvoraussetzungen zu entsprechen. Eine Bewilligung kann auch ohne Vorliegen der Voraussetzung gemäß Abs. 3 lit. a erteilt werden, wenn das Wildgehege wissenschaftlichen Zwecken oder solchen, die im Zusammenhang mit der Walderhaltung stehen, dienen soll. Bei der Festlegung einer Wildbestandsobergrenze ist auch auf die Gesunderhaltung des Wildes Bedacht zu nehmen.

Damit die Einhaltung der genannten Erfordernisse auch nachhaltig gewährleistet wird, ist die Bewilligung nötigenfalls an Bedingungen zu binden, zu befristen oder mit Auflagen zu versehen, auch soll unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Wildgeheges und des allfälligen Waldanteiles auch im Interesse der Gesunderhaltung des Wildes eine Wildbestandsobergrenze festgesetzt werden können. Die vorgesehene Ausnahme von der Obergrenze der Fläche von 20 Hektar bzw.

**1 JAGD**

GOLDLAND/UNTERM NORDLICHT

**YUKON**  
BRITISH COLUMBIEN  
Canada

VHS  
Stereo  
ca. 42 Min.  
M F M

Friedrich Mayr-Melnhof, Inhaber der Canadian Jagdvermittlung und Besitzer der vorgestellten Gebiete — das größte private Jagdunternehmen Nordamerikas — führt Sie in diesem Film durch das „Goldland“ der unbegrenzten Möglichkeiten. Die Jagd auf Weltklassetrophäen in den besten Jagdgebieten — Yukon und British Columbia — läßt so manches Jägerherz höher schlagen. Wandern, Reiten, Fischen oder Kanufahren begeistern hingegen Naturliebhaber und Wildnisurlauber. Der Film zeigt neben einer Reihe wunderschöner stimmungsvoller Landschaftsaufnahmen aus der unendlichen Weite des einsamen Yukon den eigentlichen Höhepunkt — Großwildjagd auf Elch, Dall-Schaf, Caribou oder Bär. Das informativ hervorragend aufgebaute Video vermittelt dem Gast Schritt für Schritt detaillierte Informationen über Land, Leute, Flora und Fauna sowie hilfreiche Tipps für die Planung und die nötige Ausrüstung des Urlaubes. Die Canadian Jagdvermittlung läßt Ihren Traum Wirklichkeit werden.

**JETZT BESTELLEN:**  
☎ 0 73 2/66 34 45

Oberösterreichischer Landesjagdverband  
Humboldtstraße 49, 4020 Linz

des Waldanteiles von 10 % zu wissenschaftlichen Zwecken soll beispielsweise ermöglichen, Schwarzwild zur biologischen Bekämpfung der Fichtenspinnblattwespe auch auf einer größeren Fläche zu hegen. Bei der Bewilligung von Wildgehegen für Schwarz-

wild, das besonders schwer zu halten ist, wird den erforderlichen Bedingungen und Auflagen betreffend eine ausbruchssichere Umzäunung ein besonderes Augenmerk zuzuwenden sein.

§ 6a (6) Die Bewilligung ist zu widerrufen, wenn eine der

Voraussetzungen hiefür weggefallen ist. Vor dem Widerruf ist eine angemessene Frist für die Wiederherstellung der fehlenden Voraussetzungen einzuräumen. Im Falle des Widerrufs sowie vor der Auflassung eines Wildgeheges, die der Behörde anzuzeigen ist, ist erforderlichenfalls dem über das Wildgehege Verfügungsberechtigten aufzutragen, dafür zu sorgen, daß die in diesem Wildgehege gehaltenen in den benachbarten Jagdgebieten nicht vorkommenden Wildarten und jedenfalls Schwarzwild nicht in die freie Wildbahn gelangen können.

§ 6a (7) Die beabsichtigte Errichtung eines Wildgeheges, für welches die im ersten Satz des Abs. 2 genannten Voraussetzungen nicht zutreffen, ist der Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen. Abs. 2 zweiter und dritter Satz sind sinngemäß anzuwenden. Die Bezirksverwaltungsbehörde hat die Errichtung eines solchen Wildgeheges zu untersagen, wenn der Waldanteil an der hiefür vorgesehenen Fläche 10 % übersteigt oder die Voraussetzungen des Abs. 3 lit. b bis e nicht erfüllt werden. Wird dem Anzeiger nicht innerhalb der Frist von drei Monaten nach Einlagen der Anzeige ein solcher Bescheid zugestellt, so darf das Wildgehege der Anzeige entsprechend errichtet wer-

den. Bei Wegfall einer der Voraussetzungen für die Errichtung des Wildgeheges sowie im Fall der Auflösung ist Abs. 6 sinngemäß anzuwenden.

§ 6a (8) Das Hegen, Fangen oder Töten des in einem Wildgehege gehaltenen Wildes steht ausschließlich dem über das Wildgehege Verfügungsberechtigten oder von ihm ermächtigten Personen zu. Abschüsse in einem Wildgehege dürfen, sofern sie nicht vom Verfügungsberechtigten durchgeführt werden, nur von Besitzern einer gültigen Jagdkarte durchgeführt werden und sind rechtzeitig vor ihrer Durchführung dem Jagdausübungsberechtigten oder dessen Jagdschutzorgan anzuzeigen.

Der Abs. 8 regelt unter anderem auch das Töten des in einem Wildgehege gehaltenen Wildes. Führt der Verfügungsberechtigte des Wildgeheges Abschüsse durch, so muß er nicht im Besitz einer gültigen Jagdkarte sein. Er muß aber sehr wohl die waffenrechtlichen Bestimmungen beachten und erfüllen. Sämtliche übrige von ihm ermächtigte Personen, die Abschüsse in einem Wildgehege durchführen, müssen ausnahmslos im Besitz einer gültigen Jagdkarte sein. Zu beachten ist, daß vor Beginn der Durchführung der Abschüsse der Jagdausübungs-

berechtigte oder dessen Jagdschutzorgan davon in Kenntnis gesetzt wird. Dies bedeutet, daß durch die Verpflichtung der Meldung verhindert werden sollte, daß der Jagdausübungsberechtigte aus Unkenntnis über Abschüsse in einem Gehege, Wilderei in seinem Revier vermutet.

Darüberhinaus ist die Meldepflicht beim Ausbrechen des Wildes an den Jagdausübungsberechtigten die Voraussetzung für die Ausübung des Wildfolgerechtes gem. § 384 ABGB. Ohne die Bestimmung des Abs. 9 im § 6a OÖ. Jagdrecht in Verbindung mit der Neuregelung des § 56 Abs. 3 würde der über das Wildgehege Verfügungsberechtigte zur Verfolgung von ausgewechseltem Wild eine schriftliche Bestätigung des Jagdausübungsberechtigten benötigen, um in dessen Jagdrevier sein Wild verfolgen und sein Eigentumsrecht wahren zu können.

Laut § 56 OÖ. Jagdgesetz, der den Schutz des Wildes regelt, ist es jedermann, der hiezu nicht gesetzlich befugt ist, verboten, ein Jagdgebiet außerhalb der öffentlichen Straßen und solcher Wege, die allgemein als Verbindung zwischen Ortschaften und Gehöften benützt werden, ohne schriftliche Bewilligung des Jagdausübungsberechtigten mit einem Gewehr oder mit Gegenstän-



In der Genossenschaftsjagd Ampflwang, Revier Buchleitfeld, wurde diese Abwurfstange gefunden. Der Rehbock hatte wahrscheinlich lange zu kämpfen, um sich vom Draht zu befreien.

Hermann Lösch

den, die zum Fangen oder Töten von Wild jeder Art bestimmt sind oder dies erleichtern, zu durchstreifen.

Meldet der über das Wildgehege Verfügungsberechtigte den Ausbruch „seines Wildes“ gemäß den Bestimmungen des OÖ. Jagdrechtes ordnungsgemäß dem Jagdausübungsberechtigten, so hat er — laut § 384 ABGB. — 42 Tage Zeit zur Wiedereinbringung. Hierbei ist es unwesentlich, ob der Verfügungsberechtigte oder eine von ihm beauftragte Person den Jagdausübungsberechtigten vom Auskommen der Tiere in Kenntnis setzen. Befindet sich das Gatter in einem Genossenschaftsjagdrevier, ist primär der Jagdleiter zu verständigen, bei Verhinderung der Jagdleiterstellvertreter oder die Gesamtheit der übrigen Gesellschafter. Es sollte damit sichergestellt sein, daß sämtliche Gesellschafter über das Auskommen von Gatterwild informiert sind. Hat der Gatterhalter der Vorschrift entsprechend eine Meldung gemacht, so kann er versuchen, innerhalb 42 Tagen das Wild durch geeignete Mittel wieder einzubringen. Dies kann unter anderem eine „Anfütterung mit Leckerbissen“ in der Nähe des Gatters sein, um ev. durch „sanftes Treiben“ das Wild zu veranlassen, daß es in das Gatter einwechselt. Der Gatterhalter kann aber auch versuchen mittels eines Narko-

An den  
OÖ. Landesjagdverband  
Humboldtstraße 49  
4020 Linz

Bitte in Blockschrift ausfüllen

Meldung über Adressenänderung

Familienname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_ Titel: \_\_\_\_\_

Geb.-Datum: \_\_\_\_\_ Beruf: \_\_\_\_\_

alte Adresse: \_\_\_\_\_

neue Adresse: \_\_\_\_\_

.....  
Unterschrift



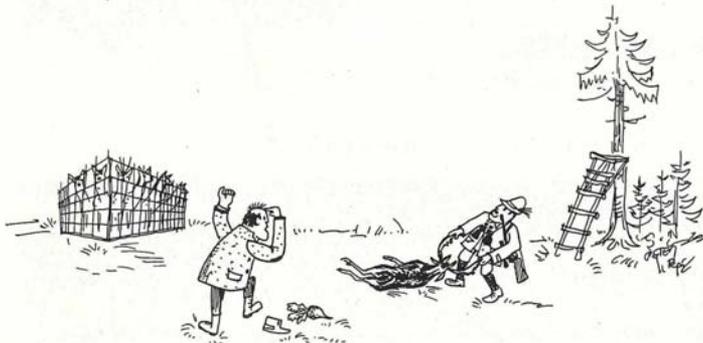
segewehres das Wild zu betäuben und es anschließend in das Gatter zurückbringen. Es könnte aber auch sein, daß er die Jäger ersucht, daß sie ausgebrochenes Wild erlegen und ihm das Wildbret abliefern. Der Jagdausübungsberechtigte kann dem Gatterhalter nicht verbieten, während einer Frist von 42 Tagen den Versuch zu unternehmen, daß das ausgebrochene Wild wieder in seinen Besitz gelangt. Theoretisch kann der Gatterbesitzer das Wild auch mit einem Jagdgewehr erlegen, wenn er entweder im Besitz einer gültigen Jagdkarte ist, oder den waffenrechtlichen Bestimmungen entspricht (Besitz eines Waffenscheines für Langwaffen). Kommt Wild aus einem Gatter aus und verursacht im Revier Schäden (Verbiß- oder Fegeschäden) so ist der Gatterbesitzer zur Schadensgutmachung verpflichtet.

Theoretisch könnte es vorkommen, daß Wild aus einem Gatter ausbricht und der Verfügungsberechtigte die Meldung an den Jagdausübungsberechtigten unbewußt oder bewußt unterläßt. Trifft in einem solchen Fall der Jagdausübungsberechtigte z. B. in seinem Revier ein Stück Damwild an, so ist er trotzdem nicht berechtigt, es zu erlegen. Dies deshalb, da laut § 50 OÖ. Jagdgesetz (Abschußplan) der Ab-

schuß von Schalenwild mit Ausnahme des Schwarzwildes sowie von Auer- und Birkwild, nur aufgrund und im Rahmen eines von der Bezirksverwaltungsbehörde genehmigten Abschußplanes zulässig ist. Hat er die aus dem Gatter ausgebrochene Wildart nicht auf seinem Abschußplan und erlegt er das Stück, macht er sich auf alle Fälle einer Verwaltungsübertretung schuldig.

§ 6a (10) Für die Änderung eines Wildgeheges sind die Bestimmungen über die Errichtung mit der Maßgabe anzuwenden, daß das bisherige Flächenausmaß des Wildgeheges mitzuberücksichtigen ist. Für die Jagdausübungsberechtigten ist noch interessant, daß Gatterbesitzer für ihre eingezäunte Fläche keinen Jagdpachtschilling erhalten. Befindet sich ein Gatter innerhalb eines Eigenjagdgebietes, so verringert sich die Gesamtfläche des Eigenjagdgebietes um das Flächenausmaß des Wildgatters.

Abschließend möchte ich festhalten, daß im Sinne einer guten Beziehung zwischen Grundbesitzer und Jäger bei einem Ausbruch von Wild aus einem Gatter eine für beide Seiten tragbare Lösung herbeigeführt werden sollte. Ein gutes Auskommen mit dem Grundbesitzer ist Garant für die Freude an der Jagd. H. S.



# Eduard Kettner

## JAGDREISEN

weltweit  
zuverlässig  
individuell  
preiswert

Eduard Kettner Jagdreisen · Postfach 1 · 2334 Vösendorf-Süd  
Tel. (02 22) 69 16 41 Kl. 63, 64, 78 · Fax (02 22) 69 13 44 77

### BULGARIEN

Auerhahn, Abschußgebühr **öS 13.850.-**  
Rehbock bis 300 g **öS 2485.-/301-450 g/  
öS 4260.-/451-500 g/öS 7100.-/**  
über 500 g **öS 9230.-**

### UNGARN

Rehbock, z. B. 251-300 g **öS 2830.-**  
Schneppenstrich (1. 3.-20. 4.) **öS 355.-**

### RUSSLAND

Auerhahn/Birkhahn, ab 6 Jäger, 7 Reise-/  
3-4 Jagdtage, inkl. Visum, Waffeneinfuhr, Flug ab  
Wien und 1 Auerhahn **öS 19.500.-**

### NAMIBIA

Superangebot im Norden: im Juni/Juli/August  
Begleitperson gratis, Pauschaljagd im Süden:  
2 Jäger, 5 Jagdtage, inkl. 3 Stück Wild pro Jäger  
**öS 15.975.-**

### BOTSWANA

5 Tage Büffelkurzsafari, Jagdführung 2/1,  
inkl. 1 Büffel p. J. ab **US \$ 4000.-**

### ZIMBABWE

7 Jagdtage mit deutschsprachigem Jagdführer  
**öS 22.720.-**  
Jeder weitere Jagdtag nur **öS 1980.-**



## VOGELSTATION IBMER MOOR

täglich geöffnet  
von 9.00 bis 18.00 Uhr

Wir zeigen Ihnen die  
heimische  
Vogelwelt in  
gepflegten Anlagen

Imbisse

Besuchen Sie uns!

Auskünfte:  
Führungen nach Voranmeldung A-5142 Großschäding  
Eggelsberg  
Tel. 07748/6820



1927 in Dänemark geboren, begann Dr. Strandgaard seine Laufbahn als „Ranger“ (Heger) in der staatlichen Forstdienststelle. Er wurde 1956 an der Wildbiologiestelle in Kalø (heute Abteilung für Wildökologie genannt) tätig, wo er die Aufzeichnung der Jagdstrecken wieder einführt und ein neues Jagdscheinsystem begründete. 1962 wurde er zum Leiter der wissenschaftlichen Rotwildforschungen benannt und 1978 wissenschaftlicher Leiter der Wildbiologiestelle. Sein Forschungsbereich umfaßt die Populationsdynamik der Hochwildarten. Er hat zahlreiche Vorträge in der ganzen Welt abgehalten und ist als Mitarbeiter an dänischen und ausländischen Zeitschriften tätig. Die American Wildlife Society hat ihm ihren Preis für die beste wissenschaftliche Arbeit und der Deutsche Jagdschutz-Verband seine „Ehrenurkunde“ verliehen.

#### Zusammenfassung

Auch wenn die Jagd, eine eher umstrittene Tätigkeit, den Tod zur Folge hat, so ist die Natur selbst, durch ihren massiven

# Die Jagd als Regulierungsfaktor der Rehwildbestände

Dr. Helmuth Strandgaard

Regenerierungszyklus, eine noch größere Todesursache, denn die Überzahl wird durch den Existenzkampf vernichtet. Befolgt die Jagd die von der Natur auferlegten Regeln, kann sie Exemplare aus diesem Überschuß entnehmen, was auf lange Sicht hinaus somit überhaupt keine Einwirkung auf den Populationsstand hat. Eine übermäßige Jagd kann zum Aussterben einer Art führen, unzureichende Entnahmen hingegen zu einer Überpopulation. Das gewaltige Natursystem beruht einerseits auf der Fortpflanzungsrate, Ursprung der Populationsentwicklung, und andererseits auf einer Reihe von Faktoren wie Krankheit, interspezifische Konflikte, Unfälle, Jagd (durch Raubtiere oder Jäger) usw. . . , die alle als Endergebnis haben, daß diese Arten schließlich von der Erdoberfläche verschwinden.

Das Gleichgewicht zwischen diesen beiden gegensätzlichen Faktoren bedingt den Stand einer Population. Die Verbesserung der Lebensbedingungen erhöht die Reserve- und Fortpflanzungskapazität; eine Verschlechterung dieser Bedingungen hat eine Abnahme des Populationsbestandes zur Folge.

Die in Kalø, dänisches wildbiologisches Forschungsgebiet,

durchgeführte Untersuchung, stellt ein ausgezeichnetes Beispiel der Beurteilung der Wirkungen der Jagd dar. 1950 war das Rehwild in diesem Gebiet nur von geringem, jagdlichem Interesse (Qualität der Trophäen): demzufolge beschlossen die Biologen, diese Population zu vernichten und das Material zu Untersuchungszwecken zu verwenden. Sie kamen zum Ergebnis, daß der Rehwildbestand viel größer war (dreimal) als ursprünglich geschätzt und daß die Tiere über eine beachtliche Fortpflanzungskapazität verfügen (durchschnittlich 1,8 ausgewachsene Kälber für jede Ricke in Geschlechtsreife). Ein Markierungsprogramm mit Farbhalsband wurde daraufhin zur Bestandsaufnahme durchgeführt; es bestätigte die Schlußfolgerungen. Um verstehen zu können, wie der Populationsbestand konstant blieb, trotz einer hohen Fortpflanzungskapazität und des Ausbleibens jeglicher Jagd in diesem Gebiet, wurde das Fang- und Markierungsprogramm verstärkt und verbessert. So konnte das soziale Verhalten und insbesondere der Regulierungsmechanismus beim Rehwild durch die sogenannte Standortverteidigung erklärt werden: Anfang April fegen die drei Jahre alten oder älteren Böcke ihr Geweih und

dulden nicht mehr die Anwesenheit von Tieren, die das gleiche Verhalten an den Tag legen. So werden ein oder zwei Jahre alte, gut entwickelte männliche Tiere aus dem Gebiet gejagt. Das gleiche gilt für die Ricken. Die Auswanderung der Jungtiere reguliert die Gesamtpopulation und gewährleistet den Lebensraum für die neue Generation. Mangelt es allerdings an unbesetzten und für die Ansiedlung überschüssiger Tiere günstigen Gebieten, kann der Tierbestand über den Normalstand hinausgehen. Wie aus einer Untersuchung im Gebiet von Rye-Norskov, wo die Population isoliert war, hervorgeht, führt dieses Mißverhältnis zwischen tatsächlichem Bestand und Reservekapazität zu einem starken Fortpflanzungsrückgang und einer außergewöhnlich hohen Sterblichkeitsrate. Diese zwei Beispiele zeigen, daß es, biologisch gesehen, gute Gründe gibt, das Rehwild zu bejagen. Eine dritte, in Borris unternommene Forschung gab allerdings zu erkennen, daß der Jagd Beschränkungen aufgesetzt werden können. Ein übermäßiger Jagddruck hat dort ein Aussterben der Population bewirkt; die darauffolgende Verbesserung des Lebensraumes und der Jagdbedingungen haben eine ent-

## AVISTOP-Agro



AFA-Pflanzenschutzgruppe

schützt Saatgut und Pflanzen vor Vogelfraß

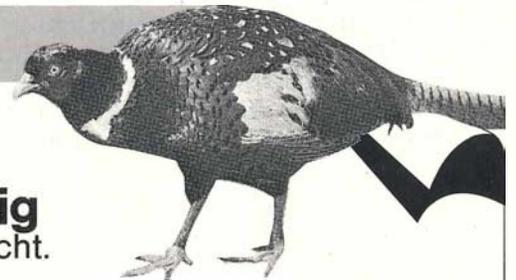
AVISTOP-Agro ist **gebrauchsfertig** und wird dem Saatgut einfach zugemischt.

AVISTOP-Agro vermeidet Verluste und sichert gute Erträge.

AVISTOP-Agro ein Produkt der



DIE PARTNER DER  
AFA — PFLANZENSCHUTZGRUPPE  
AVENARIUS-FATTINGER-AGRO



scheidende Rolle in der Entwicklung einer neuen Population gespielt.

Im allgemeinen kann man sagen, daß die Bestände in Großbritannien, Dänemark und im südlichen Teil Norwegens und Schwedens infolge einer Reduzierung des Jagddruckes und der Veränderungen des Lebensraumes durch den Menschen zugenommen haben. In den Wäldern und auf den Feldern dieser Länder ist der Jagddruck relativ gering und die überschüssigen Tiere siedeln sich in freien Biotopen, wo die Jagd intensiver betrieben wird, an. Diese Populationen sind insgesamt stark und gesund.

In Mitteleuropa scheint der übermäßige Schutz zu einer Überpopulation geführt zu haben; eine der Folgen dieser Überzahl scheint zu sein, daß eine große Anzahl von Tieren an Unfällen oder an Krankheit sterben und auch der parasitäre Befall stark ausgeprägt ist. Hier bedeutet eine relative Abnahme der Rehwildpopulation oft bessere Lebensbedingun-

gen für die restliche Population.

Im Süden Europas trifft man in weiten Gebieten keine Rehwildbestände an, anscheinend aufgrund einer zu intensiven Bejagung. Hier würde ein reduzierter Jagddruck wahrscheinlich zu einem Wiederaufbau der Bestände führen.

Man kann die allgemeine Schlußfolgerung ziehen, daß keine Probleme auftreten, solange die Population sich der Überzahl entledigen kann. Doch da der Raum, wo sich die überschüssigen Tiere ansiedeln können, im größten Teil Europas beschränkt ist, kommt hauptsächlich der Jagd die Rolle zu, diese Tiere zu entnehmen.

Doch da ein zu hoher Jagddruck eine Ausrottung der Arten nach sich zieht und eine unzureichende Bejagung zu einer schwachen Entwicklung der Population führt, ist es unerlässlich, sich der wesentlichen Bedeutung der Jagd klar zu werden und sie sowohl als



WK Johann Kronberger erlegte im Jagdrevier Gschwandt am 3. 6. 1991 einen kapitalen vierjährigen abnormen „10-Ender“ mit einem Geweihgewicht von 405 g.

ein positives, doch auch als ein negatives Element zu erfassen.

gung durch den Generalsekretär der FACE, Dr. Yves Lecocq.

Artikel aus:

„Hege der Wildlebenden Tierwelt in der Gemeinschaft“ (F. A. C. E. 1990), mit freundlicher Genehmi-

Weitere Exemplare können mittels Eurocheck von 600 BF bei der FACE, rue de la Science 23 — bte 16, 1040 Brüssel, angefordert werden.



Bei uns ist jeder  
Jäger immer

... auf der  
richtigen Fährte

### Eintauschaktion:

Kommen Sie mit Ihrem alten Gewehr und gehen Sie mit einem neuen nach Hause.

Kommen Sie vorbei, wir beraten Sie gerne.

# LICHTENWAGNER

A-4645 Grünau i. A. Nr. 68  
Tel. 0 76 16/82 54, Fax 8883

# Hegeerfolg und Rehwild-Abschußrichtlinien

Josef Dierneder, Bezirksjägermeister von Perg,  
Mitglied des Niederwildausschusses und Landesjagdbeirates

**Bisherige Erfolge:** OÖ. Rehgeweihschauen halten jeden Vergleich mit anderen Bundesländern aus. Der in den letzten 20 Jahren erzielte hohe Anteil starker Böcke kann sich sehen lassen. Jeder aufmerksame Besucher einer Geweihschau kann beobachten, was die Bezirksjägermeister schon lange wissen: Zwischen Revieren mit ähnlichen Standorten und etwa gleicher Fütterung bestehen große Unterschiede in der Geweihgüte. Aufschreibungen seit 1974 über mehr als 300.000 Böcke nach Alter und Geweihgewichte von etwa 150.000 Böcken bestätigen die unterschiedlichen Hegeerfolge. Die in Wort und Schrift oft geäußerte Behauptung, in der Rehwildhege und mit dem Wahlabschuß seien keine Fortschritte zu erreichen, treffen zu, wenn man unter Wahlabschuß den Abschuß der Böcke versteht, die nicht alle erwünschten Gütemerkmale Masse, Stangenhöhe, Auslage, Endenbildung und Perlung besitzen und Geißen- und Kitzabschuß, Wilddichte, Altersaufbau und Standort nicht beachtet werden. Die Freude am starken Geweih und als Ziel einen hohen Anteil guter Böcke anzustreben, decken sich mit den Grundsätzen einer naturnahen Jagd. Schon lange gilt in der Jagdwissenschaft die Geweihstärke als Merkmal für einen guten Gesundheits- und Ernährungszustand. Wer auf gesicherten wildbiologischen und ökologischen Grundlagen baut, die von den Wildforschungsinstituten laufend vermehrt werden, hat die besten Aussichten auf nachhaltige Hegeerfolge. Naturnahe jagt, wer die Bejagung den Lebensvorgängen in der Natur anpaßt: Gleichgewicht zwischen Lebensraum und Wild, standortgerechte Wilddichte, was gut ist, soll alt werden, gering entwickeltes Wild frühzeitig ausscheiden. Wer in jeder Altersklasse die besseren Böcke schießt, weil man ohnehin kei-

nen „roten Punkt“ bekommt, und die schlechteren Böcke den Geißen zur Vererbung und den anderen Jägern überläßt, degradiert sich selbst zum „Trophäen- und Richtlinienjäger“, dem wildbiologische und wildökologische Grundbegriffe ebenso fremd sind, wie Rücksicht auf die Jäger benachbarter Ausgangsgebiete und das Ansehen des Jagdleiters. Für den „Schießer“ ist jeder Reviergang, auf dem er nicht zu Schuß kommt, verlorene Zeit. Er will dort ernten, wo er nicht gesät, gefüttert und gehegt hat. Schiesser verdienen neben Kritik auch Mitleid, sie können sich über den Anblick von Zukunftsböcken kaum freuen, weil die Freude von der Angst überdeckt wird, ein anderer Jäger könnte schneller schießen. Schiesser sind Sorgenkinder der Jagdleiter, sie bringen Spannungen in die Jäger des Reviers und schaden durch egoistische Einstellung, fehlende Beherrschung und mangelnde Bildung dem Ansehen der Jägerschaft. „Ausbildung statt Einbildung“ muß im Zeitalter zunehmender Jagdgegner das Bestreben der Jagdleiter sein, bei dem sie von



Bild 1: Ein vierjähriger Bilderbuchbock — aber nur 280 g. Wie beurteilen Sie Beherrschung und Fachkenntnisse eines Jägers, der diesen Bock vor dem 1. August schießt, weil er noch im Toleranzbereich bis 300 g Geweihgewicht (rotgrün) liegt?

den Jägern des Reviers tatkräftig unterstützt werden.

## Abschußrichtlinien 1990

Die guten Hegeerfolge der letzten 15 Jahre sind in Gefahr. 15 Jahre hegerische Aufbauarbeit geht zu Ende. Mit ihr die Freude an vielen starken Böcken als Lohn der Hege und Ausdruck guter Gesundheit und Ernährung. Wie die Abschußergebnisse der beiden letzten Jahre zeigen, gibt es eine beachtliche Anzahl von Jägern, die mit der größeren Freiheit der neuen Abschußrichtlinien hegerisch nicht umzugehen wissen. Die Jagdleiter des Bezirkes Perg wehren sich mit einem einstimmigen Beschluß gegen Rückschläge in dem in den letzten Jahren aufgebauten Hegeerfolg. Sie wollen den Toleranzbereich der drei- und vierjährigen Böcke nicht ausnutzen und Böcke unter 300 g mit einem „roten Punkt“ bewertet wissen, wenn das Geweih einen „optisch einwandfreien Eindruck“ macht (Bild 1 u. 2). Der „rote Punkt“ stellt als sichtbarer Ausdruck eines Verstoßes gegen Abschußgrundsätze einer naturnahen Jagd, Hegeerfolg und Jagdkameradschaft, den Schützen als ungebildet, unbeherrscht und rücksichtslos dar und setzt ihn der berechtigten Kritik der Jäger aus. Irrtümer im Ansprechen lassen sich nie ganz vermeiden, doch den Kalender und 1. August müßte jeder kennen. Wer schon ab 1. Juni in der Mittelklasse (zwei- bis vierjährig), wo das Geweihgewicht etwa zwischen 130 und 330 g liegt, die Böcke nahe 300 g erlegt, weil man ohnehin nicht bestraft wird und mit zunehmender Geweihstärke die Gefahr steigt, daß andere Jäger schneller schießen, stellt sich selbst ein Zeugnis über seine jagdlichen und menschlichen Qualitäten aus. Es ärgert auch den geduldigsten Jäger benachbarter Ausgangsgebiete, der anderen gerne jagdliche Freuden gönnt, wenn ein Bock, den er

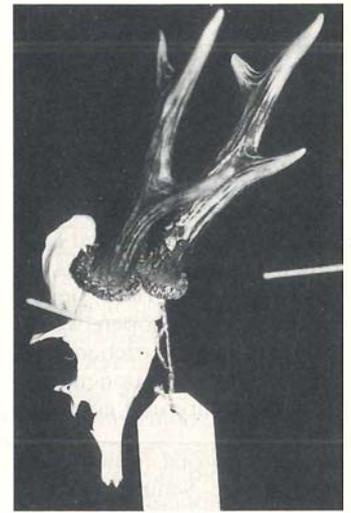


Bild 2: Vierjähriger Sechser mit 290 g Geweihgewicht, geringer Auslage und wenig Perlen. Vererbungswürdig oder Abschuß vor der Brunft?

von der Fütterung her kennt und oft geschont hat, weil er glaubte, das könnte einmal ein Spitzenbock werden, von einem Schiesser, der nur zum Schuß, aber kaum zur Hege ins Revier kommt, schon vor dem 1. August erlegt wird. Über die Nachteile unweidmannischen Verhaltens für Geiß und Hege hinaus, werden auch die guten Sitten verdorben. Auch andere Jäger sagen sich „nächstes Jahr schaue ich nicht mehr so lange“. Der Jagdleiter muß die weidgerechten Jäger vor den Schießern, ohne Ansehen der Person, schützen. Zu große Nachsicht in diesem Punkt bringt rasch den Ruf der Führungsschwäche ein und sinkendes Ansehen.

Die neuen Richtlinien 1990 haben den Zweck, den Bockabschuß in Wald- und Gebirgsrevieren, wo es meistens mehr alte Böcke gibt, zu erleichtern und eine „kleinliche“ Bestrafung zu vermeiden. Sie sollen aber nicht durch den Abschuß der besseren mittelalten Böcke schlechtere Hegeerfolge verursachen und die seit 1973 so erfolgreiche hegerische Aufbauarbeit gefährden. Seit 60 Jahren bekannt, aber noch immer

zu wenig beachtet, ist die Erkenntnis, daß man für einen günstigen Altersaufbau der Böcke und gesicherten „Nachschub“ von 5 bis 8 Böcken in der Mittelklasse nur 1 Bock nachhaltig erlegen kann, selbstverständlich einen der schlechteren, dessen Geweihgewicht in vielen Revieren unter 200 g liegt. Der mangelhafte Wahlabschuß in der Mittelklasse führt zur negativen Auslese und mindert den Hegeerfolg. In manchen Revieren ist diese Entwicklung bereits deutlich sichtbar. Dort sind die Geweihgewichte der alten Böcke (fünfjährig und älter) kaum höher als die der mittelalten. Nach Herzog Albrecht von Bayern ist bei guter Hege das Geweihgewicht der alten Böcke um mindestens 30 g höher als das der mittelalten. Die Jagdleiter sind aufgerufen, Fachkenntnisse und Führungsstärke dafür einzusetzen, daß der hohe Stand der Rehwildhege in Oberösterreich erhalten bleibt.

#### Ökologie — Wilddichte — Wildschaden

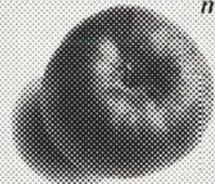
Die wichtigste ökologische Aufgabe des Jägers ist die Stärkung des Ökosystems durch Sorge für ein Gleichgewicht zwischen Umwelt und Wild in der heutigen Kulturlandschaft. Diese Aufgabe kann nur der Jäger erfüllen. Wir sind dabei nicht nur geduldet, man braucht uns, den Berufs- und Freizeitjäger. Wie soll ohne Jagd die rasche Zunahme des Schalenwildes und der Wildschäden verhindert werden? Bei den Bestrebungen zur Lösung des Wald-Wildproblems kommt der standortgerechten wirtschaftlich tragbaren Wilddichte besondere Bedeutung zu. Nach den vielen milden Wintern der letzten Jahre ist in vielen Revieren der Rehwildstand über den bisherigen Höchststand im Jahr 1977 angestiegen. Dort ist eine besonders sorgfältige Abschußplanung auf der Grundlage der bisherigen Abschuß- und Altersgliederung des erlegten Wildes notwendig. Wo bei der bisherigen Abschußstruktur der Stand stetig angestiegen ist,

muß mehr Jungwild abgeschossen werden, sonst wächst trotz steigender Abschlußziffern immer mehr Jungwild nach als Böcke und Geißen erlegt werden. Die Anpassung der Wildstände an das Äsungsangebot und die Begrenzung der Wildstände ist nicht nur für das Klima zwischen Grundbesitzer und Jäger und das Gedeihen des Waldes, sondern auch für Wild und Jäger wichtig. Überhöhte Wild-

stände vermindern die Güte des Waldes als Hauptlebensraum unseres Wildes. Sie wirken ähnlich wie eine starke Beweidung. Bevorzugte Äsungspflanzen scheiden nach Dauerverbiß aus und nicht angenommene Pflanzen vermehren sich stark. Wer das nicht glaubt, kann sich in Kontrollzäunen überzeugen, wo oft fünfmal soviel Pflanzenarten stehen als auf abgeästen Flächen. Für das Ausmaß der Fegeschäden ist

nicht nur die Wilddichte, sondern auch der Altersaufbau der Böcke entscheidend. Je öfter auf gleichen Einständen die Platzböcke wechseln, umso höher sind die Fegeschäden. Die Böcke besetzen in der Regel mit 3 Jahren die erkämpften Einstände und behalten sie, solange ihre Gesundheit zur Verteidigung reicht. Stärkere Eingriffe in den Stand der mittelalten Böcke verschlechtern den Altersaufbau und verstär-

Was macht ein  
S c h ü t z e  
in Oberösterreich,  
wenn er den Bogen  
überspannt?



*Er macht sich keine Sorgen. Seitdem er bei der Oberösterreichischen mit der Haftpflichtversicherung vorgesorgt hat. Das ist Sicherheit auf oberösterreichisch. Fragen Sie Ihren Berater von der Oberösterreichischen oder rufen Sie 0732/7891-200. Dann erfahren Sie, was die Oberösterreichische für Sie tut, damit auch Sie sich keine Sorgen machen.*

**Oberösterreichische**  
Die Versicherung die hält.

ken die Fegeschäden. Vor der Brunft kann nur der Abschluß ein- und zweijähriger Böcke, die meist noch keinen Einstand als Platzbock haben, eine Verminderung der Fegeschäden bewirken, weil nachher keine Einstandskämpfe folgen. Die Anpassung der Wilddichte an das Äsungsangebot und Schadensminderung ist nur durch einen entsprechenden Zahlabschuß möglich, der hinsichtlich Güte nach den Grundsätzen des Wahlabschusses durchgeführt wird. Mit einem Wahlabschuß alter Prägung, der nur kranke und schwache Stücke, aber nicht überzähliges Wild entnimmt, können steigende Wildstände und Wildschäden nicht vermieden werden. Für gleichbleibende Wildstände gibt es naturgesetzliche Beziehungen. Der Stand bleibt gleich, wenn der Abgang (Abschuß und Fallwild) gleich dem Zuwachs ist. Der Stand ist gleich dem Gesamalter des erlegten Wildes. Was jünger ist als das erlegte Wild, ist für einen gleichbleibenden Stand als „Nachschub“ erforderlich. Bei nachhaltigem Abschluß zum Beispiel eines dreijährigen Bockes muß der Bock vor zwei Jahren im Stand der Jährlinge und im Vorjahr im Stand der Zweijährigen bereits vorhanden gewesen sein. Der für einen nach Anzahl und Alter gleichbleibenden Abschluß erforderliche Stand entspricht dem Gesamalter der erlegten Böcke und Geißen, das sich aus Alter x Anzahl ergibt. Das Abschlußalter der Böcke schwankt in den öö. Revieren etwa zwischen 2.2 und 3.2 Jahren, in Ausnahmefällen darüber und der Abschlußanteil in % des Bockstandes zwischen 45 und 31 %. Dementsprechend liegt beim Geschlechterverhältnis 1:1, beim Altgeißen-Schmalgeißen-Verhältnis 3:1 und der Zuwachsrate 1.5 Kitze der Anteil am Gesamtabschuß bei den Böcken zwischen 40 und 28 % und bei den Bockkitzen zwischen 10 und 22 %. Auf den Bockabschuß bezogen steigt beim Abschlußalter zwischen 2.2 und 3.2 Jahren der Bockkitzabschuß von 25 auf 79 %. Zu gering angeschätzte Rehwildstände

de ohne Berücksichtigung des sehr verschieden hohen Abschlußalters und zu geringer Bockkitzabschuß sind die Hauptursachen steigender Wildstände. Wer die Zusammenhänge zwischen Abschlußhöhe, Gliederung, Abschlußalter nicht beachtet und nicht anerkennt, daß die Vorgänge in der Natur nach Naturgesetzen und nicht nach dem Wunschdenken der Jäger ablaufen, wird zwischen zwei strengen Wintern das Ansteigen der Wildstände und Wildschäden nicht vermeiden können.

Ob die tragbare Wilddichte bereits erreicht oder überschritten ist, muß nach dem Waldzustand eines Revieres, nicht allein nach einem Revierteil beurteilt werden. Schwerpunktabschuß kann lokal begrenzte Wildschäden vermindern. Die tragbare Wilddichte schwankt in weiten Grenzen. Die Wilddichte von 6 Rehen



Bild 3: Altholz mit reichlich Naturverjüngung — viel Äsung, guter Einstand, aber schwierige Bejagung, am aussichtsreichsten zur Blattzeit.



Bild 4: Die Rotbuche hat starken Verbiß jahrelang ausgehalten. Nach Aufbinden des langen Seitentriebes entwickelt sich der Ast zum Leittrieb und Stämmchen. Die unteren Seitenäste bieten wertvolle Naturäsung.

auf 100 ha (= 1 km<sup>2</sup>) am 1. April kann in einem äsungsarmen Nadelholzrevier zu hoch, eine Wilddichte 12 (Abschuß 7 Rehe auf 100 ha) kann in einem Revier mit viel Naturverjüngung) standortsgerecht

sein. Bild 3. Durch Schadensverhütung und Beistellung von Verbißschutz- und Fegeschutzmitteln sowie Beteiligung an Zäunen werden nicht nur Wildschäden vermindert, es wird auch das Einvernehmen zwischen Grundbesitzern und Jägern verbessert. Verhütung verbindet, Vergütung trennt. Diese alte Erfahrung wird durch „Wildschäden vor Gericht“ bestätigt, sie sollen eine Aufforderung zur Verhütung und gütlichen Einigung sein. Oft ist es auch möglich, stark verbissene Forstpflanzen durch Aufbinden eines Seitentriebes und Schutz für den Mischwald zu retten. (Bild 4). Ein aufgebundener Ast entwickelt sich zum Stamm und die Äste in Bodennähe bilden reichlich Naturäsung, solange das Licht reicht. Äsungsvermehrung ist Lebensraumverbesserung, eine der besten Hegemaßnahmen.

#### Rehwildbiologie

Die Wildforschung, die sich früher vorwiegend mit dem Rotwild befaßte, hat in den letzten 20 Jahren wichtige Erkenntnisse über das Rehwild gebracht. Viele Meinungen haben einer wissenschaftlichen Überprüfung nicht standgehalten. Die Kitzverluste in der ersten Lebenswoche sind besonders bei jungen Geißen höher als wir bisher annahmen. Auch bei den Schmalgeißen wird ähnlich wie beim Rotwild ein

beachtlicher Teil noch nicht erfolgreich beschlagen. Junge Geißen werden an den Rand des Bockeinstandes gedrängt. Die besseren Teile des Bockeinstandes werden meist von vier- bis sechsjährigen Geißen besetzt. Sie haben die höchste Zuwachsrate und bei hohem Wildbretgewicht der Muttergeiß die besten Kitze. Der Bock wird meist dreijährig nach heftigen Einstandskämpfen, verbunden mit stärkeren Fegeschäden, zum Platzbock. Im Gegensatz zu anderen Schalenwildarten behält der Platzbock seinen Einstand, solange er kräftig genug ist, ihn zu verteidigen. Der Platzbock versprengt fremde Geißen aus seinem Einstand und duldet junge Böcke, auch seine Nachkommen, nur solange sie sich einfügen. Er kennt die Geißen seines Einstandes jahrelang. Nur er hat Aussicht, sie erfolgreich zu beschlagen. Wird ein Platzbock vor der Brunft abgeschossen, übernimmt nicht der benachbarte Platzbock Einstand und Beschlag. Es rücken Böcke nach, die bisher keinen Einstand hatten, meist zweijährige. Vereinzelt gibt es auch ältere Böcke, die sich nicht für Geißen interessieren. Die Neubesetzung des Einstandes ist mit Einstandskämpfen und größeren Fegeschäden verbunden. Kurz vor der Brunft frei werdende Einstände werden öfter nicht mehr besetzt. Es fehlt dann die Freihaltung der Kitzauzuchtgebiete. Durch Beachtung dieser Erkenntnisse kann der Erfolg der Rehwildhege verbessert werden.

**Geweihbildung.** Nach Herzog Albrecht von Bayern schiebt der Rehbock im Alter von zwei bis acht Jahren je nach Ranghöhe, Hormoneinfluß, Gesundheit, Ernährungszustand, Witterung und Veranlagung sein stärkstes Geweih. Das Geweihgewicht steigt im Durchschnitt vom Jährling zum Zweijährigen um 100 g und in den Folgejahren jährlich nur mehr um 20 g. Das Geweih wird in der Notzeit geschoben und ist daher Umwelteinflüssen besonders ausgesetzt. Derselbe Bock ist im Folgejahr am Geweih oft nicht zu erkennen, er hält aber

als Platzbock in der Regel mehrere Jahre seinen Einstand. Vorübergehendes und seltener dauerndes Zurücksetzen kommt auch bei jungen Böcken vor. Am empfindlichsten reagieren die Enden auf Umwelteinflüsse, am wenigsten die Masse. Sie „rutscht“ nach strengen Wintern nach unten, bleibt aber in Gewicht und Volumen ziemlich erhalten. Obwohl Änderungen in der Geweihbildung öfter vorkommen, zeigen Abwurfreihen und Abwurfstangen oft eine stetige Volums- und Gewichtszunahme und einen kräftigen Sprung, weit über der durchschnittlichen Zunahme, wenn mehrere günstige Faktoren zusammentreffen.

Die Masse ist das wichtigste Gütemerkmal. Ohne Masse, zum Beispiel mit 200 g wirkt ein Geweih nicht, auch wenn es sich um einen „Bilderbuchbock“ mit guter Auslage, langen Enden und reicher Perlung handelt. Was Masse hat, ist gut und soll lange geschont werden. Wer Böcke als „nicht vererbungswürdig“ abschießt, weil sie nicht alle Gütemerkmale wie Masse, Stangenhöhe, Auslage, Enden und Perlen gleichzeitig besitzen, verhindert, daß Ernteböcke in größerer Zahl heranwachsen. Diese Tatsache wird durch Forschungsergebnisse von SIEFKE und jahrzehntelange Mißerfolge in der Rehwildhege bestätigt.

Bei Fragen der Vererbung, die beim stark umweltbeeinflussten Rehwild besonders schwer zu erkennen sind, ist zu beachten, daß auch die Geiß ihr Erbgut einbringt und durch Trächtigkeit, Milchversorgung und Führung zu den Äsungsplätzen das Gedeihen der Kitze entscheidend bestimmt. Die geringe Anzahl der Geißen, die ein Bock beschlägt, erfordert eine große Anzahl von Böcken. Platzböcke sind in der Regel dreijährig und älter und haben am gesamten Stand an Böcken einen Anteil von etwa 40 %. Auch beim Geschlechtsverhältnis 1:1 kommen auf einen Platzbock zwei bis drei Geißen, die im Einstand eines Platzbockes stehen. Verlangen wir von den Zukunftsböcken

## Wir schneiden für Sie nach Maß:

- Hirschlederhosen in verschiedenen Preislagen
- Lederjanker
- Lederkostüme
- Innenpelzmäntel für Damen und Herren
- Pirschjacken mit oder ohne Innenpelz
- Westen mit Katzenfell gefüttert

Sie können Felle und Leder zur Anfertigung Ihrer Kleidungsstücke auch mitbringen!

Wir haben mit Jagd- und Lederbekleidung jahrelange Erfahrung.

Auf Ihren Besuch freut sich



Schneiderei  
**E. WINKLER**

Vergeinerstr. 18  
4240 Freistadt  
Tel. 0 79 42/26 37



**Tobias Alzinger  
Perg**

Tel. 0 72 62/22 61/Kl. 81

## JAGD UND FISCHEREI

Stets gut sortiert und preisgünstig: Neuwaffen sowie Gebrauchtwaffen, Munition, Optik, Jagdbekleidung und vieles mehr in großer Auswahl vorhanden.

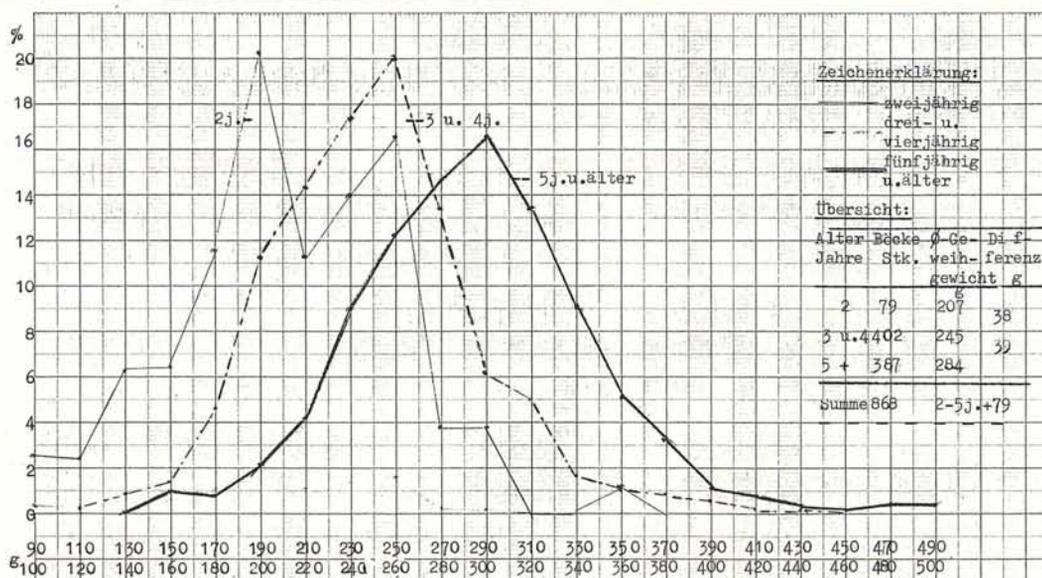
**NEUWAFFEN  
ZU AKTIONSPREISEN**  
**Suhler Bockdoppelflinte Mod. 201 E**, Kal. 12/70, Einabzug umschaltbar nur S 37.990.-  
**Merkel Bockbüchsfllinte Mod. 211**, Kal. 12/70/6,5x57 R, kompl. mit Habicht Nova 6x42 (Suhlermontage) nur 48.500.-  
**Zabala Doppelflinte**, Kal. 20/76, Seitenschlösser und engl. Schäftung nur 9.360.-  
**Repetierer Marke Rover 97**, Kal. 7 mm Rem. Mag. mit mont. Habicht Nova 6x42 nur 17.990.-  
**Anschütz Kleinkaliber Mod. 1416 St**, komplett mit Tasche Zielfernrohr 6 x 40 nur S 5912.-

**GELEGENHEITSKÄUFE**  
**Blaser Bockbüchsfllinte** mit Gravur, Kal. 16/70/243, mit mont. Habicht 2.2-9x42 und Prinz. Einstecklauf 22 Hornet nur 39.900.-  
**Winchester Bockdoppelfllinte**

**Super Grade**, Kal. 12/70/Lauflänge 76 cm nur 12.000.-  
**Suhler Bockdoppelfllinte Mod. 85 EJ**, Kal. 12/70 nur 6.900.-  
**Suhler Bockdoppelfllinte Mod. 201 E**, Kal. 20/70 nur 24.500.-  
**Orig. Männlich Schönauer**, Kal. 7x64, mit mont. Kahles 4/s/2 nur 25.000.-  
**Orig. Männlich Schönauer**, Kal. 65x57, mit mont. 4fachem Glas nur 22.500.-  
**Steyr Mannlicher**, Kal. 7x64, kompl. mit 6fachem Glas nur 18.000.-  
**Steyr Mannlicher**, Kal. 6,5 x 68, komplett mit mont. Kahles 6fach nur 18.500.-  
**Steyr Mannlicher**, Kal. 222/ Varmintlauf, mit mont. S & B 6fach nur 18.000.-

**NEU:** la-Jagdstiefel, grün, mit Filz gefüttert  
Einführungspreis nur 790.-  
Zwischenverkauf vorbehalten!  
Preise inkl. MwSt.

Abbildung 1



zuviel an Güte, kommt es oft vor, daß gütemäßig viel geringere Böcke als die erlegten, die Geißen beschlagen und in die Altersklasse aufrücken. (Siehe Abbildung 1). Die Güteansprüche müssen dem vorhandenen Rehstand des Revieres nach dem Grundsatz angepaßt werden, was gut ist, soll alt werden. Die großzügigen Abschlußrichtlinien 1990 dürfen nicht dazu verleiten, die besseren Böcke zu erlegen, weil sie ohnehin Ib-Böcke sind. Es gibt nicht wenig Reviere, in denen kaum mittelalte Böcke über 260 g Geweihgewicht und alte Böcke über 300 g stehen. Eine Hege kann nur erfolgreich sein, wenn sie dem Standort und dem Rehwildstand nach Alter und Güte angepaßt wird. Lebensraum und Wild sind eine Einheit, die der Jäger nicht trennen soll.

### Rehwildabschuß

Der Abschluß verfolgt als Ziel der Rehwildhege einen gesunden standortgerechten Rehstand mit möglichst vielen starken Böcken und wenig Wildschäden. Dabei kommt es auf Wilddichte und Bestandaufbau nach Geschlecht, Alter und Güte an. Der Abschluß der Geißen und Kitze, der etwa zwei Drittel des Gesamtabschusses ausmacht, bestimmt in hohem Ausmaß den Hegeerfolg bei den Böcken. Obwohl in den meisten Revieren keine

Erhöhung, nur eine Verbesserung des Rehstandes beabsichtigt war, ist seit 1984 der Abschluß um rund 40 % angestiegen, weil der Zuwachs größer war als der Abgang durch Abschluß und Fallwild. Viele Jäger bedenken zu wenig, daß es sich bei Pflanze und Tier im Gegensatz zu Öl und Kohle um nachwachsende „Naturschätze“ handelt und der Schluß „Weil wir heuer mehr geschossen haben als im Vorjahr, ist der Rehstand zurückgegangen“, nur in Ausnahmefällen zutrifft. Wir müssen uns an

Tatsachen halten und dürfen nicht Ausnahmen als Regel betrachten, wenn es uns in den Kram paßt. In der heutigen Zeit steht der Jäger mehr als uns lieb ist, im Blickfeld der Öffentlichkeit. Wir müssen daher über das Revier hinaus die Bevölkerung von der Notwendigkeit der Jagd zur Erhaltung des Ökosystems überzeugen und uns der Diskussion stellen. (Bild 5). Innerhalb des Reviers muß der Jagdleiter, der eine so wichtige Funktion im Revierjagdsystem hat, die Weiterbildung seiner Jäger hoch

einschätzen. Die Monatsbesprechungen im April und Mai sind mit den Schwerpunkten Abschlußplan und Abschlußdurchführung die wichtigsten Diskussionen im Jagdjahr.

**Einteilung des Bockabschusses.** Die größere Freiheit der neuen Abschlußrichtlinien bedeuten für den Jagdleiter strengere Leitung und mehr Verantwortung und verlangt vom einzelnen Jäger mehr Beherrschung und Fachwissen. Eine klare und bestimmte Einteilung des Bockabschusses hilft Ärger, Unfrieden und Mißerfolge vermeiden. Die Güteansprüche sollen den Revierverhältnissen angepaßt werden: schlecht entwickelte Böcke sollen früh erlegt, gut entwickelte Böcke alt werden. Besonders wichtig ist es, die verschiedenen Eingriffstärke in den einzelnen Altersklassen zu diskutieren. Als Faustregel gilt, von 10 Böcken im Stand in der Jährlingsklasse 5, in der Mittelklasse (Schonklasse) 2 und in der Altersklasse 7 erlegen. Ohne starken Jährlingsabschluß und schonenden Eingriff in die Mittelklasse sind gleichbleibende Wilddichte, günstiger Altersaufbau und Haltung guter alter Böcke, die Voraussetzungen für einen guten Hegeerfolg, nicht zu erreichen. Wer im Vorjahr „gesün-



Bild 5: Breite Schichten der Bevölkerung interessieren sich für die jagdliche Öffentlichkeitsarbeit und beteiligen sich eifrig an der Diskussion. Schade, daß Jagdgegner, die sonst immer so viel über die Jagd wissen, durch Abwesenheit glänzen.

dig“ oder zu wenig Geißen und Kitz geschossen hat, wird von strengen Jagdleitern auf „Sparflamme“ gesetzt. Der Hinweis auf fachgerechtes Aufbrechen und sorgfältige Widlversorgung darf nicht fehlen. **Jährlingsabschuß.** Bei der Planung und Durchführung des Jährlingsabschlusses muß der Bockkitzabschuß im vorhergehenden Herbst mitberücksichtigt werden. Ein zu geringer Bockkitzabschuß hat oft eine steigende Wilddichte und geringere Güte der Böcke zur Folge. Wenn mehr Bockkitze nachwachsen als Böcke nachhaltig erlegt werden, steigt die Wilddichte. Wo der geplante Jährlingsabschuß von 50 % bereits mit Knopfspießern und schwachen Spießern erfüllt wird, ist die Geweihgüte auch in den höheren Altersklassen meist unbefriedigend. Wer sich überlegt, daß von 10 Jährlingen meist nur einer den Rang des „Erntebockes“ erreicht, wird bei einem stärkeren Jährlingsabschuß keine Bedenken haben. In einem Revier mit einem Jahresabschuß von 150 Böcken werden seit mehreren Jahren rund 100 Jährlinge erlegt. Bei gleichbleibender Wilddichte werden im Vergleich zu Durchschnittswerten um 30 Böcke mehr erlegt und das Geweihgewicht der dreijährigen und älteren Böcke ist um 10 % höher, bei gleichem Anteil an Böcken ab 300 g Geweihgewicht.

**Abschuß in der Mittelklasse.** Die Natur greift in die Mittelklasse schonend ein, der Jäger viel zu stark. Das ist einer der Hauptgründe, warum günstige Rehwildstandorte und gute Fütterung nicht bessere Hegeerfolge bringen. Einzelne Spitzenböcke dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, daß bei naturnaher Bejagung die Zahl der starken Böcke viel höher sein könnte. **Auf dem richtigen, ökologisch und biologisch orientierten Wahlabschuß in der Mittelklasse (zwei- bis vierjährig) beruht ein Großteil unseres hegerischen Könnens.** Wer glaubt, es besser zu wissen als die Natur, die in die Jugend stark, in die Mittelklasse aber schonend eingreift, mindert den Hegeer-

folg und kommt in den Verdacht der Selbstüberschätzung und Einbildung, der schlechtesten Bildung, die es gibt. Der Wahlabschuß von Platzböcken vor der Brunft sollte gut überlegt werden, weil nicht anzunehmen ist, daß der Jäger die Auswahl besser trifft als die Natur, die beim Ausscheidungskampf mehrerer Böcke den Sieger zum Platzbock bestimmt. Wer naturnahe jagen will, wird anerkennen, daß von Natur aus der Bock für die Geiß bestimmt ist und die Geiß daher Vorrang haben muß vor dem Jäger. Nichtjäger können nicht verstehen, daß starke Böcke fünf Jahre geschont und dann 2 Monate vor der Fortpflanzung, der Hauptaufgabe männlicher Tiere, geschossen und von der Vererbung ausgeschaltet werden. Wo durch Äsungsverbesserung, rehwildgerechte Fütterung, zahlen- und gütemäßig richtigen Geißen-, Kitz- und Jährlingsabschuß gute Voraussetzungen für einen guten Hegeerfolg gegeben sind, können allein durch naturwidrigen, zahlen- und gütemäßig falschen Abschuß in der Mittelklasse Kitzaufzuchtgebiete, Altersaufbau und Gleichgewicht gestört und stärkere Fegeschäden verursacht werden.

Aufschlußreich ist die Verteilung der Geweihgewichte (Abbildung 1) für die Gütebeurteilung in den einzelnen Altersklassen. Die Gewichtsverteilung dürfte nach der breiten Streuung und der regelmäßigen Form der Abschußkurven der Verteilung im Stand der Altersklassen nahekommen. Die Verschiebung der Kurven bei den Zweijährigen und den drei- und vierjährigen Böcken zu den geringeren Geweihgewichten ist auf den Wahlabschuß in der Mittelklasse zurückzuführen. Die Gewichtsverteilung in den einzelnen Kurven bestätigt Erkenntnisse und Erfahrungen, die in diesem Aufsatz beschrieben wurden. Aus den vielen Auswertungsmöglichkeiten der Abbildung 1 können aus Platzgründen nur die wichtigsten herausgegriffen werden.

1. Die Zunahmen der Geweihgewichte decken sich gut mit



den im Abschnitt „Geweihbildung“ beschriebenen und die Durchschnittsgewichte der einzelnen Klassen (207, 245 und 284 g) stimmen mit den höchsten Anteilen, den Spitzen der Kurven, gut überein. Bei den Zweijährigen liegt nach mehreren Untersuchungen (V. Bayern, Schröder) das durchschnittliche Geweihgewicht etwa 20 g unter den Dreijährigen und etwa 100 g über den Jährlingen, nicht in der Mitte wie oft angenommen. Das hat in der Praxis zur Folge, daß gutemäßig vom Zweijährigen zu wenig verlangt und mit etwa 5 % am Bockabschuß zu wenig eingegriffen wird. Bei zu geringem Bockkitz- und Jährlingsabschuß wachsen Böcke in die Altersklasse der Zweijährigen ein, die sich in Wildbretgewicht, Träger, Geweih und „Muffelfleck“ vom gut entwickelten Jährling kaum unterscheiden und gute Aussichten haben, alt zu werden. Starke Böcke sehen älter, geringe meist jünger aus, als sie sind. Dadurch wird das Ansprechen, das wegen der Unverlässlichkeit der „Altersmerkmale“ Stangen, Rosen, weißes Gesicht, Stirnlocke, heimliches Verhalten u. a. ohnehin schwer genug ist, noch schwieriger. Die Trägerstärke, die mehr vom Wildbretgewicht als vom Alter abhängt, wird zur Altersansprache oft verwendet. Sie enttäuscht aber auch oft. (Bild 6).

Ein Bock, der drei und mehr Jahre im selben Einstand steht, ist in der Regel fünf Jahre und älter. Zweijährige werden selten Platzböcke, ausgenommen bei ungünstigem Geschlechterverhältnis. Der erste Eindruck, mit dem der Jäger den Bock in seiner Gesamtheit erfaßt, ergibt eine bessere Altersansprache, als die genaue Betrachtung der Endenlänge, Vorder- und Hintersprossen usw.

Ein höherer Abschuß zweijähriger Böcke ist aus ökologischer und hegerischer Sicht günstig. Die Wilddichte wird vermindert, Störungen in den Kitzaufzuchtgebieten und stärkere Fegeschäden bleiben aus, weil Zweijährige meist noch keine Platzböcke sind. Der Altersaufbau der Böcke und ihre Güte werden verbessert, der Wahlabschuß erleichtert.

2. In der Mittelklasse ist bei den drei- und vierjährigen Böcken — wie die Abschußkurve zeigt — der Anteil der Böcke über 300 g (roter Punkt) sehr gering. Bei einem günstigen Altersaufbau, der den gleichhohen Abschuß alter wie mittelalter Böcke sichern soll, ist in der Mittelklasse nur ein Abschuß bis 20 % des Standes nachhaltig möglich. Daß dabei die geringeren Böcke erlegt werden, erfordert Geschick, Können und Durchschlagskraft des Jagdleiters.

3. Es lohnt sich, die Böcke fünfjährig und älter werden zu

Wo der Abschußplan wiederholt nicht erfüllt werden kann, ist nicht nur der Wildstand schwach, sondern auch der Abschußplanersteller!



HUBERT WEIDINGER 88

„SCHICKSALSSCHLÄGE“

lassen, wenn man in der Mittelklasse — die Natur nachahmend — zahlenmäßig gering in den Bestand eingegriffen und gutemäßig die schlechteren erlegt und die besseren geschont hat. Die Kurve der alten Böcke ist weit nach den höheren Geweihgewichten verschoben und das durchschnittliche Geweihgewicht liegt um fast 40 g über dem der mittelalten (drei- und vierjährig) Böcke.

4. Die Verteilung der Geweihgewichte bietet wertvolle Anhaltspunkte für den Wahlabschuß. Die Bedenken, man könne das Geweihgewicht nicht so genau schätzen, verraten die Absicht, Böcke nahe den Richtliniengrenzen erlegen zu wollen, was nicht dem Grundsatz entspricht, was gut ist, soll alt oder erst im August erlegt werden. Die Böcke, die der Güte nach frühzeitig vor der Brunft abgeschossen werden sollen, haben ein Geweihgewicht, das wesentlich geringer ist. Da nur die Platzböcke für einen erfolgreichen Beschlag in Betracht kommen und ein Bock nur etwa drei

Geißen beschlägt, ist eine große Anzahl dreijähriger und älterer Böcke erforderlich, etwa ein Drittel des Geißenstandes. In der Mittelklasse zwingt der Altersaufbau zu vorsichtigem Abschuß. Auch mit Rücksicht auf den Jagdleiter ist ein richtiger Abschuß wichtig. Er hat es schwer, für die „jagdliche Ordnung“ zu sorgen, wenn sich negative Beispiele häufen. Der Schütze, der alle Jahre wieder, besonders vor der Brunft, bessere Böcke schießt, verstärkt bei den anderen Jägern das Urteil „in Beherrschung und Fach sehr schwach“.

In der Rehwildbewirtschaftung ist die Planung der Abschußhöhe und Gliederung des Abschusses auf Böcke, Geißen und Kitz besonders schwierig, weil sich das Rehwild nicht mit der für die Einhaltung der Wilddichte erforderlichen Genauigkeit zählen läßt. Die Folge ist oft eine Unterschätzung des Standes und Abschusses und ein Gesamtab- schuß unter dem Zuwachs. Dabei entspricht der Bockabschuß wegen der großen Nachfrage oft dem Wildstand des

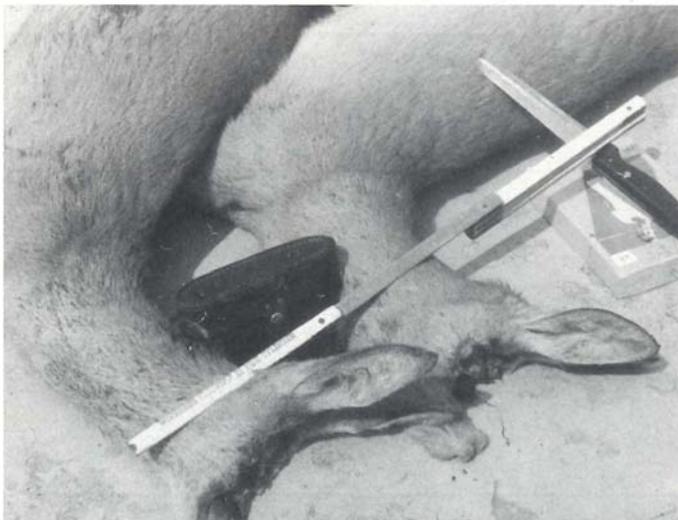


Bild 6: Zwei Böcke, beide mit 16 kg Wildbretgewicht und gleichem Trägerumfang: einer ein-, der andere sechsjährig, ungerader Gabler und Sechser mit 100 und 250 g Geweihgewicht. Erlegt am 10. 8. 1979, innerhalb von 5 Minuten, von Prof. Dr. H. Lenk.



Bild 7: Bei jeder Jagd Ausstellung erfreut der Anblick starker Trophäen die Besucher, Männer, Frauen und Kinder, die mit der Jagd nichts zu tun haben.

Revieres, der Geißen- und Kitzabschuß bleibt aber häufig zurück, wie steigende Abschüsse beweisen. Nach jahrzehntelangen Erfahrungen wird der Bockabschuß zu allen Zeiten und bei allen Richtlinien er-

füllt. Ansuchen um Nachbewilligung sind häufig, um Herabsetzungen sehr selten. Wer steigende Rehwildstände über den Bockabschuß wirksam regulieren möchte und behauptet, er wird durch Abschuß-

richtlinien und Jagdbehörde an der Wildstandsregulierung behindert, zeigt ein geringes Fachwissen, mit dem er sich hüten sollte, andere Jäger oder gar Nichtjäger zu beraten. Statt sich Urteile und Beratungen anzumaßen, wäre das Studium wildökologischer und wildbiologischer Grundbegriffe zielführender.

Gute Hegeerfolge sind nachhaltig nur mit, aber nie gegen die Natur möglich. Die Wildforschungsinstitute suchen die Vorgänge in der Natur zu klären, die der bildungsfreudige Jäger in der Jagdpraxis anwendet. Der Lohn der Jagd auf biologischer und ökologischer Grundlage ist ein gesunder Rehstand mit vielen starken Böcken, geringen Wildschäden und gutem Einvernehmen mit den Grundbesitzern. Auch Nichtjäger betrachten mit Freude und Interesse starke Trophäen. (Bild 7). Wir sollten uns die Freude über gute Geweihe mit ihrem Zeigerwert für guten Gesundheits- und Ernährungszustand nicht mindern lassen, wenn sich Besser-

wisser Urteile anmaßen, die ihrem Fachwissen entsprechen. Erfolgreiche Hege starker Böcke haben in Jagdkreisen ebenso Ansehen, wie gute Schützen auf der Treibjagd.



Eine alte Knopfergeiß erlegte Anton Bodlaj im Revier Tollet.

# Schußzeiten in Oberösterreich

Der Anfangstag und der Schlußtag der angegebenen Zeitspannen gelten als Schußzeit. — Sonderverfügungen der Jagdbehörden sind zusätzlich zu berücksichtigen.

Alpenhase .....	16. 10.—31. 12.	Jugendklasse ..	1. 7.—31. 12.
Auerhahn .....	1. 5.—31. 5.	sonstiges	
Auerhenne .....	x	Gamswild .....	1. 8.—31. 12.
Bär .....	x	Graureiher .....	x
Birkhahn .....	1. 5.—31. 5.	Habicht .....	x
Birkhenne .....	x	Haselhahn .....	1. 9.—31. 10.
Bleßhuhn .....	1. 9.—31. 12.	Haselhenne .....	x
Dachs .....	1. 7.—15. 1.	Höckerschwan ..	x
Damwild:		Iltis .....	1. 6.—31. 3.
Hirsch .....	1. 9.—31. 1.	Luchs .....	x
Tier und		Marder:	
Kalb .....	16. 10.—31. 1.	Edelmarder ...	1. 7.—30. 4.
Elch .....	x	Steinmarder ...	1. 7.—30. 4.
Fasanhahn .....	16. 10.—31. 12.	Marderhund .....	1. 1.—31. 12.
Fasanhenne .....	16. 11.—31. 12.	Mäusebussard ...	x
Feldhase .....	16. 10.—31. 12.	Muffelwild:	
Fischotter .....	x	Widder .....	1. 8.—15. 1.
Fuchs .....	1. 1.—31. 12.	Schaf und	
Gamswild:		Lamm .....	1. 8.—31. 12.

Murmeltier .....	16. 8.—31. 10.	Steinhuhn .....	x
Rackelhahn .....	1. 5.—31. 5.	Steinwild .....	x
Rackelhenne .....	x	Waldschnepfe ...	1. 10.—30. 4.
Rebhuhn .....	1. 9.—30. 9.	Waschbär .....	1. 1.—31. 12.
Rehwild:		Wiesel:	
Ia-Bock .....	1. 8.—30. 9.	Kleines Wiesel	x
Ib-Bock .....	1. 6.—30. 9.	Großes Wiesel	1. 6.—31. 3.
Iib <sup>1)</sup> -Bock .....	16. 5.—30. 9.	Wildenten:	
Schmalreh .....	16. 5.—31. 12.	Stock-, Krick-,	
Gaißen und		Reiher-, Tafel- u.	
Kitze .....	16. 8.—31. 12.	Schellente <sup>3)</sup> .....	16. 9.—31. 12.
Rotwild:		Wildgänse:	
Hirsch		Grau- und	
Ier, Iib <sup>2)</sup> .....	1. 8.—31. 12.	Saatgans <sup>4)</sup> .....	1. 9.—31. 12.
Iller .....	1. 8.—15. 1.	Wildkaninchen ..	1. 1.—31. 12.
Schmal-		Wildkatze .....	x
spießler .....	1. 6.—15. 1.	Wildschweine:	
Schmaltier .....	1. 6.—15. 1.	Keiler .....	1. 1.—31. 12.
Kalb .....	16. 7.—15. 1.	Bache <sup>5)</sup> .....	1. 1.—31. 12.
Sonstige Tiere	16. 7.—15. 1.	Frischling .....	1. 1.—31. 12.
Schneehuhn .....	x	Wildtauben:	
Sikawild:		Hohltaube .....	x
Hirsch .....	1. 9.—31. 1.	Ringeltaube ...	1. 8.—30. 4.
Tier u. Kalb ...	16. 10.—31. 1.	Türkentaube ..	1. 8.—30. 4.
Sperber .....	x	Turteltaube ...	x
Steinadler .....	x	Wolf .....	x

x Ganzjährig geschont

<sup>1)</sup> Ia-Bock ganzjährig geschont

<sup>2)</sup> Iia-Hirsch ganzjährig geschont

<sup>3)</sup> Knäck-, Schnatter-, Pfeif-, Spieß-, Löffel-, Kolben-, Berg-, Moor-, Eis-, Samt- und Eiderente ganzjährig geschont

<sup>4)</sup> Bleiß-, Zwerg- und Kurzschnabelgans ganzjährig geschont

<sup>5)</sup> Führende Bache vom 1. 3. bis 15. 6. geschont

# Bestandespyramide — rascher und aufschlußreicher Überblick

Dr. Peter Riedelsberger, Rechtsanwalt in Linz

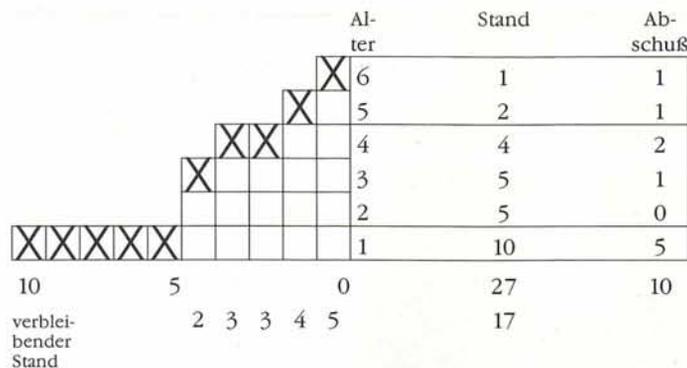
Die „Bestandespyramide“ vermittelt auf jagdwissenschaftlicher Grundlage einen vielseitigen Überblick über die Zusammenhänge zwischen der Wildstandsentwicklung und der Abschlußplanung und wird dabei der Altersaufbau (Abschuß und verbleibender Stand für den Nachschub) mit „einem Blick“ erfaßt.

Aufgabe der Jäger ist es, im Ökosystem durch zahlenmäßige Begrenzung des Wildes für ein Gleichgewicht im Haushalt der Natur zu sorgen und damit steigende Wildstände und Wildschäden zu vermeiden. Diese Aufgabe kann nur dann erfüllt werden, wenn der Abschlußplan sorgfältig erstellt und auch erfüllt wird.

Nachdem allerdings Zählungen und Schätzungen in der Regel einen geringeren als den tatsächlichen Wildstand ermitteln, kann man die exakten Wildstände, die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, nur durch Berechnung aus den Abschüssen der letzten Jahre ermitteln.

Dabei bietet die Bestandespyramide eine wertvolle Hilfe und können daraus viele Schlußfolgerungen abgeleitet werden.

Grundlage für die Bestandespyramide bilden die Aufzeichnungen im Revier über die an die Jagdbehörde gesandten „Abschußanzeigen“ mit den Altersangaben.



## Wichtige Schlußfolgerungen für Planung und Abschluß:

1) Stand der Böcke = Gesamtalter der erlegten Böcke = 27 (siehe Summe der Altersangaben bei Abschußanzeigen) =  $\text{Alter} \times \text{Abschußanzahl} = 1 \times 5 + 2 \times 0 + 3 \times 1 + 4 \times 2 + 5 \times 1 + 6 \times 1 = 27$ , sofern der Abschluß der Böcke gleich den aus den Bockkitzen nachwachsenden Jährlingen ist.

2) Gesamtalter: Bockabschuß = Durchschnittsalter der erlegten Böcke:  $27 : 10 = 2,7$

## Praktische Bedeutung:

Diese wichtige Beziehung zwischen dem Wildstand bzw. Anzahl und Alter des erlegten Wildes ist für die Abschlußplanung eine wichtige Grundlage.

Es entspricht daher der Stand der Böcke dem beantragten Abschluß  $\times$  durchschnittliches Abschlußalter der letzten Jahre. Dieser Stand ist erforderlich, wenn der Abschluß in gleicher

Zahl und Altersverteilung nachhaltig möglich sein soll. Der Stand steht auf den Bewertungsblättern der Reviere und auf der Bewertungsübersicht der Bezirke.

Nach Schätzung des Geschlechterverhältnisses ist der Geißenstand zu errechnen, wobei der Schmalgeißenstand bei gleichbleibendem Stand dem Geißenabschuß entspricht. Aus dem Grundbestand (zum 1. 4.) wird der Zuwachs und der Abschluß ermittelt.

3) Bockabschuß = Jährlingsstand = 10 (= Restbestand Bockkitze am 31. 3.)

## Praktische Bedeutung:

Der Stand der Böcke bleibt nur dann gleich, wenn gleichviel Bockkitze nachwachsen, wie Böcke erlegt werden (Stand: Abschlußalter), wobei der zu geringe Bockkitzabschuß eine der Hauptursachen für steigende Wildstände ist.

Es wird demgemäß der Anstieg oder Rückgang des Bockstandes davon bestimmt, ob der Abschluß über oder unter dem Zuwachs liegt und ist ohne Änderung der Abschlußgliederung (z. B. höherer Bockabschuß) eine Bestandesminde- rung bei gleichem Abschlußalter der Böcke nicht möglich.

4) Verbleibender Bestand = Stand (27) — Abschluß (10) = 17

In der Bestandespyramide ergibt sich der verbleibende Bestand aus den weißen Kästchen unter den erlegten Stücken; sie sichern den Nachschub, ohne den der Altersaufbau nicht gesichert wäre.

## Praktische Bedeutung:

In den Abschlußplänen wird der verbleibende Bestand oft zu wenig oder gar nicht berücksichtigt.

Er ergibt sich aus dem Grundbestand zum 1. 4. + Kitzzuwachs — Abgang (Abschuß und Fallwild) = Grundbestand zum 1. 4. des Folgejahres.

Wer alle Ib-Böcke abschießt, übersieht, daß es dann im Folgejahr nur 2jährige Ib-Böcke gäbe.

Die von manchen Jägern geübte Vorstellung, die Ib-Böcke stammen von Ila-Böcken (des Vorjahres), trägt die Kritik ein, daß ein Jäger nicht weiß, daß das Erbgut von der Befruchtung bis zum Tod gleichbleibt.

Dazu zur Verdeutlichung ein Beispiel:

Abschußanzeigen (Auszug) 1991/1992:

Nr.	Datum	Wildklasse	Alter
1	16. 5.	II b	1
2	17. 5.	II b	1
3	20. 5.	II b	1
4	1. 6.	I b	4
5	1. 6.	I b	3
6	10. 6.	II b	1
7	25. 7.	I b	6
8	1. 8.	I a	5
9	3. 8.	II b	1
10	4. 8.	I b	4
Summe: 5 II b, 4 I b, 1 I a			27

5) Stand und Abschluß in den Altersklassen:

Altersklasse	Jährlingsklasse	Mittelklasse	Altersklasse
Stand (in Stücken)	10	14	3
Abschuß (in Stücken)	5	3	2
Abschußanteil am Stand (der jeweiligen Klasse in %)	50	21	67

## Praktische Bedeutung:

Will man die Altersverteilung einhalten, muß man von 10 Böcken im Stand bei den Jährlingen 5, bei den mittelalten 2 und bei den alten Böcken 7 erlegen.

Ein zu starker Eingriff in die Mittelklasse ist naturwidrig und stellt eine der Hauptursachen bei unbefriedigenden Hegeerfolgen dar. Es können auch nicht Mängel in der Beherrschung der Jäger (falscher

Abschuß) durch verstärkte Fütterung ausgeglichen werden. Zu starke Eingriffe in die mittelalten Böcke verursachen höhere Fegeschäden, weil bei der häufigen Neubesetzung der Einstände am meisten gefegt wird.

6) Abänderung der Abschlußverteilung und Verbesserung des Hegeerfolges.

Das Abschlußalter bestimmt Wilddichte, Altersaufbau und Hegeerfolg.

#### Praktische Bedeutung:

Wird der Hegegrundsatz „schlecht oder gering entwickeltes Wild möglichst früh abzuschließen“ befolgt und im Pyramidenbeispiel der Dreijährige als Zweijähriger erlegt, kann bei gleicher Wilddichte ein Vierjähriger zu den alten Böcken (5 Jahre +) aufrücken und der nachhaltige Abschluß von fünf Jährlingen, zwei mittelalten und drei alten Böcken wird dadurch möglich.

Für den Abschluß von 30 % in der Altersklasse gibt es viele Beweise bester Hegeerfolge.

Wo in der Mittelklasse unter 10 Böcken die schlechteren (Gewicht unter 200 g) und nicht die Böcke im Toleranzbereich (270—300 g) erlegt werden, besteht besonders in guten Geweihjahren die Aussicht, daß als Lohn der „Hege mit der Büchse“ der Erntebockanteil angehoben wird.

7) Stand der dreijährigen und älteren Böcke = Stand der Platzböcke.

In der Regel haben nur Platzböcke Aussicht auf einen erfolgreichen Beschlag, der meist zwei bis drei Geißen ihres Einstandes.

Dabei kommen bei einem Geißenüberhang von 10 % (GV 1:1,1) auf 12 Böcke (siehe Bestandespyramide) 30 Alt- und Schmalgeißen, sohin rechnerisch auf einen Bock 2,5 Geißen.

#### Praktische Bedeutung:

Für die Fortpflanzung werden beim Rehwild wesentlich mehr männliche Tiere gebraucht, als beim Rotwild (Rudelbrunft).

Der Abschluß vor der Brunft ist bei den dreijährigen und älteren

Böcken (Platzböcken) nur dann hegerisch richtig, wenn die geschonten Böcke besser sind als die erlegten.

**Anmerkung:** Die Meinung, nach dem Abschluß der „Artverderber“ beschlagen starke Böcke aus den Nachbareinständen die Geißen, ist falsch, vielmehr beschlagen in den frei gewordenen Einständen dann meist zwei- und einjährige Böcke, die bisher ohne Einstand waren, die Geißen („in diesem Fall wäre daher nicht der Bock, sondern der Schütze der „Artverderber““).

Die abgeleiteten und nachgewiesenen „naturgesetzlichen Zusammenhänge“, die vor allem darauf beruhen, daß auch die Böcke jedes Jahr nur um ein Jahr älter werden und z. B. der Fünfjährige vor vier Jahren im Stand der Jährlinge sein mußte (vor drei Jahren bei den Zweijährigen usw.) sind für die Planung und Kontrolle des Abschusses anzuwenden. Daraus ergibt sich die wichtige Formel:

Stand = Alter x Anzahl = Gesamalter des erlegten Wildes.

#### Vorgang beim Zeichnen:

Am einfachsten verwendet man kariertes Papier, trägt nach links die Stückzahl und nach oben das Alter auf. Dabei bedeutet bei Kleinrevieren (mit geringem Bockabschuß) 1 Kästchen = 1 Stück, bei Mittelrevieren 1 Kästchen = 2 Stück und bei Großrevieren 1 Kästchen = 5 Stück Böcke.

Man beginnt am einfachsten mit den ältesten Böcken und trägt die jüngeren Böcke darunter anschließend nach links auf.

So ergibt sich automatisch (ohne zu rechnen) der Gesamtabschuß als Stand der Jährlinge, der Stand der einzelnen Jahrgänge und als Summe der Gesamtstand mit den Jahrgängen 2—4 als entstandene Mittelklasse und mit den Jahrgängen 5 und älter als Stand der „alten“ Böcke.

Die obersten Kästchen (mit Kreuz) bezeichnen die erlegten, die nach unten anschließenden weißen Kästchen bedeuten die jüngeren Böcke, die als „Nachschub“ den „verbleibenden Stand“ bilden und da-

mit den gleichbleibenden Stand sowie den nachhaltigen Abschluß sichern.

Es können daher mit der Bestandespyramide ohne Rechnung zeichnerisch auf einfache Art der Stand und die Zusammenhänge ermittelt werden, die für das Verstehen der Wildstandsentwicklung so wichtig sind. Bei „vollständiger“ Pyramide werden unten die Kitze und rechts die Geißen gezeichnet.

#### Nutzanwendung:

Für die stetige Information und laufende Weiterbildung der Jäger, die jeder Jagdleiter als wichtige Aufgabe betrachten soll, ist es günstig, Jungjägern eine Bestandespyramide von Böcken zeichnen zu lassen und diese in der Monatsbesprechung April (15. 4. Abschlußplanvorlage) und Mai (16. 5. Beginn Schußzeit) den Ausgehern zu erläutern.

Dabei kommt es im April vor allem auf die notwendige Anzahl verbleibender Böcke an,

um damit die Richtigkeit des Abschlußplanes zu dokumentieren und sich nicht dem Vorwurf aussetzen zu müssen „hast wieder so viel angegeben, die Rehe werden eh schon fast gar“.

Bei der Besprechung knapp vor der Schußzeit ist die Überzeugung wichtig, daß bei der Mittelklasse nur einer von fünf Böcken im Stand, selbstverständlich von den schlechteren, nachhaltig erlegt werden kann.

Der Jagdleiter muß in der heutigen Zeit, in der Angriffe und Forderungen bis zum gänzlichen Jagdverbot reichen, nicht nur Fachkenntnisse, Ansehen und Durchsetzungskraft besitzen, sondern er muß auch ein geschickter Pädagoge sein, um den jagdwirtschaftlichen Zielsetzungen entsprechend, Maßnahmen durchsetzen zu können, ohne sich des Vorwurfes einer „Bevormundung“ aussetzen.

## Markierungsecke

In der Fürstlich Schaumburg-Lippischen Forstverwaltung Steyrling, welche über 7000 Hektar groß ist, wurde im Winter 1978/79 ein Hirschkalb mit der Ohrmarke Nr. 5347, rot, markiert. Herr Oberförster Stückler, der die Markierung vornahm, bekam den jungen Hirsch nur selten in Anblick. Allerdings war er bei der Winterfütterung ständiger Gast, die er aber immer sehr spät be-

suchte. Zur Brunftzeit verschwand der ungerade Viertelzehnder regelmäßig und wurde auch vom übrigen Jagdpersonal nie gesichtet.

Vor drei Jahren, also im zehnten Kopf, wurde der Hirsch auch deshalb zum Abschluß freigegeben, um in den Besitz eines Kieferastes zu gelangen, der nachweislich 10 Jahre alt ist. Alle diesbezüglichen Bemühungen scheiterten jedoch.



Am 10. Oktober 1991 wurde nun dieser ungerade vierzehner Kronenhirsch in einem der Forstverwaltung Steyrling benachbarten kleinen Eigenjagdrevier schwerst krank erlegt. Der stolze König der Wälder war bis aufs Skelett abgemagert und derart vereitert, daß eine Wildbretverwertung unmöglich war. Warum der Hirsch so abgekommen war, ließ sich nicht mehr feststellen.

\*

Herr Johann Gassner erlegte am 2. 6. 1991 im Revier Pabneukirchen einen markierten Rehbock. Bei der verwendeten Marke handelt es sich um eine für die Wildmarkierung absolut geeignete Plastikmarke in grüner Farbe. Der Teil mit dem Dorn (Männchen) trägt die Nummer 2, der zweite Teil mit dem Loch (Weibchen) die Aufschrift WINDHPM.

Weiters wurde Anfang Juni 1991 im Revier Altenberg ein total abgemagerter Rehbock (Knopfspießer) erlegt, der ebenfalls markiert war. Diese Marke ist gelb, trägt gleichfalls die Nummer 2 und die Aufschrift WINDHTW.

Da es sich um keine vom OÖ. Landesjagdverband ausgegebenen Wildmarken handelt, wäre interessant zu erfahren,

wann, von wem und wo

die Markierungen erfolgten. Erfahrungsgemäß verfügen Schafzüchter über Marken dieser Art. Informationen richten Sie bitte an den OÖ. Landesjagdverband oder an Friedrich Huemer, 4160 Aigen, Tel. 0 72 81/284.

\*

Bei dieser Gelegenheit werden alle Waidkameraden neuerlich sehr herzlich gebeten, die Erledigung von markiertem Wild doch

**bekanntzugeben**

(an den OÖ. Landesjagdverband oder an mich).

Dadurch könnte ein gewisser Beitrag zur Gewinnung weiterer Erkenntnisse über unser Wild geleistet werden, was wohl in unser aller Interesse liegen müßte.

Friedrich Huemer

# Unsere Greifvögel

## Der Steinadler (*Aquila chrysaetos*)

Karl Garstenauer, Landesgruppenleiter OÖ. des Österr. Falknerbundes

In den Augen der Menschen waren unsere Greifvögel Schädlinge, die es auszurotten galt. Jahrhundertlang wurden sie mit Schlegeisen, Netzen oder Körben gefangen und totgeschlagen, mit Schrot und Kugeln geschossen und mit Strychnin-Ködern vergiftet.

Erst in letzter Zeit kann man beobachten, daß sich die Einstellung zu unseren Greifvögeln grundlegend gewandelt hat. In weiten Kreisen hat sich die Einsicht durchgesetzt, daß diese Vögel eine wichtige Rolle in der Lebensgemeinschaft unserer Wälder und Fluren spielen. Viele Jäger schützen heute das Bussard- oder Sperberpaar in ihrem Revier genauso wie Fasane und Rebhühner. Diese Einstellung ist heute mitunter ein Grund, warum sich auch der Steinadler wieder so weit erholt hat, daß man ohne

Übertreibung von einer „Sättigung“ des Bestandes in unseren Alpen sprechen kann. Dies sollte man aber nicht überbewerten, da ein Steinadlerpaar im Durchschnitt ein Jagdrevier von 100 km<sup>2</sup> und mehr benötigt, um für die Jungenaufzucht genügend Nahrung zu finden. Die Konkurrenz zwischen den einzelnen Paaren sorgt unter anderem dafür, daß auch bei sehr gutem Nahrungsangebot der Bestand nicht überhand nimmt.

### Die Geburtenregelung beim Steinadler

(Die Leitung dieses wissenschaftlichen Projektes der Universität Bern hatte Prof. Dr. Urs Glutz von Blotzheim 1989)

Der Einsatz von Beizadlern in einem wissenschaftlichen Projekt im Berner Oberland soll

zeigen, daß sich der Bestand bei zu starker Zunahme von selbst reguliert. Während der Brutzeit — März bis Mai 1989 — wurden zwei zur Beizjagd abgetragene Steinadler in den Revieren brütender Steinadlerpaare geflogen, um die Reaktion der Brutadler auf die künstlich eingebrachten Fremdadler genau festhalten zu können. Alleine der Anblick eines fremden Adlers veranlaßte die Brutvögel, den Horst zu verlassen, um die Beizadler wild und heftig zu attackieren und diese Eindringlinge so schnell wie möglich wieder zu vertreiben. Ein Paar ließ seine Eier einmal 35 Minuten unbedeckt, und man kann sich leicht ausmalen, welchen Einfluß das auf den Bruterfolg hat, wenn des öfteren vagabundierende Jungadler durch ein Adlerbrutrevier fliegen.

### Der Steinadler als „Freßmaschine“:

Ist ein Adler, der am Tag mit ca. 250 g Nahrung auskommt, der in Notzeiten bis zu drei Wochen ohne Nahrung auskommt, denn wirklich die „Freßmaschine“, als die man unseren „Wappenvogel“ darstellen möchte? Natürlich kommt es hin und wieder einmal vor, daß ein Adler ein Rehkitz oder ein schwaches Gamskitz schlägt. Ein gesundes erwischt er ohnehin nicht. Seien wir es ihm vergönnt — er unterstützt dadurch uns Jäger bei der Erhaltung eines gesunden Wildstandes. Durchleuchtet man die Nahrungspalette eines Adlers, so wird man feststellen, daß sie sich neben Murmeltieren, Hasen und Schneehühnern auch noch von Jungfüchsen, Katzen, Ratten, Eichhörnchen, Mäusen und Maulwürfen ernähren. Im Spätwinter nimmt der Steinadler besonders Fallwild (40 % seiner Nahrung). So wird einer Seuchenbildung stark entgegengewirkt.

Carl Stemmler, ein berühmter Schweizer Adlerforscher schreibt in seinem Buch: „Nachdem die Steinadler in der Schweiz beinahe ausgerottet waren, erkrankte der Gamsbestand (Gamsräude) derartig, daß das Aussterben dieser



## Österreichischer Falknerbund

Die Zuchtgruppe des Österreichischen Falknerbundes züchtete im abgelaufenen Jahr über 90 verschiedene Greifvögel. Der Großteil hiervon wurde an Falkner und Jungfalkner unseres Verbandes abgegeben. Für weitere Zuchtprogramme wurden Vögel bereitgestellt und etliche Exemplare sind für Auswilderung vorgesehen.

Finanzielle Mittel wurden den einzelnen Landesgruppen und der Zuchtgruppe zur Verfügung gestellt, um die verschiedenen Programme erfüllen zu können.

Wildart befürchtet werden mußte. Erst nachdem der Steinadler unter strengsten Schutz gestellt wurde (Kanton Schaffhausen 1937), konnte wieder eine Gesundung des Wildbestandes festgestellt werden.“

Die Steinadler — hilfreich für uns Jäger im Erhalten und Aufbauen eines gesunden und kräftigen Wildstandes — gilt es zu schützen und zu hegen.

### Der Steinadler als Beizvogel:

Alle Adler sind sehr intelligente und äußerst empfindsame Tiere. Die Beize mit dem Adler, und hier im speziellen mit der in der ehemaligen Sowjetunion vorkommenden Adlerrasse „Berkut“ wird besonders in den asiatischen Steppen ausgeübt. Mongolen, hoch zu Roß, beizen dort heute noch mit ihm Hasen, Füchse und so-

gar Wölfe. Ein kirgisischer Beizadlerbesitzer, der mit seinem „Berkut“ einen sehr starken Wolf zur Strecke gebracht hat, wurde dafür sogar vom Staat ausgezeichnet, da dieser Wolf großen Schaden an den Viehherden angerichtet hat. Ein weiterer kirgisischer Falkner hat mit zwei Steinadlern während einer einzigen Jagdsaison 32 Füchse und 18 Wölfe gebeizt.

Den meisten europäischen Falknern ist allerdings der Steinadler zu schwer auf der Faust, und so sind es nur sehr wenige, die sich der Mühe unterziehen, einen Steinadler abzutragen. Im Umgang mit dem Adler muß man immer sehr vorsichtig sein, da er sich gegenüber Fremden, vor allem Kindern, unter Umständen bössartig und angriffslustig verhält.

## Schloß Hohenbrunn

### 1992

(LJVOÖ-padua press linz): Das OÖ. Jagdmuseum Schloß Hohenbrunn in St. Florian bei Linz, öffnet heuer ab 17. April seine Tore für die Besucher und schließt diese wieder am 31. Oktober 1992. Das Schloß Hohenbrunn ist der einzige urkundlich nachgewiesene Schloßbau des berühmten Barockbaumeisters Jakob Prandtauer (Erbauer der Stifte Herzogenburg und Melk sowie Voller der Stifte St. Florian b. Linz) mit prachtvollen Stucco-Decken und barocken Wandmalereien.

Das darin untergebrachte OÖ. Jagdmuseum dient der Pflege jagdlicher Tradition und der

Verbreitung des Verständnisses für das edle Weidwerk. An historischen und kunsthistorischen Objekten, wie Waffen, Wandteppichen, Bildern, Silber und Fayence wird die Entwicklung der Jagd — besonders in Oberösterreich — dargestellt. Darüber hinaus verfügt Schloß Hohenbrunn über die bedeutendste Sammlung an Jagdporzellan und -glas aus vier Jahrhunderten.

Seit Jahren kann Schloß Hohenbrunn aber auch von Interessenten für Konzerte, Empfänge, Kongresse, Hochzeiten und Modeschauen angemietet werden.

Das OÖ. Jagdmuseum ist täg-

lich vom 17. April bis 31. Oktober 1992 von 10 bis 12 und 13 bis 17 Uhr geöffnet. Montag geschlossen, ausgenommen an Feiertagen.

Für Anfragen bezüglich Füh-

rungen und Vermietungen steht Herr Kustos A. Hacker unter der Telefonnummer: 0 72 24/89 33 zur Verfügung. Postadresse: Schloß Hohenbrunn, A-4490 St. Florian.

## Jäger gewinnen mit Fixkraft!

Besonders schmackhaft sind nicht nur die sechs bekannten Wildfuttersorten von Fixkraft, sondern auch die Gewinnmöglichkeit des Wildfutter-Preisausschreibens.

Die Nachfrage nach Fixkraft-Futter für unser heimisches Wild stieg im Jagdjahr 91/92 extrem stark an, was nicht zuletzt auf die ausgezeichneten Fütterungsergebnisse des Vorjahres zurückzuführen ist.

Absolut hochwertig, artgerecht und kostengünstig bietet der Wildfutterspezialist Fixkraft geprüfte Produkte an, und immer mehr Wildtiere in Österreich äßen dieses durchdachte Fütterungsprogramm.

Kein Wunder, daß auch eine große Anzahl von Jägern und Hegern Teilnahme Scheine zum Gewinnspiel eingesandt haben, die sich auf jedem 10.



Herr Robert David (links), Verkaufsleiter der Firma Fixkraft-Futtermittel bei der Überreichung des gewonnenen Fernglases an die Familie Wallner aus Schardenberg.

## TIERPRÄPARATE

Topqualität • preiswert  
• ausgezeichnet mit dem goldenen Gütesiegel • seriöse Lieferzeiten  
• Farbprospekte und Preisliste bitte anfordern bei

Tierpräparation

**Hofinger**

• Postexpress: tiefgekühlt, in Zeitungspapier einwickeln



A-4662 Steyrermühl, Ehrenfeld

Tel. 0 76 13/34 11, Geschäftszeiten: Mo-Fr 7-12 Uhr, 13-17 Uhr

Sack Fixkraft-Wildfutter befinden.

Den Hauptpreis — ein Habicht Fernglas 8 x 56 im Wert von öS 10.000.— gewann Herr Franz Wallner, Winkl 1, in 4784 Schardenberg.

Die weiteren Preise in Form von Wildfutter ergingen an Johann Reitingner, Esternberg; Eduard Preining, Alberndorf; Josef Achleitner, Zell am Moos; Stefan Arnoldner, Haslach;

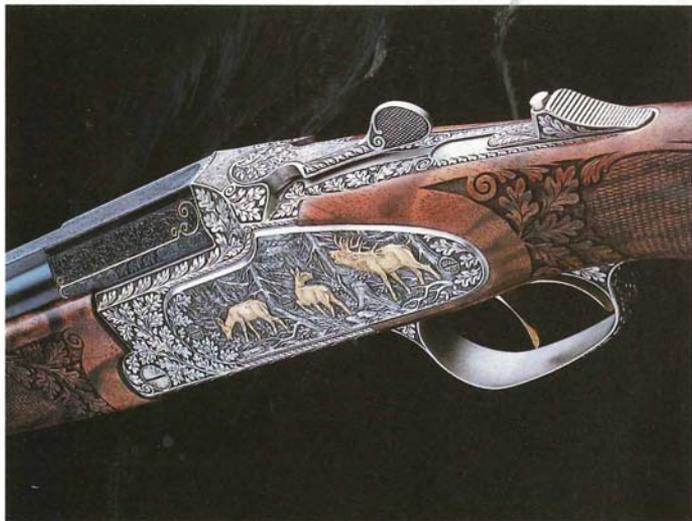
Rudolf Wakolbinger, Kleinzell; Heinrich Stalkner, Pfarrkirchen; Hermann Möseneder, Geboltskirchen; Josef Hammerl, Henndorf am Walde; Brigitte Ragginger, Hallwang; Anna Maria Gumpinger, Ottwang.

Die Firma Fixkraft dankt allen Weidmännern für die enorme Teilnahme und wünscht ein kräftiges Weidmannsheil für das kommende Jagdjahr!

## Jagen erster Klasse — der Katalog über Blaser Waffenkunst

Ergänzend zum neuen Blaser Gesamtkatalog „Modelle & Technik“, der im November 1991 erschienen ist, hat Blaser

Tierdarstellung über elegante Ornamentik bis hin zur Erlebnis-Gravur, die ein abenteuerliches Jagderlebnis des Auftrag-



kurz vor Jahresende einen weiteren Katalog herausgegeben. Im Gegensatz zum Katalog „Modelle & Technik“, der verstärkt auf die Technik der Waffen und die Blaser Modellphilosophie eingeht, wird im Katalog „Jagen erster Klasse“ der Gebrauchswert einer Blaser Waffe ganz außer Acht gelassen. „Jagen erster Klasse“ befaßt sich — wie sich Gerhard Blenk, Inhaber der Blaser Jagdwaffenfabrik, in seinem Vorwort ausdrückt — mit der „künstlerischen Seite der Waffenschöpfung“.

Thema der Broschüre sind — neben seltenen Schafthölzern — vor allem aufwendige Gravuren. Von der klassischen

gebers nacherzählt, werden die gestalterischen Möglichkeiten aufgezeigt, die eine Waffe dem Käufer bietet. In handwerklicher Meisterarbeit entsteht nach den Wünschen des Jägers ein Unikat, das völlig vergessen läßt, daß eine Blaser Waffe, was ihre Technik und Konstruktion angeht, ein hochpräzises Produkt ist, wie es nur dem Computerzeitalter entspringen kann. Im Laufe der Abhandlung über exklusive Blaser Waffen wird im Katalog „Jagen erster Klasse“ auch die Frage aufgeworfen, warum eigentlich eine Jagdwaffe, die doch die Rolle eines Gebrauchsgegenstandes spielt, mit im Grunde überflüssiger

Verzierung versehen wird. Werden damit nur alte Traditionen fortgesetzt oder bringt der Jäger mit seiner individuell gestalteten Waffe nicht den ideellen Wert zum Ausdruck, den seine Jagdgefährtin für ihn hat? Unter anderem gehen zwei namhafte deutsche Jagdautoren dieser Frage nach: Joachim Graf Schönburg und Bruno Hespeler.

Alles in allem ist der Katalog

„Jagen erster Klasse“ sicherlich auch für solche Jäger und Waffenfreunde eine interessante Lektüre, die Waffenzier für eine Nebensache halten.

Die Blaser Kataloge „Modelle & Technik“ und „Jagen erster Klasse“ sind kostenlos erhältlich im Blaser Fachhandel und auf Anforderung bei der Blaser Jagdwaffen GmbH in W-7972 Isny.

## Hundewesen

### Brauchbarkeitsprüfung Bezirk Grieskirchen

Am 14. Oktober 1991 wurde im Jagdrevier Wendling die Brauchbarkeitsprüfung durchgeführt.

Das wildreiche Prüfungsrevier Wendling wurde, wie schon des öfteren, von Jagdleiter Bjm. Hans Hofinger in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt.

Die heuer erstmals nach den erweiterten Prüfungsfächern durchgeführte Prüfung ergab trotz eines vorher gemachten Vorbereitungskurses erhebliche Schwierigkeiten. Von den 12 zur Prüfung angetretenen

Hunden konnten nur 6 Hunde mit Erfolg bestehen.

Prüfungsleiter: BHR Peter Hangweier; Prüfer: Julius Bremberger, Johann Kettl, Josef Mairhuber.

Die erfolgreichen Hunde nach Losnummern gereiht:

DK Cent von Oberndorf R, 12. 4. 90, DK16715, Alois Burgholzer; DK Greta v. Prinzensteig, H 24. 3. 90, DK16672, Franz Sandberger; DK Cora vom Poschof H, 31. 3. 90, DK 16691, Franz Straßl; DL Comtest vom Imhof H, 21. 12. 89, DL 4198, Dr. Walter Müllner; DK Arissa

### 30 Jahre Jagdterrierclub in OÖ.

Mit einer Reihe von jagdkynologischen Veranstaltungen begeht der Jagdterrierclub sein dreißigjähriges Landesgruppenjubiläum:

Landesgruppenversammlung mit Nachzuchtschau, Samstag, 11. April 1992 in Puchberg bei Wels, Ghf. Waldschänke.

Meisterführer-Vollgebrauchsprüfung im Raum Freistadt/Sandl am 5. und 6. September 1992.

Internat. Hundeausstellung Linz am Samstag, 29. 8. 1992.



# Schadensmeldung gem. der Jagdhundebeihilfenordnung 1989 des OÖ. Landesjagdverbandes

An den  
Bezirkshundereferenten  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Beilagen:  
Ahnentafel (nur bei Todesfall)   
Abdeckerbescheinigung   
Prüfungszeugnis   
Tierarztrechnung   
Gendarmeriebestätigung   
Impfzeugnis

Eigentümer des Hundes: \_\_\_\_\_

Anschrift mit Postleitzahl \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Gültige Jagdkarte — Ord.-Nr. (LJV): \_\_\_\_\_

ausgestellt am: \_\_\_\_\_ bei BH: \_\_\_\_\_

Revierpächter ja/nein \_\_\_\_\_ Ausgangsberechtigter ja/nein \_\_\_\_\_ Revierloser Jäger ja/nein \_\_\_\_\_

Geldinstitut: \_\_\_\_\_ eigene Konto-Nr.: \_\_\_\_\_

Name des Hundes lt. Abstammungsnachweis: \_\_\_\_\_ Rasse: \_\_\_\_\_

geworfen am: \_\_\_\_\_ ÖHZNr.: \_\_\_\_\_ Tät.-Nr. \_\_\_\_\_

Ist der Eigentümer nicht Halter des Hundes, so dessen Anschrift:  
\_\_\_\_\_

**A) Verlustmeldung:** Genaue Schilderung des Herganges mit Datum, Uhrzeit, Zeugen, Gendarmerieposten usw. Der Verlust ist die Folge eines Ereignisses, das während nachstehend geschilderter Jagdausübung/Ausbildung eingetreten ist:

**B) Krankheits-Unfallmeldung:** Vom Tierarzt auszufüllen. Genaue **allgemeinverständliche** Beschreibung der Krankheit und deren Behandlung mit Zeitangaben (für ein und denselben Behandlungsfall wird nur einmal teilweiser Kostenersatz geleistet). Der Behandlungsfall ist die Folge eines Jagd-/Ausbildungs-Einsatzes.

Wurde ein entsprechender Vorsorgeimpfschutz nachgewiesen?  ja  nein  nicht möglich

Tierärztkosten: S \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Tierarztes

Die vorstehenden Angaben entsprechen der Wahrheit. Ich nehme zur Kenntnis, daß die Leistungen gem. JBO rückerstattet werden müssen, wenn eine allfällige Zahlung aus der Haftpflichtversicherung geleistet wurde.

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

Unterschrift des Eigentümers

DER OÖ. JÄGER

Name und Anschrift des Jagdleiters jenes Revieres, in dem sich der Schadensfall ereignet hat, sowie dessen Bestätigung über den Sachverhalt und die Tatsache, daß der Schadensfall die Folge eines Jagdeinsatzes / einer Ausbildungsarbeit ist.

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Jagdleiters

**Bestätigung des Bezirkshundereferenten:**

Bezirk: \_\_\_\_\_

Ich bestätige, daß umseits angeführter Jagdhund bei mir als geprüfter / sich in Ausbildung befindlicher / Jagdhund des Reviers \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ gemeldet ist. Prüfung gemäß Art. 5 Brauchbarkeitsprüfungsordnung i. d. g. F.: Jahr \_\_\_\_\_

Sonstige Mitteilung:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Bezirkshundereferenten

**Prüfungsvermerk des Landeshundereferenten:**

Anmerkung \_\_\_\_\_

Auszuzahlender Betrag: \_\_\_\_\_ Entschädigung bei Verlust S \_\_\_\_\_

Tierarztkosten: \_\_\_\_\_ S \_\_\_\_\_

überwiesen am: \_\_\_\_\_

Beleg.-Nr.: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Landeshundereferenten

**Anschriften der 16 Bezirkshundereferenten:**

**Braunau:** Rudolf Wimmer, Heerfahrt 14, 4950 Altheim (0 77 23/23 72)

**Eferding:** Herbert Hartl, Schaunburgerstraße 14, 4070 Eferding

(0 72 72/47 13)

**Freistadt:** Gerhard M. Pömer, Waldburg 49, 4240 Freistadt

(0 79 42/82 18)

**Gmunden:** Alois Hofer, Eben 388, 4813 Altmünster

(0 76 17/27 41)

**Grieskirchen:** Peter Hangweier, 4742 Pram III (0 77 36/62 54)

**Kirchdorf:** Max Schmidthaler, Bahnhofstraße 48, 4550 Kremsmünster

(0 75 83/217)

**Linz:** Fö. Josef Schuster, Brucknerstraße 6, 4490 St. Florian

(0 72 24/354), Stellv.: Alois Auinger, Carloneweg 3, 4490 St. Florian

(0 72 24/53 49)

**Perg:** Rudolf Hametner, Kuchlmühle, 4320 Perg (0 72 62/22 98)

**Ried:** Ferdinand Schrattenecker, Stelzen 16, 4923 Lohnsburg  
(0 77 54/27 80)

**Rohrbach:** Emmerich Ecker, Bahnhofstraße 64, 4150 Rohrbach  
(0 72 89/67 56)

**Schärding:** Josef Ortner, 4785 Haibach 102 (0 77 13/84 55)

**Steyr I:** Josef Blasl, 4463 Großraming 93 (0 72 54/445)

**Steyr II:** Karl Zehetner, Obere Höllstraße 10, 4451 Garsten

(0 72 52/26 4 28)

**Urfahr:** Michael Burner, Gallusberg 18, 4210 Gallneukirchen

(0 72 35/44 27)

**Vöcklabruck:** Ing. Herbert Kastenhuber, Aichet 17, 4800 Attnang-  
Puchheim (0 76 74/31 80)

**Wels:** Franz Linsboth, 4652 Fischlham, Zauset 20 (0 72 41/24 30)

von Caninus H, 30. 3. 90, DK16687, Josef Raschhofer; DDR Blitz vom Pöllerwald R, 15. 5. 90, DDr7730, Mag. Kurt Stieger.

Der Prüfungsabschluß im Gasthaus Schamberger in Zupfing gab Gelegenheit, den Prüfungsteilnehmern, Revierinhabern, Richtern und Helfern herzlichst zu danken.

Bjm. Hans Hofinger sprach den heuer zurückgestellten Hundeführern Mut und Fleiß zu, damit beim nächsten Anlauf zur Freude aller eine vollständige jagdliche Bestätigung erfolgen kann.  
Peter Hangweier, BHd. Ref.

### Brauchbarkeitsprüfung Steyr-Süd

Am 12. Oktober 1991 wurde in Losenstein bei herrlichem Herbstwetter die Brauchbarkeitsprüfung ausgerichtet. Prüfungsleiter: BHd. Ref. Josef Blasl; Richter: BJM Dipl.-Ing. Bruno Feichtner, Rev.-Fö. Josef Pfarl; Revierführer: Jagdl. Ferdinand Steinbacher; Hornbläser und Wildträger: Josef Blasl jun., Josef Hinterplattner. Die erfolgreichen Hundeführer nach Losnummern:

Helmut Seyerlehner mit Gero vom Kollerboden; Engelbert Prenn mit Boris vom Kreuzhügel; Josef Hirner mit Cita vom Imhof; Herbert Auer mit Held vom Dunkelsteinerwald.

Zum Prüfungsabschluß und Mittagessen wurden wir im Haus des Jagdleiters aufs beste bedient. Ein Waidmannsdank allen Beteiligten.

Josef Blasl, BHd. Ref.



### Brauchbarkeitsprüfung Bezirk Gmunden

Die diesjährige Brauchbarkeitsprüfung wurde am 5. 10. 1991 im Revier Vorchdorf abgehalten.

Es sind heuer leider nur 4 Hunde zur Prüfung angetreten, wovon 3 Hunde die Prüfung bestanden.

Prüfungsleiter: Alois Hofer; Richter: Alois Götschhofer.

Die Prüfung bestanden:

DK Vesta v. Eckhof, gew. 13. 11. 89, B. u. F. Herbert Silbermayer, Roitham; Bg Bea v. Strilling, gew. 21. 4. 89, B. u. F. Dr. Konrad Trautwein, Grünau; Kl. Mü. Quendolin v. Hubertusbründl, gew. 20. 1. 90, Besitzer Franz Hinterberger, Wels, Führer Hubert Furlinger, St. Konrad.

Beim Prüfungsabschluß im Gh. Schauflinger in Theuerwang bedankte sich Hr. Bezirksjägermeister Hermann Pendorfer bei den Revierinhabern (Rev. Vorchdorf, Jagdleiter Buchegger), den Richtern und den Hundeführern für die gelungene Veranstaltung.

Zweijähriger Brandbracken-Rüde „**Boris von der Böhlerstadt**“ nur an erfahrenen Hundeführer, bevorzugt Berufsjäger, günstig abzugeben.  
Tel. 0 72 35/71 20,  
Hr. Mittermayr



## Cumberland-Wildpark

Grünau / Almtal

... bietet inmitten von tausenden Hektar Wald gelegen das ganze Jahr Erholung und Einblick in die Tierwelt von einst und jetzt.

## Cumberland-Kasbergalm-Straße

Grünau / Almtal

10 km Mautstraße zur 1600 m hoch gelegenen Kasbergalm. Leicht begehbarer Wanderwege, viele Sitzgelegenheiten, herrliche Aussicht.

**A-4645 GRÜNAU IM ALMTAL**  
Auskünfte: Telefon 0 76 16 / 82 05

### Brauchbarkeitsprüfung Bezirk Perg

Am 19. Oktober 1991 fand die Brauchbarkeitsprüfung im Revier Klängenberg, St. Thomas am Blasenstein, statt. Von den 19 gemeldeten Hunden waren alle am Prüfungstag anwesend, wovon die 17 nachstehend angeführten Hunde ihre Brauchbarkeit nachweisen konnten.

Cita von der Naarnleiten, ÖHZB Nr. 16556, Johann Schöber, Naarn; Aron von der Höllenschalm, TIBR, 5/90, Johann Offenthaler, St. Georgen am Walde; Bella vom Moosböckhof, Foxterrier F 13405, Johann Prinz, Grein; Amelie v. Moorland, Gordon-Setter, G S



**Gordon-Setter-Welpen,** jagdlich geprüfte Eltern-tiere: AL, BTR, FWP 1. Preis, VGP 1. Preis: CACIB Weltsiegerin 1991, 5facher Europachampion: CACIT, Österr. Jugendchampion.

Tel. 0 76 12/70 3 49

656, Franz Weber, Saxen; Elax von der Leheneiche, DDR. 7066, Josef Preinfalk, Enns; Ascot v. Moorland, Gordon-Setter, G S 653, Helmut Brunner, Ried; Boris vom Moosböckhof, Foxterrier, F 13403, Karl Haider, Bad Kreuzen; Erle von Karlsberg, DHK 6865, Feigelsdorfer, Windhaag bei Perg; Alf von der Fellnerbrücke DDR 7704, Kühberger, Eizendorf; Flora von Kremsegg, DK 16.320, Karl Beyer, Ried/Riedmark; Niko v. Jägerboden, DDr, 6666, Robert Heindl, Dimbach; Idefix, Sp. WSS 4, Rupert Haider, Pabneukirchen; Terri Jifex, WSS 8, Stefan Schaschinger, Tragwein; Asta von der Seibodau, Kl. MÜ. 5620, Schützenhofer, Arbing; Cuno von der Hagenauerbucht, Kl. MÜ. 5749, Johann Ramer, Ried/R.; Veraz Podhoria, DDr 7776, Mag. Ernst, Ried/R.; Chan von der Naarnleiten, DK 16554, Peter Saffertmüller, Neuhof.

Weidmannsdank allen Helfern, den bei der Prüfung tätigen Richtern, vor allem OF Josef Achleitner für die Bereitstellung des Reviers.

Schachenhofer

### Klub Dachsbracke

Am 16. und 17. November 1991 fand in Großraming-Pechgraben die 344. GP des Klubs Dachsbracke in den Revieren r. d. Enns, Streicherberg, Schraml, Laussa, Neuhaus, Maria Neustift, Katzberg, statt. Den Revierbestellern und auch denen, die sich um die

### Welpenangebote:

Pudelpointerzwinger „vom Scherflerberg“  
Z Ferdinand Lang, Mettmach,  
Tel. 0 77 55/60 51.

Jagdterrierzwinger „vom Kronbach“  
Z Gerhard Pömer, Waldburg,  
Tel. 0 79 42/82 18.



Erlegung des Prüfungswildes bemühten, ein Weidmannsdank.

Prüfungsleiter: Josef Blasl;  
Richter: OFÖ Otto Adler, OFÖ Günther Stöckl, OFÖ Franz Feichtinger, OJg. Ludwig Lumplecker, RVFÖ Josef Pfarl, OFÖ Josef Kranerbetter, Josef Ulrich;

Richteranwälter: Gottfried Ratzberger, Hubert Oberreiner, OBF Günther Schebek, OJg Helmut Schöffauer und Hans Knotzer;

Revierführer: Jagd.-Stellvertreter Georg Brandecker, Manfred Schwarzlmüller, Johann Gruber, Hermann Schörkhuber. Die Hundeführer und ihre Leistungen:

Los Nr. 1: Karl Wernisch, Con-

### Österreichischer Brackerverein

Die Anlagen- und Vollgebrauchsprüfung in Oberösterreich, Windischgarsten, Raum Gleinkersee, Roßleithen, Spital am Pyhrn fand am 9. und 10. November 1991 bei günstigen Suchenverhältnissen statt.

Gemeldet waren 13 Hunde, davon 7 Anlagen- und 6 V. G. P. 12 Hunde sind zur Prüfung angetreten.

#### Prüfungsergebnis:

BBr-Hd. Laura vom Seestein, ÖHZZB 1621, B. u. F. Markus Pernkopf, Hinterstoder (OÖ.) Ia-Pr.-290 Pkt. Prüfungssieger; BBr-Hd. Kora vom Türken-schuß, ÖHZZB 1561, B. u. F. Josef Eisbacher, Stein/Enns (Stmk.), IIa-Pr.-363 Pkt.; BBr-Rd. Axl v. d. Böhlertadt, ÖHZZB 1582, B. u. F. Wolfgang

ny vom Gschlössl 179 P, 3a Preis, 1. Stufe des Jagdhundeführer-Abzeichens;

Los Nr. 2: Anton Oberbichler, Ista spod Odrosoviny 160, P 3b Preis, 1. Stufe des Jagdhundeführer-Abzeichens;

Los Nr. 3: Rudolf Wimmer, Capo von Niederhart 190, P 2b Preis, 1. Stufe des Jagdhundeführer-Abzeichens;

Los Nr. 4: Hermann Ratzberger, Funda vom Kollerboden, 189 P 2c Preis, 1. Stufe des Jagdhundeführer-Abzeichens;

Los Nr. 5: Hans Schraml, Jumbo vom Priselboden, 189 P 2a Preis, 2. Stufe des Jagdhundeführer-Abzeichens.

Landesleiter für OÖ.  
Josef Blasl

Panhözl, Arding (Stmk.) IIb-Pr.-277 Pkt.;

BBr-Rd. Gero v. Schwarzkogel, ÖHZZB 1665, B. u. F. Dipl.-Ing. Heinisch, St. Florian (OÖ.) IIc-Pr.-213 Pkt.;

BBr-Rd. Bastian v. Breitenauertal, ÖHZZB 1696, B. u. F. Renate Kroißbrunner, Turnau (Stmk.) IIIa-Pr.-204 Pkt.

#### Anlagenprüfung:

BBr-Hd. Coffi vom Poschgut, ÖHZZB 1793, B. u. F. Gottfried Kribitz, Judenburg (Stmk.) 139 Pkt. bestanden;

BBr-Rd. Achim vom Klausgraben, ÖHZZB 1713, B. u. F. Günther Erian, Gurk (Kärnten), 134 Pkt. bestanden;

BBr-Hd. Cati vom Poschgut, ÖHZZB 1798, B. u. F. Wolfgang Wachter, Neumarkt (Stmk.), 130 Pkt. bestanden;

### Jagdhundeführer-stammtisch

Am 11. April 1992 wird um 19 Uhr im Gasthaus Reiberstorfer in Altmünster ein Jagdhundeführerstammtisch für alle Hundeführer und Jagdhundefreunde des Bez. Gmunden abgehalten. Es wird über die geänderte Brauchbarkeitsprüfungsordnung, Hundemeldung, Schadensmeldungen und Hundefond gesprochen.

Anschließend wird von Herrn Oj. Ernst Waidbacher ein Diavortrag über Rehwildhege in einem steirischen Gebirgsrevier gezeigt.

Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht.

BHdRef. Alois Hofer

BBr-Rd. Ako vom Södingtal, ÖHZZB 1750, B. u. F. Herbert Treitler, Lassing (Stmk.), 112 Pkt. bestanden;

BBr-Rd. Cliff vom Hocheiser, ÖHZZB 1756, B. u. F. Heinz Koll, Linz (OÖ.), 101 Pkt. bestanden; BBr-Hd. Afra vom Prebental, ÖHZZB 1339, B. u. F. Ernst Thaler, Mallnitz (Kärnten), 97 Pkt. bestanden.

Dem Prüfungssieger wurde der Ehrenpreis unseres Landesjägermeisters Reisetbauer und das freie Jahresabonnement der Jagdzeitschrift „St. Hubertus“ überreicht.

Die Leistungsrichter:

Prüfungsleitung: Walter Krumpholz (Stmk.); Direktor Gottfried Kernecker (NÖ); Revjg. Johann Trinkl (OÖ.); Revjg. Bruno Lödl (Stmk.); Adolf und Herbert Seebacher (OÖ.); Revierhelfer: Revjg. Sepp Klinser, Windischgarsten (OÖ.).

Als Ehrengäste konnten Bezirksjägermeister Langeder begrüßt werden und heuer auch der Präsident des „Deutschen Brackervereines“, Forstrat Hanawitsch aus Garmisch-Partenkirchen mit Gattin.

Waidmannsdank den Revierinhabern: Hermann Reitmann, Josef Schmid und Urban Sulzbacher sowie der Jagdgenossenschaft Nußbach, Jagdleiter Hornhuber und Straßmaier. Waidmannsdank auch Herrn Wisler (Wildhandel), Windischgarsten, für das bereitgestellte Hochwild.

Adolf Seebacher

# Aus den Bezirken

Ob.-Fö. Karl Mitterhauser  
80 Jahre!



Anlässlich des 80. Geburtstages von Herrn Ob.-Fö. Karl Mitterhauser wurde am 4. Oktober 1991 vom Bezirksjagdausschuß und Beirat eine Feier in Hallstatt veranstaltet.

In einer Laudatio wies Bezirksjägermeister Hermann Pesendorfer auf die vielen Verdienste des Gehrten hin. 18 Jahre im Bezirksjagdbeirat und ebenso lange als Trophäenbewerter stellte er seine Fachkenntnisse zur Verfügung. Herr ROFR Dipl.-Ing. Dressler sagte in seiner Tischrede, daß das fachliche Wissen und die konziliante Art von Ob.-Fö. Mitterhauser einen unschätzbaren Wert darstellt.

Die Geburtstagsfeier wurde von der Jagdhornbläsergruppe Gosau musikalisch in schöner Weise umrahmt. Die Jägerschaft des Bezirkes Gmunden dankt an dieser Stelle Herrn Ob.-Fö. Karl Mitterhauser für all die bisher zum Wohle der Jagd und des Wildes geleistete Arbeit und hofft, daß er auch weiterhin sein großes Wissen zur Verfügung stellen wird. Wir dürfen aber auch dem sehr rüstigen 80er für die weitere Zukunft viel Gesundheit und ungebremste Schaffenskraft, verbunden mit einem kräftigen Weidmannsheil wünschen.

H. Pesendorfer, Bezirksjägermeister

FvW Ing. Edmund Haller  
70 Jahre

Am 27. 9. 1991 wurde anlässlich des 70. Geburtstages des Herrn FvW Ing. Haller vom Bezirksjagdausschuß und Beirat eine kleine Geburtstagsfeier in Bad Ischl gestaltet.

Der Bezirksjägermeister konnte dazu den Jubilar samt Gattin sehr herzlich willkommen heißen. Es wurden in einer kurzen Laudatio die Verdienste des Gehrten dargestellt. Herr FvW Ing. Haller ist seit

Jahrzehnten als sehr sachkundiger Trophäenbewerter im Bezirksjagdbeirat tätig und stellt sein großes Fachwissen sowohl im jagdlichen wie auch im forstlichen Bereich immer gerne zur Verfügung. Die Jägerschaft des Bezirkes Gmunden dankt Herrn FvW Ing. Edmund Haller für seinen bisherigen Einsatz zum Wohl von Wild und Wald und wünscht dem Jubilar für die Zukunft noch

Die Jagd ist in den letzten Jahren verstärkt in das Kreuzfeuer der Kritik geraten. Veränderte Umweltbedingungen haben dazu geführt, daß das Wild und die Jagd unter geänderten Vorzeichen zu betrachten sind. Hege, Arterhaltung und gezielte Bestandeskontrolle sind untrennbar miteinander verbunden.

Dieser neue Film von Heribert Sendlhofer versucht, eine möglichst objektive Darstellung aus der Sicht des Jägers und Naturliebhhabers zu geben. Dieser Film ist bestens für die jagdliche Öffentlichkeitsarbeit geeignet und trägt dazu bei, Vorurteile bei den verschiedenen Interessengruppen abzubauen und die Bereitschaft zur Selbstkritik wachzuhalten. Nur so werden wir uns auch in Zukunft über unser Wild in einer halbwegs intakten Umwelt freuen können.

S 690.—

**JETZT BESTELLEN:** ☎ 0 73 2/66 34 45

Oberösterreichischer Landesjagdverband  
Humboldtstraße 49, 4020 Linz



beste Gesundheit und ein kräftiges Weidmannsheil.

H. Pesendorfer  
Bezirksjägermeister

## Drei Brüder, dreimal Goldener Bruch

Daß in einer Familie drei Brüder Jäger sind, mag gar nicht so selten vorkommen, daß aber drei Brüder über 50 Jahre lang dem Weidwerk huldigen und damit Träger des Goldenen Bruches sind, ist nicht alltäglich.

Bei den drei „Damelberger-

Buam“ aus Heiligenstatt, Gemeinde Lengau, trifft das aber zu. Freilich sind sie dem Knabenalter schon längst entwachsen, denn Hans Weinberger ist Jahrgang 1907, Sepp 1910 und der jüngste, der Franz, ist auch schon über 75 Jahre alt.



Die drei „Damelberger-Buam“ (v. r. n. l.) Hans, Sepp und Franz Weinberger.

### „Pirsch“ im Klassenzimmer

Einen Praktiker holten die Volksschuloberlehrerinnen Gertraud Duschek und Elisabeth Gessel am Welttierschutztag in ihre Klassen. Der Grieskirchner Jagdleiter Robert Zweimüller war mit seiner

Jagdhündin Sarah gekommen, um den Schülern der zweiten Klassen die Flora und Fauna der heimischen Wälder im Rahmen einer Vortragsstunde näherzubringen. Die Buben und Mädchen verstanden bald,



Diese Perückenbildung verdeckte das rechte Licht der von Hans Aichinger im Revier Waizenkirchen erlegten Geiß.

daß das Jagdwesen nicht gleichbedeutend mit „Schießen“ verstanden werden kann, sondern daß der Jäger in erster Linie Naturschützer und Heger ist.

Nächstes Jahr, so sind sich alle Beteiligten einig, soll der Besuch wiederholt und noch informativer werden.

(Anm. d. Red.: Eine Initiative, die Beachtung verdient!)

schaft am 18. Juli 1991 zur letzten Ruhe geleitet.

Die Jäger werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

### Anton Mayr †

Anton Mayr, Mitglied des Bezirksjagdausschusses Grieskir-



### Engelbert Auer †

Am 15. Juli 1991 verstarb unerwartet im 72. Lebensjahr der



weit über den Bezirk hinaus bekannte, als Mensch und Jäger hochgeachtete, langjährige Jagdleiter der Gen.-Jagd Schlierbach, Herr Engelbert Auer.

Der Verstorbene wurde unter großer Anteilnahme der Jäger-

chen, 25 Jahre Jagdleiter in Waizenkirchen, 40 Jahre Jäger, ist am 3. November 1991 im 60. Lebensjahr plötzlich verstorben. Seine Aufhegearbeit im Revier, seine fleißige Mitarbeit im Bezirksjagdausschuß, aber auch seine weidgerechte Jagdausübung wurden mit dem Ehrendiplom des OÖ. Landesjagdverbandes gewürdigt.

- Haftpflicht-
- Rechtsschutz-
- Unfall-

# Jagdschadenmeldung

Nr. ....

Tag ..... Ort .....

<b>Versicherter</b>	<b>Geschädigter</b>
Jagdkarte Nr. ....	Behörde .....
<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet
Name .....	Name .....
Beruf .....	Beruf .....
geb. ....	geb. ....
Teil. ....	Teil. ....
Anschrift .....	Anschrift .....
Bank .....	Bank .....
BLZ .....	BLZ .....
Kto. ....	Kto. ....

## Sachverhaltsschilderung

Gendarmerie/Polizeidienststelle: .....

Zeugen: .....

### Personenschaden

Verletzungsart: ..... Vor dem Unfall gesund:  ja  nein Körperlich behindert:  ja  nein

Wer behandelt: ..... Sozialversicherung: .....

Krankenstand vom ..... bis ..... Spitalaufenthalt vom ..... bis .....

**Sachschaden** Was wurde beschädigt: ..... Geschätzte Schadenhöhe: .....

Besichtigungsmöglichkeit: ..... Alter der Sache: .....

### Bei Hundeschäden: Rasse .....

Alter: .....

Besitzer seit: .....

Besteht eine sonstige Haftpflicht-Vers.:  nein  ja, bei ..... Pol.Nr. ....

Ist der Hund gutartig:  ja  nein Würde er berührt oder gereizt:  ja  nein Verwahrung:  Leine  Kette  Maulkorb

Bisherige Hundeschäden:  nein  ja (wann und wie) .....

Schaden vom: .....

Schaden-Nummer: .....

Ich (wir) ermächtige(n) Herrn/Fr./Fr. .... der OBERÖSTERREICHISCHEN Wechselseitigen Versicherungsanstalt, bei Behörden, Ärzten und Krankenanstalten Auskunft einzuholen bzw. in deren Akten Einsicht zu nehmen und Abschriften anzufertigen.

Ort, Datum .....

Unterschrift: .....



- Haftpflicht-
- Rechtsschutz-
- Unfall-

# Jagdschadenmeldung

Nr. ....

Tag ..... Ort .....

<b>Versicherter</b>	<b>Geschädigter</b>
Jagdkarte Nr. ....	Behörde .....
<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet
Name .....	Name .....
Beruf .....	Beruf .....
geb. ....	geb. ....
Teil. ....	Teil. ....
Anschrift .....	Anschrift .....
Bank .....	Bank .....
BLZ .....	BLZ .....
Kto. ....	Kto. ....

## Sachverhaltsschilderung

Gendarmerie/Polizeidienststelle: .....

Zeugen: .....

### Personenschaden

Verletzungsart: ..... Vor dem Unfall gesund:  ja  nein Körperlich behindert:  ja  nein

Wer behandelt: ..... Sozialversicherung: .....

Krankenstand vom ..... bis ..... Spitalaufenthalt vom ..... bis .....

**Sachschaden** Was wurde beschädigt: ..... Geschätzte Schadenhöhe: .....

Besichtigungsmöglichkeit: ..... Alter der Sache: .....

### Bei Hundeschäden: Rasse .....

Alter: .....

Besitzer seit: .....

Besteht eine sonstige Haftpflicht-Vers.:  nein  ja, bei ..... Pol.Nr. ....

Ist der Hund gutartig:  ja  nein Würde er berührt oder gereizt:  ja  nein Verwahrung:  Leine  Kette  Maulkorb

Bisherige Hundeschäden:  nein  ja (wann und wie) .....

Schaden vom: .....

Schaden-Nummer: .....

Ich (wir) ermächtige(n) Herrn/Fr./Fr. .... der OBERÖSTERREICHISCHEN Wechselseitigen Versicherungsanstalt, bei Behörden, Ärzten und Krankenanstalten Auskunft einzuholen bzw. in deren Akten Einsicht zu nehmen und Abschriften anzufertigen.

Ort, Datum .....

Unterschrift: .....

Dieses Formular bei Bedarf bitte ausschneiden und einsenden an die

**Oberösterreichische  
Wechselseitige Versicherungsanstalt**  
Gruberstraße 32  
4020 Linz

### Umfang des Versicherungsschutzes:

#### Haftpflichtversicherung:

Die „Oberösterreichische“ bietet bis zu einer Pauschalversicherungssumme von S 15 Mio pro Ereignis Versicherungsschutz. Sie deckt Personen- und Sachschäden. Der Versicherungsschutz umfaßt auch die Abwehr ungerechtfertigter Ansprüche.

Die Versicherung erstreckt sich gemäß den Allgemeinen Haftpflichtversicherungsbedingungen 1986 auf Schadenfälle in ganz Österreich und deckt die gesetzliche Haftpflicht des Versicherten:

- a) als Jäger, Jagdpächter, Eigenjagdbesitzer, Jagdverwalter, Jagdveranstalter, Berufsjäger und Jagdschutzorgan;
- b) als Halter bis zu drei „jagdlich geeigneter“ Hunde, und zwar auch für Schäden außerhalb der Jagd, wobei im Zweifelsfalle die jagdliche Eignung des Hundes in einem Schadenfall von einem einvernehmlich mit dem OÖ. Landesjagdverband bestellten Sachverständigen festgestellt werden muß;
- c) aus dem Besitz und dem Gebrauch von Jagdwaffen, Faustfeuerwaffen (Jagdschutzorgane) und Munition auch außerhalb der Jagd;
- d) aus der Nachstellung und Erlegung des Raubwildere bei Verwendung von Fallen, soweit dies gemäß § 59 des OÖ. Jagdgesetzes gestattet ist;
- e) aus dem Bestand und der Verwendung von Jagd-

einrichtungen, die ausschließlich jagdlichen Zwecken dienen;

f) aus der fahrlässigen Überschreitung des Notwehrrechtes und des besonderen Waffengebrauches im Sinne des OÖ. Jagdgesetzes oder aus vermeintlicher Notwehr;

g) aus fahrlässiger Überschreitung der dem Berechtigten zustehenden Erlaubnis zum Abschießen und Töten wildender Katzen und Hunde;

h) in Abänderung des Art. 7, Pkt 6. 2. der AHVB 1986 sind Personen- und Sachschäden zwischen Angehörigen gedeckt.

#### Unfallversicherung:

Die Sozialversicherung erbringt bekanntlich für Arbeitsunfälle Leistungen. Der Versicherungsschutz wird somit nur Berufsjägern und Jagdgesellschaftern gewährt.

Im eigenen und insbesondere im Interesse der Familie ist daher der Abschluß einer **privaten Unfallversicherung** für Jagdunfälle geboten. Auf Grund der vom OÖ. Landesjagdverband bei der „Oberösterreichischen“ abgeschlossenen Rahmenversicherung besteht Versicherungsschutz in Höhe der am Zehrschein angeführten Versicherungssummen:

- a) bei Ausübung der Jagd,
- b) bei Veranstaltungen des OÖ. Landesjagdverbandes, wenn auf dessen Einladung teilgenommen wird,

c) bei Schießveranstaltungen der Jägerschaft und Handhabung von Schußwaffen,  
d) auf dem direkten Wege zu und von Verrichtungen lt. Pkt. a), b) und c) in jeweils entsprechender Ausrüstung.

Die Deckung erstreckt sich auf die ganze Erde.

#### Rechtsschutzversicherung:

Die Rechtsschutzversicherung hat einerseits den Zweck, dem Jäger, der bei Ausübung der Jagd durch fremdes Verschulden selbst einen Schaden an seiner Person oder einen Sachschaden erleidet, zum Schadenersatz zu verhelfen. Andererseits umfaßt der Versicherungsschutz den Ersatz gewisser Kosten, die dem Jagdausübungsberechtigten wegen Ausübung der Jagdrechte bei einem verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Strafverfahren entstehen.

Ein paar Beispiele sollen zeigen, wann aus dieser Versicherung Leistungen erbracht werden:

Aus der Verwendung von Schußwaffen, beim Wildern von Hunden, bei Verletzungen von Personen infolge eines schadhaften Hochstandes und dergleichen.

Deckung besteht für Strafverfahren im Zusammenhang mit der Ausübung der Jagd nicht nur wegen Fahrlässigkeit, sondern auch wegen Vorsatzdelikten, wie Sachbeschädigung, Tiequälerei und dergleichen, **für Vorsatzdelikte allerdings nur dann, wenn das Verfahren mit Freispruch oder Einstellung endet.**



Dieses Formular bei Bedarf bitte ausschneiden und einsenden an die

**Oberösterreichische  
Wechselseitige Versicherungsanstalt**  
Gruberstraße 32  
4020 Linz

### Umfang des Versicherungsschutzes:

#### Haftpflichtversicherung:

Die „Oberösterreichische“ bietet bis zu einer Pauschalversicherungssumme von S 15 Mio pro Ereignis Versicherungsschutz. Sie deckt Personen- und Sachschäden. Der Versicherungsschutz umfaßt auch die Abwehr ungerechtfertigter Ansprüche.

Die Versicherung erstreckt sich gemäß den Allgemeinen Haftpflichtversicherungsbedingungen 1986 auf Schadenfälle in ganz Österreich und deckt die gesetzliche Haftpflicht des Versicherten:

- a) als Jäger, Jagdpächter, Eigenjagdbesitzer, Jagdverwalter, Jagdveranstalter, Berufsjäger und Jagdschutzorgan;
- b) als Halter bis zu drei „jagdlich geeigneter“ Hunde, und zwar auch für Schäden außerhalb der Jagd, wobei im Zweifelsfalle die jagdliche Eignung des Hundes in einem Schadenfall von einem einvernehmlich mit dem OÖ. Landesjagdverband bestellten Sachverständigen festgestellt werden muß;
- c) aus dem Besitz und dem Gebrauch von Jagdwaffen, Faustfeuerwaffen (Jagdschutzorgane) und Munition auch außerhalb der Jagd;
- d) aus der Nachstellung und Erlegung des Raubwildere bei Verwendung von Fallen, soweit dies gemäß § 59 des OÖ. Jagdgesetzes gestattet ist;
- e) aus dem Bestand und der Verwendung von Jagd-

einrichtungen, die ausschließlich jagdlichen Zwecken dienen;

f) aus der fahrlässigen Überschreitung des Notwehrrechtes und des besonderen Waffengebrauches im Sinne des OÖ. Jagdgesetzes oder aus vermeintlicher Notwehr;

g) aus fahrlässiger Überschreitung der dem Berechtigten zustehenden Erlaubnis zum Abschießen und Töten wildender Katzen und Hunde;

h) in Abänderung des Art. 7, Pkt 6. 2. der AHVB 1986 sind Personen- und Sachschäden zwischen Angehörigen gedeckt.

#### Unfallversicherung:

Die Sozialversicherung erbringt bekanntlich für Arbeitsunfälle Leistungen. Der Versicherungsschutz wird somit nur Berufsjägern und Jagdgesellschaftern gewährt.

Im eigenen und insbesondere im Interesse der Familie ist daher der Abschluß einer **privaten Unfallversicherung** für Jagdunfälle geboten. Auf Grund der vom OÖ. Landesjagdverband bei der „Oberösterreichischen“ abgeschlossenen Rahmenversicherung besteht Versicherungsschutz in Höhe der am Zehrschein angeführten Versicherungssummen:

- a) bei Ausübung der Jagd,
- b) bei Veranstaltungen des OÖ. Landesjagdverbandes, wenn auf dessen Einladung teilgenommen wird,

c) bei Schießveranstaltungen der Jägerschaft und Handhabung von Schußwaffen,

d) auf dem direkten Wege zu und von Verrichtungen lt. Pkt. a), b) und c) in jeweils entsprechender Ausrüstung.

Die Deckung erstreckt sich auf die ganze Erde.

#### Rechtsschutzversicherung:

Die Rechtsschutzversicherung hat einerseits den Zweck, dem Jäger, der bei Ausübung der Jagd durch fremdes Verschulden selbst einen Schaden an seiner Person oder einen Sachschaden erleidet, zum Schadenersatz zu verhelfen. Andererseits umfaßt der Versicherungsschutz den Ersatz gewisser Kosten, die dem Jagdausübungsberechtigten wegen Ausübung der Jagdrechte bei einem verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Strafverfahren entstehen.

Ein paar Beispiele sollen zeigen, wann aus dieser Versicherung Leistungen erbracht werden:

Aus der Verwendung von Schußwaffen, beim Wildern von Hunden, bei Verletzungen von Personen infolge eines schadhaften Hochstandes und dergleichen.

Deckung besteht für Strafverfahren im Zusammenhang mit der Ausübung der Jagd nicht nur wegen Fahrlässigkeit, sondern auch wegen Vorsatzdelikten, wie Sachbeschädigung, Tiequälerei und dergleichen, **für Vorsatzdelikte allerdings nur dann, wenn das Verfahren mit Freispruch oder Einstellung endet.**

# ÖSTERREICHISCHE BUNDESFORSTE

## JAGDVERPACHTUNGEN im Lande Niederösterreich

Im Bereich der Forstverwaltungen Eckartsau, Neuwaldegg, Purkersdorf, Breitenfurt, Pressbaum, Klausen-Leopoldsdorf, Alland, Wr. Neustadt, Gaming, Waidhofen/Ybbs, Krems, Pöggstall und Mürzzuschlag sowie dem Waldbauhof Wieselburg gelangen für die 9jährige Pachtperiode ab 1. 1. 1993 bis 31. 12. 2001 noch bundesforstliche Jagdreviere mit unterschiedlicher Größe und unterschiedlichem Wildvorkommen (Reh, Gams, Rot- bzw. Auer- und Birkwild sowie Schwarzwild) zur Verpachtung. Hütten sind teilweise vorhanden. Im Hinblick auf die große Zahl der im Wege der Aufforderung zur Anbotstellung zur Neuverpachtung gelangenden Jagden ist es den Österr. Bundesforsten nicht möglich, die einzelnen Reviere konkret zu offerieren.

Pachtinteressenten werden eingeladen, sich bei den nachstehend angeführten Dienststellen im Detail zu informieren und in die aufliegenden Revierunterlagen Einsicht zu nehmen. Revierbesichtigungen sind nach Vereinbarung möglich. Pachtinteressenten haben anlässlich der Anpachtung ihre Pächterfähigkeit zu belegen. Der künftigen Vertragsaufbereitung ist der Musterjagdverpachtungsvertrag für das Bundesland Niederösterreich zugrundezulegen. Es wird darauf hingewiesen, daß in Niederösterreich die **einmalig** pro Periode zu entrichtende Verwaltungsabgabe mit derzeit höchstens S 9000.– begrenzt ist. Bekanntermaßen beträgt in Oberösterreich die **jährlich** zu entrichtende Landesjagdabgabe 30 % vom Pachtschilling plus Nebenleistungen.

Nähere Auskunft erteilen Ihnen gerne:

**Forstverwaltung Eckartsau**, Leiter Herr Forstmeister OFR. Dipl.-Ing. Gottfried Pausch, 2305 Eckartsau, Schloß, Tel. 0 22 14/22 40.

**Forstverwaltung Neuwaldegg**, Leiter Herr Forstmeister OFR. Dipl.-Ing. Peter Rothe, 1170 Wien, Neuwaldeggerstraße 48, Tel. 0222/46 31 22.

**Forstverwaltung Purkersdorf**, Leiter Herr Forstmeister OFR. Dipl.-Ing. Otto Volk, 3002 Purkersdorf, Hauptplatz 6, Tel. 0 22 31/33 41.

**Forstverwaltung Breitenfurt**, Leiter Herr Forstmeister OFR. Dipl.-Ing. Herbert Knechtel, 2384 Breitenfurt, Königsbühelstraße 33, Tel. 0 22 39/22 66.

**Forstverwaltung Preßbaum**, Leiter Herr Forstmeister FR. Dipl.-Ing. Heinz-Erich Hengel, 3021 Preßbaum, Hauptstraße 46, Tel. 0 22 33/22 62.

**Forstverwaltung Klausen-Leopoldsdorf**, Leiter Herr Forstmeister OFR. Dipl.-Ing. Hubert Lerchner, 2533 Klausen-Leopoldsdorf, Lammerau 138, Tel. 0 22 57/212.

**Forstverwaltung Alland**, Leiter Herr Forstmeister OFR. Dipl.-Ing. Gerhard Haiderer, 2534 Alland Nr. 13, Tel. 0 22 58/22 43.

**Forstverwaltung Wr. Neustadt**, Leiter Herr Forstmeister OFR. Dipl.-Ing. Rüdiger Bruckmoser, 2700 Wr. Neustadt, Maria-Theresien-Ring 3, Tel. 0 26 22/23 12 60.

**Waldbauhof Wieselburg**, Leiter Herr Forstmeister Doz. OFR. Dipl.-Ing. Dr. Hans-Peter Lang, 3250 Wieselburg, Mankerstraße 12, Tel. 0 74 16/23 05.

**Forstverwaltung Gaming**, Leiter Herr Forstmeister OFR. Dipl.-Ing. Alfred Fahrner, 3292 Gaming, Ötscherlandstraße 36, Tel. 0 74 85/306.

**Forstverwaltung Waidhofen/Ybbs**, Leiter Herr Forstmeister OFR. Dipl.-Ing. Horst Blasl, 3340 Waidhofen/Ybbs, Ederstraße 7, Tel. 0 74 42/24 02.

**Forstverwaltung Krems**, Leiter Herr Forstmeister OFR. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Chaloupek, 3500 Krems, Langenloiser Straße 117, Tel. 0 27 32/85 3 05.

**Forstverwaltung Pöggstall**, Leiter Herr Forstmeister OFR. Dipl.-Ing. Peter List, 3650 Pöggstall Nr. 93, Tel. 0 27 58/22 62.

**Forstverwaltung Mürzzuschlag**, Leiter Herr Forstmeister OFR. Dipl.-Ing. Hubert Köhler, 8680 Mürzzuschlag, Pretulstraße 1, Tel. 0 38 52/22 01.

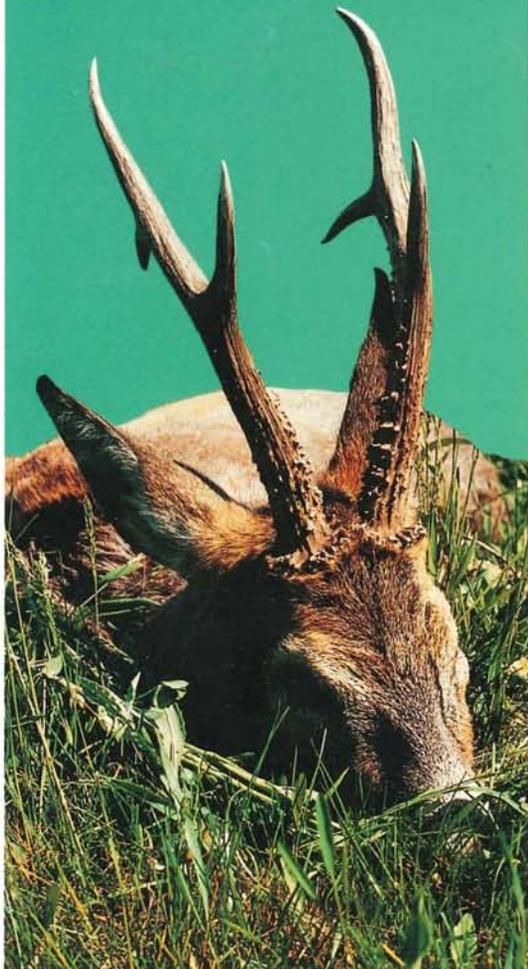
CSFR

**PAUSCHALANGEBOT**

3 Rehböcke,  
egal welche Stärke  
3 volle Jagdtage  
Unterkunft,  
Vollverpflegung  
Jagdkarte, Dolmetscher  
öS 10.900.-

Ungarn

erstklassige Rehbockreviere  
kein Medaillenzuschlag



Janzavid

**BÜFFEL-SPEZIAL-SAFARI**

BEGLEITETE JAGDREISE IM SEPTEMBER

5 JAGDTAGE-PAUSCHALPREIS

US DOLLAR

5.290.-

**JAGD**  
**TREFFPUNKT**

Internationale Jagd und Fischerei  
Touristikgesellschaft m.b.H

Harald Schönauer  
A-4240 Freistadt, Waldburg 26  
Tel. 07942/8281, Fax 07942/8201

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Der OÖ. Jäger](#)

Jahr/Year: 1992

Band/Volume: [53](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Der OÖ. Jäger 53 1](#)